

Geschäftsbericht des Bundesrates

2012

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Chanzlia federala CHF



Zurück bis in das Jahr 1865 ist in der Parlamentsbibliothek im Bundeshaus West der Geschäftsbericht des Bundesrates abgelegt.

13.001 / I

**Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 2012
vom 20. Februar 2013:**

- Band I: Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates**
**Band II: Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen
 Departemente und der Bundeskanzlei**

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2012 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte seiner Geschäftsführung (Geschäftsbericht Band I) sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden oben erwähnten Teile des Geschäftsberichts 2012. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei erscheint als Band II separat.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

20. Februar 2013

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Ueli Maurer
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1663-1277
Art.-Nr. 104.609.d

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Geschäftsbericht des Bundesrates 2012 – Band I

Einleitung.....	5
Die Ziele des Bundesrates 2012 im Überblick: Bilanz Ende 2012	7
I Lagebeurteilung 2012 – auf der Basis von Indikatoren.....	13
Wirtschaftslage und Perspektiven	14
II Legislaturplanung 2011–2015: Bericht zum Jahr 2012.....	45
1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus.....	47
Ziel 1: Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt.....	49
Ziel 2: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin	50
Ziel 3: Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet.....	53
Ziel 4: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter.....	56
Ziel 5: Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen ist optimiert.....	57
Ziel 6: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt.....	59
Ziel 7: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien	62
2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt.....	65
Ziel 8: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt.....	66
Ziel 9: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt.....	69
Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt.....	71
Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken.....	72
Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt	73
3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet.....	75
Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet.....	76
Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt	78
Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert	81

4	Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet.....	83
Ziel 16:	Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet	84
Ziel 17:	Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert.....	86
Ziel 18:	Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, unter anderem durch die Stärkung der Prävention.....	88
Ziel 19:	Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert	91
5	Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet.....	93
Ziel 20:	Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie ist in die Wege geleitet.....	94
Ziel 21:	Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem..	96
Ziel 22:	Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei.....	99
Ziel 23:	Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen	100
6	Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz.....	103
Ziel 24:	Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet.....	104
Ziel 25:	Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert	106
Ziel 26:	Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt.....	107
	Parlamentsgeschäfte 2011–2015: Stand Ende 2012	109
	Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung ...	127
	Bericht über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2012 .	139
	Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2012	151
	Endnoten	152

Einleitung

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Geschäftsführung neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Das Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt und andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert.

Mit dem Parlamentsgesetz vom 13. Dezember 2002 (ParlG) wurde das Instrumentarium gesetzlich festgeschrieben. Gemäss Artikel 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung seinen Bericht über die Geschäftsführung zwei Monate vor Beginn der Session, in welcher der Bericht behandelt werden soll. Der Geschäftsbericht des Bundesrates umfasst zwei Bände und ist wie folgt gegliedert:

Der *Geschäftsbericht Band I* enthält eine Darstellung der politischen Schwerpunkte der bundesrätlichen Geschäftsführung mit einem Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll-Ist-Vergleich.

Der *Geschäftsbericht Band II* befasst sich mit den Schwerpunkten der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Er gibt Auskunft über die Erfüllung der Jahresziele auf dieser Ebene. Er erscheint separat.

Um die Vergleichbarkeit von Planung und Rechenschaftsablage über alle Instrumente hinweg zu erhöhen, hat der Bundesrat seit dem Geschäftsjahr 2008 die Systematik der Legislaturziele für Jahresziele und Geschäftsbericht übernommen; dies wird auch in der Legislaturperiode 2011–2015 so weitergeführt. Zu beachten ist dabei, dass sich der Bundesrat bei den Jahreszielen 2012 allein auf seinen Entwurf der Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015 (vom Bundesrat am 25. Januar 2012 verabschiedet) abstützen konnte. Erst am 15. Juni 2012 haben die eidgenössischen Räte den entsprechenden Bundesbeschluss dazu verabschiedet. Dieser folgt überwiegend den Vorstellungen des Bundesrates, enthält aber auch etliche Änderungen. So figuriert unter anderem neu eine Leitlinie 7 zur Gleichstellung mit zwei zusätzlichen Massnahmen. Da sich die vorliegende Berichterstattung auf die Jahresziele 2012 bezieht, sind diese Anpassungen im vorliegenden Dokument noch nicht abgebildet.

Seit dem Geschäftsbericht 2008 wird im Weiteren auf ein eigenes Kapitel mit gesonderter Darstellung der Schwerpunkte und den dadurch erforderlichen Querverweisen zu den einzelnen Zielen verzichtet. Die Schwerpunkte werden jeweils an Ort und Stelle abgehandelt.

Die Berichterstattung zu den Indikatoren stützt sich auf die Neuerungen, die mit der Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011 eingeführt wurden und die seit Dezember 2007 im revidierten Artikel 144 Absatz 3 ParlG auch gesetzlich verankert sind. In der Botschaft über die Legislaturplanung werden den Zielen Indikatoren zugeordnet, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann. Auf der Grundlage dieses Indikatorensystems wird nun

die jährliche Lagebeurteilung vorgenommen. Die Indikatoren selber erscheinen nicht im Geschäftsbericht; dafür wird auf sie und ihre Auswirkungen in der Lagebeurteilung bedeutend ausführlicher als bisher eingegangen. Alle Indikatoren sind auf Internet zugänglich.

Die zusammenfassende Bilanz über die Zielerreichung des vergangenen Jahres befindetet sich seit dem Geschäftsbericht 2008 nicht mehr im Anhang, sondern eröffnet die bundes-

rätliche Berichterstattung gleich auf der nächsten Seite. Die Parlamentsgeschäfte der Jahresziele und jene der laufenden Legislatur befinden sich im Anhang in einer einzigen Tabelle. Schliesslich befasst sich ebenfalls seit 2008 ein Anhang mit der Bedrohungslage und der Tätigkeit der Sicherheitsorgane des Bundes im Berichtsjahr.

Die Ziele des Bundesrates 2012 im Überblick: Bilanz Ende 2012

1 **Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus**

Ziel 1: Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt

Teilweise realisiert

- ▶ Grundsatzentscheid zu den mittelfristigen ausgabenpolitischen Prioritäten

Ziel 2: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin

Teilweise realisiert

- ▶ Wachstumspolitik 2012–2015
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Landesversorgungsgesetzes
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Verjährungsrechts

Ziel 3: Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet

Realisiert

- ▶ Überwachung der Umsetzung der Finanzmarktstrategie
- ▶ Umsetzung der TBTF-Gesetzesvorlage (Stärkung der Stabilität im Finanzsektor)
- ▶ Umsetzung der Beschlüsse des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht («Basel III»)
- ▶ Neue Verhandlungsmandate für den Abschluss von Abkommen mit weiteren Staaten betreffend eine Quellensteuer und einen verbesserten Marktzugang
- ▶ Weiterführung der Umsetzung der schweizerischen Politik betreffend den Informationsaustausch

Ziel 4: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter

Realisiert

- ▶ Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017

Ziel 5: Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen ist optimiert

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Eidgenössischen Instituts für Meteorologie und Klimatologie
- ▶ Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2011–2015
- ▶ Umsetzung der «Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015»
- ▶ Strategische Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat
- ▶ Operationelle Einführung von «Single Point of Orientation» (SPO)

Ziel 6: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt

Teilweise realisiert

- ▶ Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III
- ▶ Vernehmlassung zur Beseitigung der Heiratsstrafe und Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des eidgenössischen Steuerstrafrechtes

- ▶ Fortsetzung der Gespräche mit der Europäischen Union über die Unternehmensbesteuerung

Ziel 7: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Publikationsgesetzes
- ▶ Dritter Bericht zu Vote électronique
- ▶ Ergänzungsbericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes
- ▶ E-Government Schweiz: Umsetzung der erneuerten Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen
- ▶ Aktualisierung der Strategie des Bundesrates zur Informationsgesellschaft Schweiz

2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Ziel 8: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt

Überwiegend realisiert

- ▶ Aussprache über Prioritäten und Schwerpunkte der schweizerischen Aussenpolitik
- ▶ Genehmigung von MoU sowie Ausbau und Vertiefung der bilateralen Beziehungen mit weiteren Ländern
- ▶ Genehmigung von MoU zur Aufnahme weiterer Finanzdialoge mit G-20 Ländern
- ▶ Förderung der UNO im Rahmen der globalen Gouvernanz und Verstärkung der schweizerischen Präsenz in den Sekretariaten und Leitungsorganen der internationalen Organisationen

- ▶ Stärkung der Schweizer Stimmrechtsgruppe in den Bretton-Woods-Institutionen
- ▶ Aktive und qualitativ hochwertige Einflussnahme in den Leitungsgremien
- ▶ Aktive Positionierung zur G20-Agenda
- ▶ Stärkung der Schweiz als Gaststaat internationaler Organisationen
- ▶ Vernehmlassung zum Entwurf einer formell-gesetzlichen Grundlage für die vorsorgliche Sperrung der Vermögenswerte politisch exponierter Personen
- ▶ Vernehmlassung betreffend die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden

Ziel 9: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

Teilweise realisiert

- ▶ Verabschiedung aller nötigen Verhandlungsmandate und wenn möglich Aufnahme formeller Verhandlungen mit der EU
- ▶ Vorbereiten und/oder Führen der Verhandlungen in den laufenden bilateralen Dossiers CH-EU
- ▶ Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EU in Bereichen von gemeinsamem Interesse
- ▶ Aufnahme von Gesprächen mit der EU über eine Revision des Zinsbesteuerungsabkommens

Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

Realisiert

- ▶ Intensivierung der Freihandelspolitik durch Ausbau und Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen
- ▶ Vertiefung der Schweizer Aussenwirtschaftsstrategie

Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken

Realisiert

- ▶ Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2013–2016

Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt

Realisiert

- ▶ Botschaft zum Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- ▶ Ausarbeitung und Vorlage des zweiten Berichts über die Situation der Menschenrechte in der Schweiz im Rahmen der Universellen regelmässigen Überprüfung des UN-Menschenrechtsrats
- ▶ Vernehmlassung zum Übereinkommen vom 20. Dezember 2006 zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen

3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zu einem Nachrichtendienstgesetz
- ▶ Bericht des Bundesrates zur Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+»
- ▶ Bericht zum Stand der Arbeiten an der Nationalen Gefährdungsanalyse «Risiken Schweiz»
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zum Bundesgesetz über im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen
- ▶ Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (SKI)

Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zum Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot
- ▶ Botschaft zu Änderungen des Sanktionenrechts
- ▶ Bericht Nationales Sicherheitskonzept Cyber-Defense
- ▶ Vernehmlassung zur Ratifizierung der Medecrime-Konvention
- ▶ Vernehmlassungsergebnis betreffend die Harmonisierung der Strafrahmen
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Strafregisterrechts
- ▶ Vernehmlassung über Fan-Extrazüge zur Eindämmung der Auswirkungen gewaltbereiter und gewalttätiger Fussballfans im öffentlichen Verkehr
- ▶ Mandat zur Genehmigung der Verhandlungsergebnisse betreffend die revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) und Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage
- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend das Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes

Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

Realisiert

- ▶ Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Europaratsübereinkommens zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch
- ▶ Integrierte Grenzverwaltungsstrategie
- ▶ Beteiligung des GWK an Operationen der europäischen Grenzschutzagentur Frontex

4 Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Ziel 16: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

Teilweise realisiert

- ▶ Botschaft zu integrationsrechtlichen Neuerungen und zur Verankerung der Integration in Spezialgesetzen

- ▶ Vernehmlassung zu einer Revision des Asylgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative

Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes betreffend neues System für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren
- ▶ Vernehmlassung zum Unterhaltsrecht
- ▶ Umsetzung der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung
- ▶ Vorgehensentscheid betreffend die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung
- ▶ Weiteres Vorgehen bei der Revision des Lotterieggesetzes

Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, unter anderem durch die Stärkung der Prävention

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zur Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Medizinalberufegesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur bundesgesetzlichen Regelung der Registrierung von Krebs und anderen Diagnosen
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Transplantationsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung der BV und des Fortpflanzungsmedizingesetzes (PID)
- ▶ Vernehmlassung zur Konkretisierung der nationalen Qualitätsstrategie
- ▶ Verlängerung der nationalen Präventionsprogramme Alkohol, Tabak, Ernährung und Bewegung
- ▶ Vorentscheid zur Lancierung der HTA-Strategie
- ▶ Prüfung der Medikamentenpreisregelung

Ziel 19: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert

Realisiert

- ▶ Verabschiedung des Berichts zur Zukunft der 2. Säule
- ▶ Weiterführung der Vorbereitungsarbeiten und Vorgehensentscheid für die Reform Altersvorsorge 2020¹

5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Ziel 20: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie ist in die Wege geleitet

Überwiegend realisiert

- ▶ Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems
- ▶ Bericht über das erschlossene und zukünftige Potenzial der einzelnen Teilbereiche der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien und über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)
- ▶ Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050
- ▶ Umsetzung der Rohstoffstrategie im Bereich der seltenen Metalle und Mineralien

Ziel 21: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)
- ▶ Vernehmlassung über die Revision des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen
- ▶ Botschaft zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013–2016 und

zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016

- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zur Finanzierung der Anpassungen
- ▶ Vernehmlassung betreffend Bau und Finanzierung eines Schienen-Korridors mit 4m-Eckhöhe für den Güterverkehr auf der Gotthard-Achse
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision II des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Grundsatzentscheid in Sachen Sanierung des Gotthard-Strassentunnels

Ziel 22: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

Teilweise realisiert

- ▶ Botschaften zur Ratifikation eines allfälligen Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll und eines bilateralen Vertrags mit der EU im Bereich Emissionshandel
- ▶ Koordination der sektoralen Aktionspläne zur Anpassung an die Klimaänderung in der Schweiz

Ziel 23: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kultur- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen

Überwiegend realisiert

- ▶ Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» (SNE)
- ▶ Strategie «Biodiversität Schweiz»
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (2. Etappe)
- ▶ Massnahmenplan zur Umsetzung der Waldpolitik 2020

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Ziel 24: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013–2016
- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Forschungs-Rahmenprogramm der EU 2014–2020 «Horizon 2020»
- ▶ Sicherstellung der bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Beteiligung der Schweiz an der «Future and Emerging Technologies» Flagship-Initiative
- ▶ Umsetzung des Bundesratsbeschlusses zur Zusammenführung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereichs im EVD

Ziel 25: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an «Education Europe» 2014–2020, der künftigen Programmgeneration der EU im Bereich Bildung, Berufsbildung und Jugend
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes

Ziel 26: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung

I Lagebeurteilung 2012 – auf der Basis von Indika- toren

Wirtschaftslage und Perspektiven

Die globale Konjunktur

Die fragile weltwirtschaftliche Erholung geriet 2012 einmal mehr ins Stocken. Die schlechte Wirtschafts- und Finanzlage im Euro-Raum strahlte vermehrt auf andere Weltregionen, darunter die bislang wachstumsstarken Schwellenländer, aus. Zum Jahresende sind indes neben nach wie vor viel Schatten immerhin auch wieder erste Lichtblicke auszumachen, die für die nächsten beiden Jahre eine allmähliche Verbesserung des internationalen Konjunkturmehrfelds der Schweiz erwarten lassen.

So haben in der Euro-Schuldenkrise die Massnahmen der EZB zumindest vorübergehend für Entspannung an den Finanzmärkten gesorgt und ein Zeitfenster geschaffen, um glaubwürdige fiskalische und strukturelle Reformen aufzulegen. Den Euro-Südländern werden von verschiedener Seite deutliche Fortschritte bei den Strukturreformen und der Verbesserung ihrer Konkurrenzfähigkeit attestiert. Trotz dieser positiven Tendenzen bleiben allerdings die Konjunkturaussichten vorerst noch äusserst gedämpft. Der Euroraum als Ganzes dürfte nach 2012 auch 2013 nochmals einen Wirtschaftsrückgang erleiden und sich erst 2014 zu erholen beginnen. Dahinter verbergen sich wie bisher grosse Länderunterschiede. Demgegenüber stehen in den nicht unter gravierenden Strukturproblemen leidenden Kernländern wie Deutschland die Chancen gut, dass es bei einer vorübergehenden Konjunkturdelle bleibt.

Von den aussereuropäischen Wirtschaftsräumen sind mehrheitlich moderat positive Impulse für die Weltwirtschaft zu erwarten. Für die USA wird allgemein mit einer Fortsetzung der (verhaltenen) Wirtschaftserholung gerechnet. Voraussetzung ist allerdings, dass zwischen den politischen Parteien ein tauglicher Budgetkompromiss gefunden wird, um kurzfristig eine zu abrupte Fiskalkonsolidierung mit schädlichen Folgen für die Konjunktur zu ver-

hindern. Die wachstumsstarken Schwellenländer in Asien und anderen Weltregionen dürften ihre Schwächephase bald wieder überwinden können. In China etwa deuten die jüngsten Indikatoren darauf hin, dass die Talsohle erreicht ist und die Wirtschaft wieder festeren Tritt zu fassen beginnt.

Konjunkturprognosen für die Schweiz

Nach wechselhaftem Quartalsverlauf rechnet die Expertengruppe für das Gesamtjahr 2012 mit einem Wirtschaftswachstum von 1%. Dies ist weniger als in den vorangegangenen Jahren (2010 wuchs die Wirtschaft um 3%, 2011 trotz einsetzender Abkühlung noch um 1,9%), aber deutlich entfernt von einer Rezession, wie sie viele Euro-Länder verzeichnen.

Dass sich die Schweizer Wirtschaft abermals unter schwierigen Bedingungen relativ gut behaupten konnte, ist dem Zusammenspiel aus solider Inlandkonjunktur und der teilweisen Krisenresistenz der Exportwirtschaft zu verdanken.

Die kurzfristigen Konjunkturaussichten für die kommenden Monate sind durchzogen, Anzeichen für eine krisenhafte Verschlechterung aber nach wie vor nicht auszumachen. Vorausgesetzt, dass die Schuldenkrise im Euro-Raum unter Kontrolle bleibt und die Weltwirtschaft allmählich festeren Tritt fasst, dürfte der schweizerische Konjunkturmotor in den nächsten beiden Jahren zusehends wieder an Fahrt gewinnen. Für das Jahr 2013 rechnet die Expertengruppe mit einem moderaten BIP-Wachstum von 1,3 Prozent. Da der wirtschaftliche Aufschwung sukzessive an Kraft gewinnen dürfte, wird für 2014 ein stärkeres Wachstum von 2 Prozent erwartet.

Bei den Exporten scheint die Talsohle durchschritten und 2013 und 2014 dürften allmählich wieder höhere Wachstumsraten erreicht werden. Demgegenüber könnte die Binnenkonjunktur vorübergehend etwas an Fahrt verlieren. So ist für den privaten Konsum angesichts der im Vergleich zu 2012 weniger

günstigen Einkommens- und Beschäftigungsaussichten von einer leicht verlangsamten Expansion auszugehen. Die Unternehmensinvestitionen werden durch die schwächere Kapazitätsauslastung, insbesondere im Industriegesektor, gebremst werden. Die Bauwirtschaft dürfte angesichts tiefer Zinsen und wachsender Bevölkerung insbesondere im Hochbau weiterhin Zuwächse verzeichnen.

Die Aussichten für den Arbeitsmarkt haben sich etwas eingetrübt. Zwar nahm die Beschäftigung bis zum Herbst noch deutlich zu, jedoch deuten jüngste Umfragen vermehrt auf eine nachlassende Einstellungsneigung bei vielen Firmen sowohl in der Industrie als auch im Dienstleistungssektor hin. Das Beschäftigungswachstum könnte somit in den kommenden Quartalen vorübergehend zum Erliegen kommen, ehe sich die Konjunktur wieder stärker belebt. Der leichte Anstieg der Arbeitslosigkeit, der Anfang 2012 einsetzte, dürfte sich 2013 noch weiter fortsetzen und 2014 ausklingen. Im Jahresdurchschnitt rechnet die Expertengruppe mit Arbeitslosenquoten von 2,9 Prozent für 2012 sowie jeweils 3,3 Prozent für 2013 und 2014.

Konjunkturrisiken

Weiterhin sind die internationalen Konjunkturaussichten mit einigen Unsicherheiten behaftet. Zwar ist das Risiko für eine Eskalation der Schuldenkrise im Euroraum durch die erfolgreichen Eindämmungsmassnahmen der letzten Monate gesunken, bewältigt ist die Krise jedoch noch längst nicht. Nicht auszuschliessen ist etwa, dass in den Euro-Krisenländern angesichts der schlechten Wirtschaftslage und sozialer Spannungen die Strukturformen langsamer vorankommen als erhofft und die Verunsicherung an den Finanzmärkten zurückkehrt. Ein weiteres Risiko betrifft die unklare Budgetsituation in den USA. Darüber hinaus ist die erwartete Wiederbelebung des Wachstums in den Schwellenländern derzeit noch mit Unsicherheit behaftet.

Neben diesen negativen Risiken gibt es jedoch auch Aufwärtspotenzial für die internationale Konjunktur. So mehren sich in jüngster Zeit die Anzeichen, dass amerikanische Unter-

nehmen Investitionen aufschieben, bis Klarheit bezüglich den Budgetbeschlüssen besteht. Ein Überwinden der amerikanischen Budgetproblematik, aber auch eine anhaltende Beruhigung im Euroraum, könnte somit zu Nachholeffekten bei den Investitionen führen und die internationale Konjunktur stärken.²

Evaluationen und Indikatoren

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung vor, dass die Bundesversammlung die Massnahmen, welche der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäss Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. g) muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen Jahreszielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Das Parlamentsgesetz sieht in den Artikeln 144 Absatz 3 (Jahresziele und Geschäftsbericht des Bundesrates) und 146 Absatz 3 (Legislaturprogramm; in Kraft seit 1. Dezember 2007) ein weiteres Instrument vor, dank dem der Realisierungsgrad der Legislaturziele beurteilt werden kann. Es handelt sich um Indikatoren, auf deren Grundlage man feststellen kann, ob die Ziele erreicht sind oder ob Handeln angesagt ist. Die Evaluation besteht darin, die Wirksamkeit der staatlichen Massnahmen wissenschaftlich zu untersuchen und dabei namentlich einen Kausalzusammenhang zwischen den Massnahmen und deren Wirkung zu zeigen. Im Gegensatz dazu sollen die Indikatoren quantifizierte Informationen über Wirkungen liefern. Sie widerspiegeln nicht nur das staatliche Handeln, sondern auch den Einfluss anderer Entwicklungen in einem spezifischen Bereich. Während Evaluationen im Allgemeinen punktuelle Aktionen sind, können Indikatoren Gegenstand eines Monitorings über einen längeren Zeitraum sein. Dank ihnen lassen sich die erzielten

Fortschritte messen und allenfalls aufzeigen, dass politisches Handeln nötig ist.

Um den Forderungen des Parlamentsgesetzes (Art. 144 und 146) gerecht zu werden, hat das Bundesamt für Statistik im Auftrag der Bundeskanzlei zwischen 2010 und 2012 ein Indikatorensystem entwickelt. Dieses neue System ersetzt das Pilotsystem, das 2007 wegen zu hoher Unterhaltskosten eingestellt wurde, und zugleich die für die Legislaturperiode 2007–2011 eingesetzte Übergangslösung. Die Konstruktion des Systems basiert auf den übergeordneten Zielen und den gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenkatalogs (Anhang 4 des Finanzplans der Legislatur). Die Auswahl der Indikatoren wurde in einem partizipativen Prozess mit allen Departementen und betroffenen Ämtern und unter Einhaltung der Prinzipien der amtlichen Statistik vorgenommen. Das System umfasst 150 Indikatoren. Aus diesem Indikatorensystem hat der Bundesrat 37 Indikatoren für die Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015³ ausgewählt. Auf ihnen beruht die Lagebeurteilung im vorliegenden Bericht. Die Ziele und die dazugehörigen Indikatoren sind wie im Legislaturprogramm 2011–2015 in den sechs vom Bundesrat festgelegten Leitlinien zusammengefasst. Ziele, für die der Bundesrat keinen Indikator vorgesehen hat, erscheinen jedoch nicht in der Lagebeurteilung. Es handelt sich um die folgenden: Ziel 3 – Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; Ziel 5 – Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert; Ziel 12 – Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt; Ziel 14 – Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwen-

dung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt.

Das Parlament hat im Juni 2012 die sechs Leitlinien um eine siebte zur Gleichstellung von Mann und Frau ergänzt. Um das Monitoring dieses Themas sicherzustellen, hat der Bundesrat am 31. Oktober 2012 sieben Indikatoren verabschiedet. Damit steigt die Zahl der Indikatoren für diese Legislatur auf 44. Die Indikatoren zur Gleichstellung werden derzeit produziert. Sie werden in der Lagebeurteilung im Geschäftsbericht des Bundesrates 2013 berücksichtigt werden.

Die Kommentierung der Indikatoren beruht auf den neuesten verfügbaren Daten. Dies führt dazu, dass sich die Referenzzeiträume etwas heterogen darstellen. Um möglichen Missverständnissen zu begegnen, wird für jeden Indikator der Referenzzeitraum angegeben. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass nicht alle Indikatoren im selben Rhythmus von der konjunkturellen Entwicklung betroffen sind. Demzufolge tragen einige Indikatoren bereits den Stempel des Wachstumsrückgangs, während andere erst mit Verzögerung davon betroffen sein werden. Schliesslich sei daran erinnert, dass das Monitoring-System der Sammlung, der Analyse und der Präsentation von Informationen dient, um den Umfang und die Richtung von Veränderungen in einem bestimmten Thema kontinuierlich und langfristig zu verfolgen. Das Monitoring-System und die Legislaturindikatoren eignen sich weder für die Evaluation spezifischer Politikprogramme noch für deren Controlling und erlauben keine Aussagen zur Effizienz von konkreten politischen Massnahmen.

Leitlinie 1: Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Legislaturziel: Das Gleichgewicht des Bundeshaushaltes bleibt gewahrt

Quantifizierbares Ziel

1. *Basierend auf der Zielsetzung der Schuldenbremse – über einen Konjunkturzyklus hinweg dürfen die Ausgaben nicht grösser sein als die Einnahmen – sollen die nominellen Bruttoschulden des Bundes zumindest auf dem Stand von 2010 stabilisiert werden. Die Bruttoschuldenquote des Bundes (Bruttoschulden in Prozent des BIP) soll also gegenüber 2010 (19,3%) weiter zurückgehen.*

Indikator

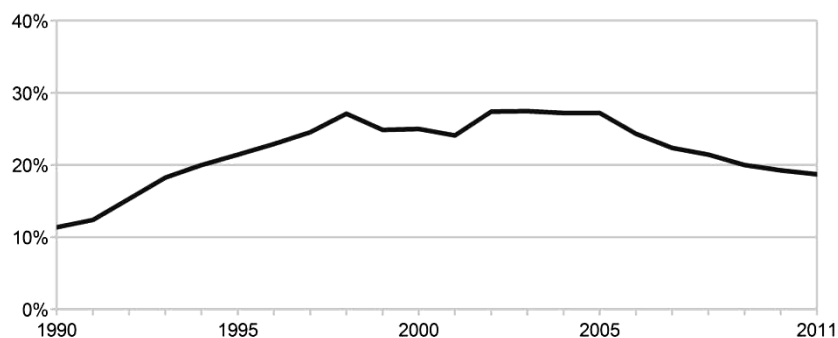
1. *Schuldenquote des Bundes*

Rückgang der Schuldenquote zwischen 2005 und 2011 dank der Schuldenbremse

Die Bruttoschuldenquote des Bundes reduzierte sich von 27,2 Prozent in 2005 auf 18,7 Prozent in 2011. Grund dafür ist die sinkende Verschuldung des Bundes seit dem Höchststand von 2005. Im Vergleich zu 2010 hat die Bruttoschuldenquote 2011 um 0,6 Prozent abgenommen. Absolut gemessen sind die Bruttoschulden 2011 nur wenig zurückgegangen; da aber das BIP gewachsen ist, konnte die Quote gesenkt werden.

Die Reduktion der Verschuldung in den letzten Jahren wird auf die Einführung der Schuldenbremse zurückgeführt. Auch die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) ist gesunken. In der Mehrzahl der Kantone bestehen analog zur Schuldenbremse ebenfalls Budgetbeschränkungen durch verschiedenartige Regelbindungen. Diese tragen dazu bei, dass die Schuldenquote seit 2003 auch in den Kantonen und Gemeinden kontinuierlich gesenkt werden konnte.

Schuldenquote des Bundes
Bruttoschulden des Bundes im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

© BFS

Legislaturziel: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin

Quantifizierbares Ziel

1. *Durch eine optimale – das heisst in der Regel an Marktprinzipien ausgerichtete und administrative Belastungen vermeidende – Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll die Wirtschaftsleistung in der Schweiz erhöht werden, wobei ein höherer Teil des BIP-Wachstums aus Produktivitätsgewinnen resultieren soll.*

Indikatoren

1. *Produktmarktregulierung*
2. *Arbeitsmarktproduktivität*

Der Index der Produktmarktregulierung ist zwischen 1998 und 2008 gesunken, parallel zur beobachteten Entwicklung in den meisten OECD-Ländern

Der Index der Produktmarktregulierung der Schweiz ist 2008 im Vergleich mit den Erhebungen von 1998 und 2003 gesunken. 2008 betrug der Index 1,18 Punkte.

2008 befanden sich die USA und Grossbritannien bei der Produktmarktregulierung mit einem Wert von 0,84 an der Spitze der OECD-Länder. Die Schweiz lag auf dem elften Platz.

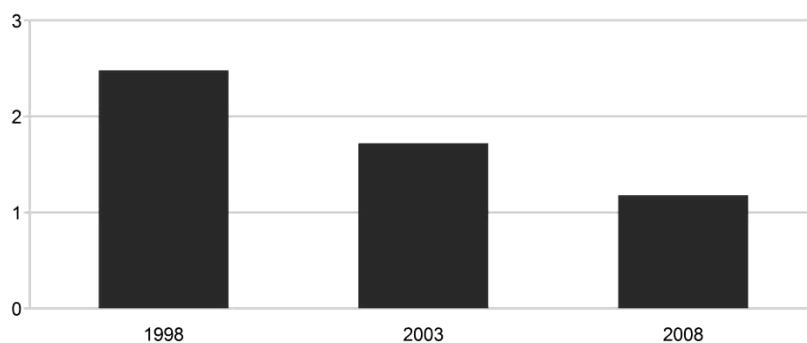
In den «best practices»-Richtlinien zur Regulierung von Märkten empfiehlt die OECD, Regulierungen so weit wie möglich abzubauen oder so zu formulieren, dass sie den Wettbewerb

und die Effizienz nicht behindern. Eine Deregulierung soll jedoch nicht isoliert, sondern mit Blick auf alle Bereiche kohärent vorgenommen werden. Im Vergleich mit der EU und der OECD hat die Schweiz eine hohe Produktmarktregulierung in Bereichen wie zum Beispiel der Briefpost und des Bahnnetzes sowie bei vielen Staatsunternehmen. In den letzten Jahren hat im Elektrizitätsmarkt eine Deregulierung stattgefunden.

Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die Mitgliedsländer der OECD grösstenteils die Produktmärkte seit 1998 liberalisiert haben und aus diesem Grund eine grundsätzliche Konvergenz der Regulierung zu den «best practices» konstatiert werden kann.

Produktmarktregulierung

Index von 0 (keine Regulierung) bis 6 (sehr hohe Regulierung)



Quelle: OECD, integrierter PMR-Indikator

© BFS

Zunahme der Arbeitsproduktivität zwischen 1991 und 2008 um durchschnittlich 1,2% pro Jahr

In den vergangenen 20 Jahren hat die Arbeitsproduktivität zugenommen. Die Produktivität nach geleisteten Arbeitsstunden ist seit 1991 um 23 Prozentpunkte gestiegen, was einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 1,2 Prozent entspricht.

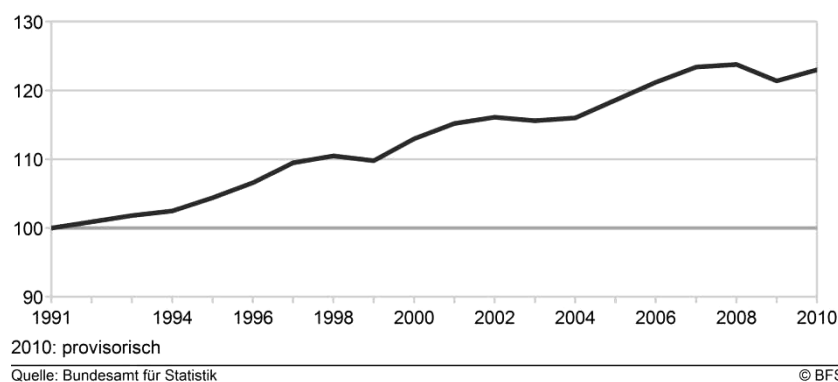
Gründe für die Zunahme der Arbeitsproduktivität sind die Qualifikationen der Arbeitnehmenden, die Technologiefortschritte, vermehrte

Kapital-, Energie- und Materialeinsätze und effizientere öffentliche und privatrechtliche Institutionen.

Im europäischen Vergleich nimmt die Arbeitsproduktivität in den sogenannten kleinen fortschrittlichen europäischen Ländern (Österreich, Belgien, Niederlande, Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen und Irland) im Durchschnitt stärker zu als in der Schweiz. Die Arbeitsproduktivität in den neuen EU-Mitgliedsländern nimmt noch stärker zu.

Arbeitsproduktivität

Entwicklung der Produktivität nach geleisteten Arbeitsstunden, 1991=100



Legislaturziel: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter

Quantifizierbare Ziele

1. Die einheimische Nahrungsmittelproduktion (in Terajoules, TJ) steigt gegenüber den Durchschnittswerten der Periode 2007–2009 leicht an.
2. Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft steigt in den kommenden Jahren.

Indikatoren

1. Nahrungsmittelproduktion
2. Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft deckte 2010 60% des inländischen Nahrungsbedarfs ab

Die Bruttoproduktion von Nahrungsmitteln schwankt seit den 1990er Jahren zwischen 22'000 und 25'000 Terajoules. 2010 lag sie bei 23'993 Terajoules. Die klimatischen und

topografischen Bedingungen in der Schweiz ermöglichen es, einen grossen Anteil des Verbrauchs von Milch, Milchprodukten, Butter, Fleisch, Kartoffeln und Zucker im Inland zu produzieren. Der Anteil ist hingegen wesentlich tiefer bei Getreide, Gemüse und Obst.

Sehr gering ist der Anteil beispielsweise bei Hülsenfrüchten und Fisch; diese Nahrungsmittel müssen zum grössten Teil importiert werden. Für die Inlandproduktion netto wird bei der tierischen Produktion nur jener Anteil berücksichtigt, der mit inländischen Futtermitteln produziert wurde. Die gesamte Inlandproduktion beträgt 2010 netto 20'848 TJ.

Wird die gesamte Inlandproduktion im Verhältnis zum inländischen Gesamtverbrauch an Nahrungsmitteln betrachtet, ergibt das den Selbstversorgungsgrad der Schweiz. Die Landwirtschaft deckte 2010 energiemässig 60 Prozent des inländischen Nahrungsbedarfs ab (Selbstversorgungsgrad brutto).

Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft nimmt seit Ende der 1990er Jahre zu

Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft hat abgesehen von einigen Schwankungen (zum Beispiel in Folge der Trockenheit 2003) in den letzten 25 Jahren zugenommen. Der Index ist 2012 gegenüber 1985 um 70 Prozentpunkte gestiegen. Die Landwirtschaft unterlag in dieser Zeit vielen Umbrüchen, die zu einem Rückgang der Betriebe und der Beschäftigten führte. Die Zunahme der Arbeitsproduktivität ist auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Bis 1992 stieg die reale Bruttowertschöpfung, während das Arbeitsvolumen abnahm. Ab 1992 sank oder stagnierte die reale Bruttowertschöpfung, während das Arbeitsvolumen ebenfalls abnahm. Seit 2003 stieg die reale Bruttowertschöpfung wieder leicht an, während das Arbeitsvolumen weiter abnahm.

Legislaturziel: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt

Quantifizierbares Ziel

1. *Die Steuerquote unseres Landes ist um die Werte von 2010 zu stabilisieren (Fiskalquote: 28%). Zur Erhaltung respektive Steigerung der Standortattraktivität ist längerfristig eine Senkung anzustreben.*

Indikator

1. *Fiskalquote der öffentlichen Haushalte*

Im internationalen Vergleich tiefe Fiskalquote (seit 2000 unter 29%)

Die Fiskalquote verläuft seit 2000 unterhalb von 29 Prozent. Die Quote ist 2011 mit 28,3 Prozent des BIP gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Die Zunahme ist auf ein überdurchschnittliches Wachstum der Steuereinnahmen in den Kantonen und den Gemeinden zurückzuführen.

Im internationalen Vergleich fällt die Fiskalquote der Schweiz tief aus. Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern, welche einen ähnli-

chen Entwicklungsstand aufweisen wie die Schweiz, liegt die Steuerbelastung nur in Japan, in Irland und in den USA tiefer. Bei internationalen Vergleichen ist darauf zu achten, dass die steuerlichen Zwangsabgaben im Bereich der beruflichen Vorsorge (Pensionskassenbeiträge) und der in der Schweiz obligatorischen Krankenversicherung nicht berücksichtigt werden. Diese Abgaben werden in vielen Staaten über das Steuersystem finanziert.

Legislaturziel: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien

Quantifizierbares Ziel

1. Während der Legislaturperiode 2011–2015 bewegt sich die Schweiz bei der Anzahl der leistungsgebundenen Breitbandanschlüsse an das Internet innerhalb der fünf besten Länder der OECD.
2. Im Bereich E-Government verbessert die Schweiz im internationalen Vergleich ihre Position.

Indikatoren

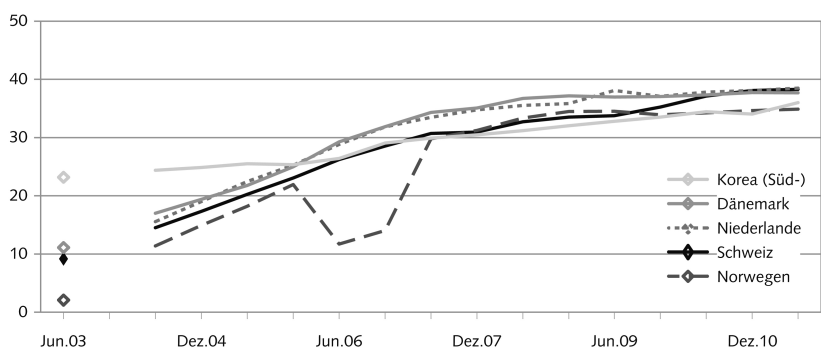
1. Abonnenten von Breitband-Internetanschlüssen
2. Online Service Index

Die Schweiz belegt einen Spitzenplatz bei der Anzahl Abonnenten von leistungsgebundenen Breitband-Internetanschlüssen – nicht jedoch bei den Glasfaseranschlüssen

Die Zahl der Abonnenten von leistungsgebundenen Breitband-Internetanschlüssen stieg in den letzten Jahren an. Während 2003 660'000 Breitbandanschlüsse gezählt wurden (9,1 pro 100 Einwohner), nahm deren Zahl seither zu. Mitte 2011 waren es 2'983'281 Anschlüsse (38,3 pro 100 Einwohner). Damit zählt die Schweiz gegenwärtig im OECD-

Vergleich zu den führenden Ländern. Sie rangiert im Juni 2011 bei der leistungsgebundenen Breitbandversorgung hinter den Niederlanden an zweiter Stelle der OECD-Mitgliedsstaaten. Allerdings taucht die Schweiz – ähnlich wie Frankreich oder Deutschland – bei den sehr leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen in den hinteren Rängen auf und befindet sich noch weit weg vom OECD-Durchschnitt. Die Spitzenplätze werden hier gegenwärtig von Japan und Südkorea belegt.

Abonnenten/innen von Breitband-Internetanschlüssen
Anzahl von Abonnent/innen von leistungsgebundenen Breitband-Internetanschlüssen pro 100 Einwohner/innen



Quelle: OECD Breitband-Portal

© BFS

Online Service Index: Die Schweiz legte zwischen 2008 und 2012 nur wenig zu und belegt im weltweiten Vergleich den 34. Rang

Die Schweiz belegt 2012 im Vergleich der insgesamt 193 untersuchten Länder mit einem Indexwert von 0,673 den 34. Platz. 2010 erreichte die Schweiz im weltweiten Vergleich Rang 38. In der Regel belegen viele hoch entwickelte Länder die vorderen Ränge des Vergleichs, da dort die finanziellen Ressourcen

und der politische Wille vorhanden sind, um E-Government-Initiativen zu entwickeln und umzusetzen. 2012 befinden sich Südkorea, Singapur und die USA auf den ersten Plätzen. Grossbritannien belegt den vierten Platz und führt damit die Rangliste in Europa an. Die Veränderungen des Ranges der Schweiz zwischen 2008 und 2012 fallen im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern eher gering aus.

Leitlinie 2: Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Legislaturziel: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt

Quantifizierbares Ziel

1. *Um ihre Stellung in der Welt stärken zu können, ist die Schweiz daran interessiert, die Kontakte und den Dialog zu Partnerländern, die ihre Einstellungen und Werthaltungen teilen, über bestehende oder neue Allianzen aktiv zu pflegen. Zu diesem Zweck setzt sie die Mittel der Zusammenarbeit und der Vernetzung ein und beteiligt sich in konstruktivem Geist an den entsprechenden Prozessen. Ferner hat die Schweiz grösstes Interesse daran, im multilateralen System angemessen vertreten zu sein und sich aktiv an dessen Führung zu beteiligen.*

Indikatoren

1. *Multilaterale Abkommen*
2. *Schweizerinnen und Schweizer in internationalen Organisationen (als Fachpersonal oder in höheren Positionen)*

94% der 2011 unterzeichneten multilateralen Abkommen sind in Kraft getreten

Seit 1990 schwankt der Anteil der multilateralen Abkommen, die in der Schweiz in Kraft treten. Nach einer stabilen Periode seit Anfang der 2000er-Jahre mit einem Anteil von um die 80 Prozent am Total der in einem Jahr von der Schweiz unterzeichneten multilateralen Rechtstexte, schwankt der Anteil seit 2005 zwischen 60 Prozent und 90 Prozent. 2011 traten 94 Prozent der in diesem Jahr unterzeichneten multilateralen Rechtstexte in Kraft. Auf der internationalen Ebene sind wirtschaftliche Ordnungen (insbesondere die Welthandelsorganisation WTO) stärker vertreten als Umwelt- und Sozialregelwerke. Insgesamt hat die Schweiz die wichtigsten Abkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert. Im Bereich der UNO-Kernübereinkommen sowie auch betreffend einigen Ratifikationen im Be-

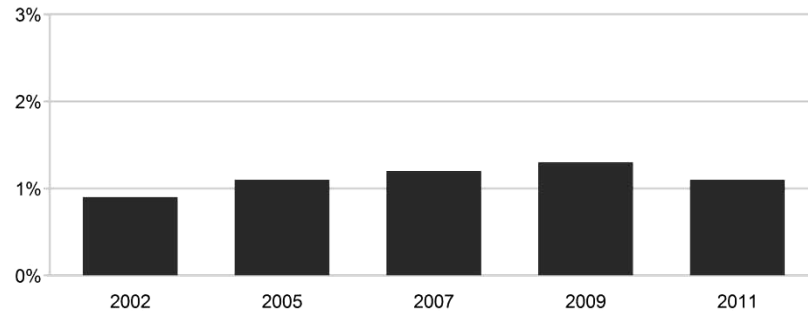
reich des Europarates bestehen in den letzten Jahren noch verschiedene Lücken.

815 Schweizerinnen und Schweizer arbeiteten 2011 in internationalen Organisationen als Fachpersonal oder in höheren Positionen (1,1% des Gesamtpersonals)

Der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer, die als Fachpersonal oder in höheren Positionen in internationalen Organisationen arbeiten, stieg von 2002 bis 2009 und fällt 2011 auf den Stand von 2005. 2011 beträgt der prozentuale Anteil der Schweizerinnen und Schweizer in internationalen Organisationen 1,1 Prozent oder 815 Personen. Die Anzahl der Schweizerinnen und Schweizer in der Kategorie des Fachpersonals hat zugenommen, aber nicht so stark wie die *gesamte* Anzahl Stellen bei internationalen Organisationen in dieser Kategorie.

Schweizer/innen in internationalen Organisationen

Anteil der Schweizer/innen am internationalen Personal (Fachpersonal und höhere Kategorien), in %



Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

© BFS

Legislaturziel: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

Quantifizierbares Ziel

1. Um die Beziehungen der Schweiz zur EU zu vertiefen, möchte der Bundesrat den bilateralen Weg konsolidieren, verstetigen und weiterentwickeln, indem er eine umfassende und koordinierte Herangehensweise verfolgt, die sämtliche offenen Dossiers mit der EU umfasst. Ziel ist der Abschluss neuer Abkommen in Bereichen, die im gegenseitigen Interesse liegen.

Indikator

1. Anzahl Abkommen und Erlasse zwischen der Schweiz und der EU

Abkommen Schweiz–EU: 2011 sind 18 Abkommen und Änderungen in Kraft getreten

Die Anzahl der in Kraft getretenen Abkommen mit der EU einschliesslich der Änderungen schwankt seit 1999, hat aber insgesamt zugenommen. 2011 traten 18 Abkommen und Änderungen in Kraft, davon fünf Grundabkommen und 13 Änderungen.

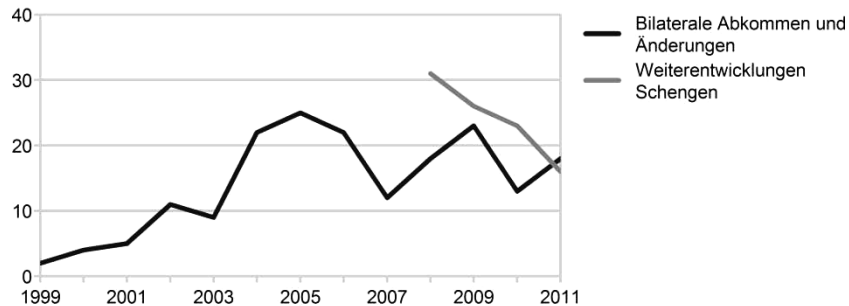
Die Schweiz wird über jede Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands informiert und kann autonom⁴ entscheiden, ob sie den neu-

en Rechtsakt übernehmen will. 2011 wurden 16 Weiterentwicklungen übernommen [2 davon wurden der Schweiz zwar 2011 notifiziert; sie wurden allerdings erst 2012 übernommen].

Zwischen der Unterzeichnung eines Abkommens und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens liegen in der Regel einige Jahre. Die Bilateralen I traten 2002 in Kraft, der grosse Teil der Bilateralen II trat 2005 und 2006 in Kraft.

Bilaterale Abkommen mit der Europäischen Union

Anzahl der in Kraft getretenen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, mit Änderungen



Quelle: Direktion für Völkerrecht, Bundesamt für Justiz

© BFS

Legislaturziel: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

Quantifizierbares Ziel

1. *Der Grad der Integration der Schweizer Wirtschaft in die Weltmärkte, gemessen namentlich an der vertraglich vereinbarten Reduktion der durchschnittlichen Zollbelastung der Schweizer Exporte, verbessert sich gegenüber dem Niveau von 2010.*

Indikator

1. *Durchschnittliche Zollbelastung der Schweizer Exporte*

Freihandelsabkommen bewirken Zolleinsparungen

2010 hat der Index der Zollkosten, welche durch Freihandelsabkommen mit Ländern ausserhalb der EU nicht bezahlt werden mussten, im Vergleich zu 2005 um 57 Prozentpunkte zugenommen. Der Index entspricht für 2010 Zolleinsparungen von rund 267 Mio.

Franken gemessen am Exportwert 2005. Im Jahr 2010 wurden 11 Prozent der Schweizer Exporte mit Freihandelspartnern ausserhalb der EU erzielt. Insgesamt gingen 2010 41 Prozent der Schweizer Exporte in Märkte, die sich ausserhalb der Europäischen Union befinden.

Legislaturziel: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken

Quantifizierbares Ziel

1. *Um ihre Wohlfahrt zu sichern, liegt es im Interesse der Schweiz, auf globale Risiken damit zu reagieren, dass sie sich in Schwerpunktländern für globale Themen (Klimawandel, Nahrungsmittelsicherheit, Wasser, Migration, Gesundheit) einsetzt. Die Schweiz erhöht ihre Entwicklungshilfe mit dem Ziel, damit im Jahr 2015 0,5% des BNE zu erreichen.*

Indikator

1. *Öffentliche Entwicklungshilfe (APD) in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE)*

Die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz betrug 2011 0,45% des Bruttonationaleinkommens

Der Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (BNE) stagnierte während der 1990er-Jahre (Ausnahme 1992: im Rahmen des Jubiläums 700 Jahre Eidgenossenschaft wurden ausserordentliche Entschuldungsmassnahmen getroffen) und ist Anfang der 2000er-Jahre gestiegen. 2011 betrug die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe 0,45 Prozent.

Im internationalen Vergleich liegt die Schweiz unter den Ländern des Entwicklungshilfausschusses der OECD (DAC) im Mittelfeld (Rang 11). Nach einem ständigen Wachstum über mehr als zehn Jahre ist die öffentliche Entwicklungshilfe (netto) sämtlicher DAC-Länder 2011 gesunken. Schweden, Norwegen, Luxemburg, Dänemark und die Niederlande haben 2011 im Verhältnis zum BNE am meisten für Entwicklungshilfe ausgegeben.

Leitlinie 3: Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Legislaturziel: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

Quantifizierbares Ziel

1. *Der Index des Vertrauens der Bevölkerung in die Armee sinkt nicht unter das im Jahre 2011 erreichte Niveau.*

Indikator

1. *Vertrauen in die Armee*

Das Vertrauen in die Armee ist relativ stabil; der Durchschnitt der letzten zehn Jahre beträgt 6,3 von 10

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Armee schwankt über die Jahre. Der Index hat 2006 den höchsten je gemessenen Wert erreicht, 2009 ist er auf den tiefsten je gemessenen Wert gesunken. 2011 und 2012 hat er im Vergleich zu 2009 zugenommen.

Es wird vermutet, dass diese Schwankungen auf bestimmte Ereignisse und die Berichterstattung darüber in den Medien zurückgeführt werden können. Kurzfristige Vertrauensein-

bussen gehen in der Regel auf negative Erfahrungen respektive Wahrnehmungen sowie allenfalls auf Unzufriedenheiten mit der Leistung der Armee zurück. Längerfristige Einbusen könnten als Legitimationsverlust gedeutet werden.

Neben der Armee wird auch das Vertrauen in die Polizei, die Gerichte, die Wirtschaft, den Bundesrat, das Parlament, die politischen Parteien und die Medien erhoben. Am meisten Vertrauen wird seit mehreren Jahren der Polizei zugeschrieben, am wenigsten Vertrauen geniessen die Parteien und die Medien.

Legislaturziel: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

Quantifizierbares Ziel

1. Das Grenzwachtkorps beteiligt sich mit mindestens 1000 Einsatztagen an Operationen der europäischen Grenzschutzagentur Frontex.

Indikator

1. Anzahl Einsatztage an Frontex-Operationen, die dazu dienen, die europäischen Aussengrenzen zu stärken

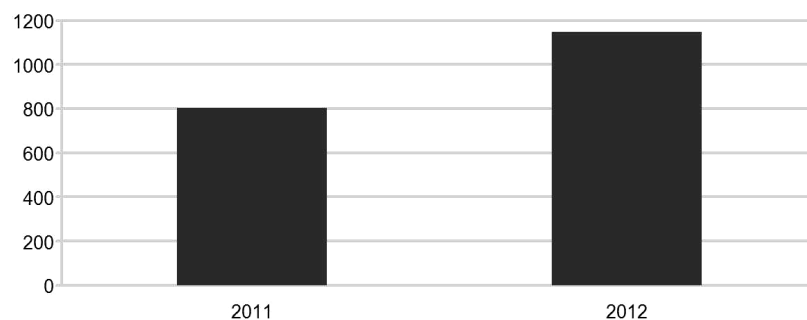
1146 Einsatztage für Frontex im Jahr 2012

2011 hat das Grenzwachtkorps (GWK) erstmals an Einsätzen von Frontex teilgenommen. Insgesamt haben 24 Entsendungen mit 803 Einsatztagen stattgefunden. Haupteinsatzgebiete waren Italien, Griechenland, Bulgarien, Slowenien und Spanien. Gleichzeitig waren rund 100 Tage lang Gast-Grenzkontrollbeamte aus anderen Schengen-Ländern im Rahmen

von Frontex-Operationen in der Schweiz eingesetzt (Flughäfen Genf und Zürich). Im Jahr 2012 hat das GWK 39 Entsendungen von Spezialisten für die Unterstützung von Frontex-Operationen durchgeführt. Insgesamt wurden 1146 Einsatztage zu Gunsten von Frontex geleistet.

Einsatztage für Frontex-Operationen

Anzahl Einsatztage von Mitarbeitenden des Grenzwachtkorps für Frontex-Operationen



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

© BFS

Leitlinie 4: Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Legislaturziel: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

Quantifizierbares Ziel

1. Die Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte in die Schweiz orientiert sich an den makroökonomischen Interessen, den Aussichten auf langfristige berufliche und soziale Integration sowie den wissenschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen der Schweiz.

Indikator

1. Erwerbsquote nach Nationalität

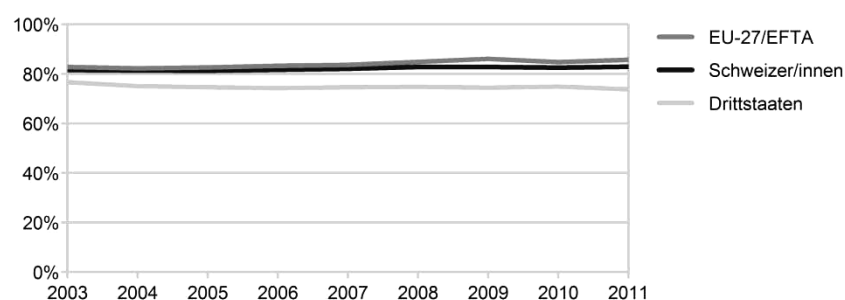
Die Erwerbsquoten haben sich 2011 im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert

Die Erwerbsquoten der Schweizerinnen und Schweizer, der Personen aus den 27 EU-Ländern und den EFTA-Staaten sowie aus Drittstaaten blieben in den letzten Jahren relativ stabil. Die Erwerbsquote der Schweizerinnen und Schweizer betrug 2011 im zweiten Quartal 82,9 Prozent, diejenige der Personen aus der EU-27 und der EFTA lag mit 85,7 Pro-

zent etwas höher. Die Erwerbsquote für Personen aus Drittstaaten lag 2011 mit 73,8 Prozent tiefer als die beiden anderen Quoten. Frauen weisen ungeachtet der Herkunft eine tiefere Erwerbsquote auf als Männer. Dies trifft auch bei einer Umrechnung in Vollzeitäquivalente zu. In Vollzeitäquivalenten ist die Erwerbsquote bei Ausländerinnen höher als bei Schweizerinnen.

Erwerbsquote nach ausgewählten Nationalitäten

Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen in der ständigen Wohnbevölkerung, in %



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

Legislaturziel: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

Quantifizierbares Ziel

1. Der Ausländeranteil bei den frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern ist nicht höher als der in den Jahren 2006–2009 erreichte Mittelwert.

Indikator

1. Frühzeitige Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Nationalität

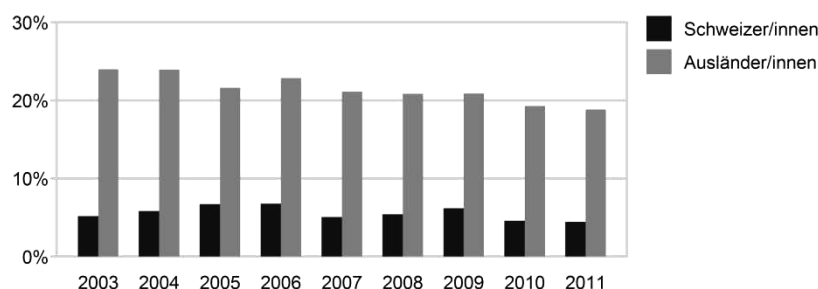
Die Zahl der frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger nimmt ab, ebenso der Unterschied zwischen schweizerischen und ausländischen Jugendlichen

Die Anteile der schweizerischen und ausländischen Jugendlichen, welche zu den frühzeitigen Schulabgänger/innen zählen, nahmen in den letzten Jahren ab. 2011 brachen rund 4 Prozent der schweizerischen Jugendlichen und rund 19 Prozent der ausländischen Jugendlichen die Ausbildung frühzeitig ab. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen hat ebenfalls abgenommen.

Die jungen Ausländerinnen und Ausländer bilden keine homogene Kategorie. So weisen ausländische Jugendliche, die zuhause eine andere als die Unterrichtssprache sprechen und nicht in der Schweiz geboren wurden, ein höheres Risiko auf, nicht direkt in eine nach-obligatorische Ausbildung einzutreten, als junge Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation (laut Längsschnittuntersuchung TREE Transition Erstausbildung – Erwerbsleben).

Frühzeitige Schulabgänger/innen nach Nationalität

Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nicht mehr eingeschult sind und die höchstens über einen Abschluss der obligatorischen Schule verfügen



Bruch in der Zeitreihe: seit 2010 kontinuierliche Erhebung (4-Trimester-Erhebung), Überarbeitung des Fragebogens

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

Legislaturziel: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, unter anderem durch die Stärkung der Prävention

Quantifizierbares Ziel

1. *Die Gesamtkosten für Gesundheit wachsen nicht stärker als in der letzten Legislaturperiode.*

Indikatoren

1. *Kosten des Gesundheitswesens in Prozenten des BIP*
2. *Gesundheitsausgaben pro Kopf*

Die Gesundheitskosten betragen 2010 10,9% des BIP (provisorische Zahl)

Das Verhältnis der Gesundheitskosten zum BIP hat bis 2004 zugenommen und ist danach leicht gesunken. 2010 betragen die Kosten 10,9 Prozent des BIP. Obwohl die Gesundheitskosten auf 62,5 Milliarden Franken zugenommen haben, ist das Verhältnis zum BIP relativ stabil. Dies erklärt sich durch das starke Wirtschaftswachstum, welches die Kosten-erhöhung kompensieren konnte.

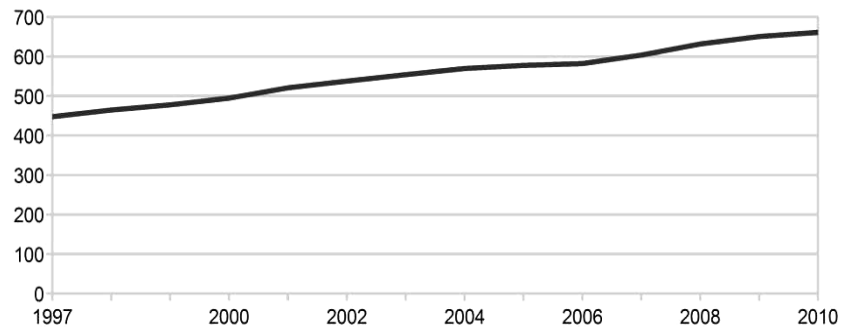
Im internationalen Vergleich hat die Schweiz gemessen am Verhältnis zum BIP ein teures Gesundheitssystem. 2009 lag die Schweiz nach den USA, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland und Dänemark auf dem sechsten Rang. Aufgrund des hohen Wirtschaftswachstums ist das ein niedrigerer Rang als in den Vorjahren.

Die Gesundheitsausgaben pro Kopf steigen 2010 auf monatlich 661 Franken (provisorische Zahl)

Die Gesundheitsausgaben pro Kopf steigen im beobachteten Zeitraum an (durchschnittliche Jahresteuern 1996 bis 2010: 12,2%, Indexbasis = Mai 1993). Für jede Einwohnerin und jeden Einwohner werden 2010 monatlich 661 Franken ausgegeben. 233 Franken der monatlichen Ausgaben werden von der obligatorischen Krankenversicherung, 166 Franken von den privaten Haushalten und 155 Franken vom Staat (Prävention, Verwaltung, Subventionen, Ergänzungsleistungen der AHV und IV sowie kantonale geregelte Alters- und Pflegehilfe) finanziert. Der Rest wird von weiteren Versicherungen (Zusatzversicherungen, AHV, IV, Unfallversicherung etc.) und privatrechtlichen Stiftungen getragen. Die privaten Haushalte zahlen zusätzlich zu den Versicherungsprämien vor allem für Pflegeheime, Zahnarztleistungen und für ambulante und stationäre Kostenbeteiligungen im Rahmen der Krankenversicherung. Die Wachstumsrate der Gesamtkosten des Gesundheitswesens war höher als jene für die ständige Wohnbevölkerung.

Gesundheitsausgaben pro Kopf

Monatliche Gesundheitsausgaben pro Einwohner/in in Franken (zu laufenden Preisen)



2010: provisorisch

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

Legislaturziel: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert

Quantifizierbares Ziel

1. Nachhaltige Sicherung der Altersvorsorge 2012–2015.

Indikator

1. Rechnungsergebnis der AHV

Die Rechnungsergebnisse der AHV unterliegen seit 2000 sehr starken Schwankungen

Seit 1948 lagen die Einnahmen (inklusive Fondsertrag) der AHV immer über den Ausgaben, abgesehen von einer Fünfjahresperiode Ende der 1970er Jahre, einer Vierjahresperiode Ende der 1990er Jahre und 2002 und 2008. Das grösste Defizit wurde 2008 (minus 2,3 Milliarden Franken), der höchste Überschuss 2009 (plus 3,9 Milliarden Franken) verzeichnet. 2011 schloss die AHV mit einem Überschuss von 988 Mio. Franken ab. Die schwankenden Rechnungsergebnisse der AHV sind in erster Linie auf schwankende Kapital-

wertänderungen, das heisst Netto-Börsengewinne oder Börsenverluste zurückzuführen. Nach Abzug der 5 Milliarden Franken, welche per 1.1.2012 der IV übertragen wurden, kommt das Kapitalkonto der AHV per Ende 2011 auf 40,2 Milliarden Franken zu stehen (Ende 2010: 44,2 Milliarden). Dies entspricht 105 Prozent einer Jahresausgabe. Werden jedoch die der IV geliehenen Gelder (gesamter Schuldenbetrag) im Ausmass von 14,9 Milliarden Franken in Abzug gebracht, verfügt die AHV über 25,2 Milliarden Franken. Dies entspricht rund 66 Prozent einer Jahresausgabe.

Leitlinie 5: Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Legislaturziel: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie ist in die Wege geleitet

Quantifizierbare Ziele

1. *Die gesamte Nachfrage nach nicht erneuerbaren Energien ist bis 2050 erheblich reduziert.*
2. *Der Anteil der neuen erneuerbaren Energien am Strom-Mix wird deutlich ausgebaut.*

Indikatoren

1. *Verbrauch nicht erneuerbarer Energie*
2. *Elektrizitätsproduktion aus neuer erneuerbarer Energie*

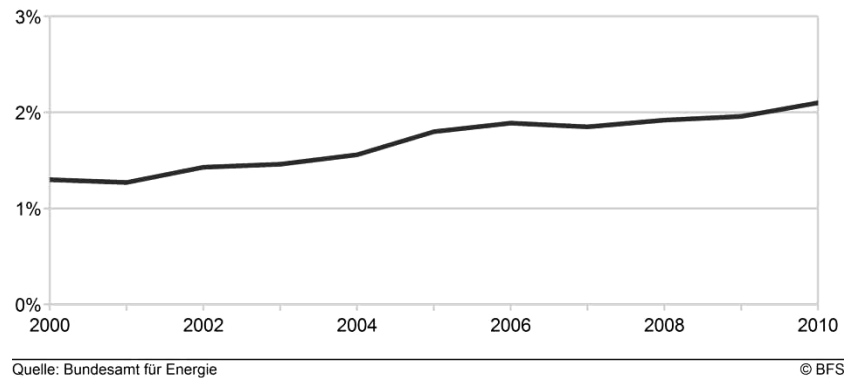
Der Verbrauch an nicht erneuerbarer Energie beträgt 2010 82% des gesamten Bruttoenergieverbrauchs

Der Bruttoverbrauch nicht erneuerbarer Energie ist seit den 1990er-Jahren gestiegen. 2010 erreichte der absolute Bruttoverbrauch nicht erneuerbarer Energie 977'817 Terajoules. Dies entspricht rund 82 Prozent des gesamten Bruttoverbrauchs. 45 Prozent des Bruttoverbrauchs stammen aus Rohöl und Erdölprodukten, 23 Prozent aus Kernbrennstoffen und rund 11 Prozent aus Gas. Fast alle nicht erneuerbaren Energieträger werden importiert, was zeigt, dass die Schweiz von nicht erneuerbaren Ressourcen aus dem Ausland abhängig ist. Die ständige Wohnbevölkerung hat seit den 1990er-Jahren stärker zugenommen als der Bruttoverbrauch nicht erneuerbarer Energie: Der Bruttoverbrauch pro Kopf hat folglich seit 1990 leicht abgenommen.

Der Anteil der Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien betrug 2010 2,1%

Der Anteil der Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien an der Gesamtproduktion von Elektrizität ist im Vergleich zu 2000 gestiegen. Aus den neuen erneuerbaren Energien wird 2010 2,1 Prozent der gesamten Elektrizitätsproduktion gewonnen, was im Vergleich zu anderen Energieträgern ein verhältnismässig kleiner Anteil ist. In den letzten Jahren hat insbesondere die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Anteilen aus Abfall und aus Biomasse zugenommen. Diese beiden Energieträger liefern zusammen über 80 Prozent der Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien, gefolgt von erneuerbaren Anteilen aus Abwasser sowie von Sonnen- und Windenergie.

Elektrizitätsproduktion aus neuer erneuerbarer Energie Anteil an der gesamten Elektrizitätsproduktion, in %



Legislaturziel: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebaut-tes Verkehrsinfrastruktursystem

Quantifizierbare Ziele

1. Mit dem Programm zur Engpassbeseitigung sollen die gravierendsten Engpässe auf dem Nationalstrassennetz beseitigt werden, damit der Verkehrsfluss trotz Zunahme des Verkehrsvolumens auch in Zukunft nach Möglichkeit gewährleistet bleibt.
2. Die Eisenbahninfrastruktur wird im heutigen guten Zustand erhalten und weiter ausgebaut.

Indikatoren

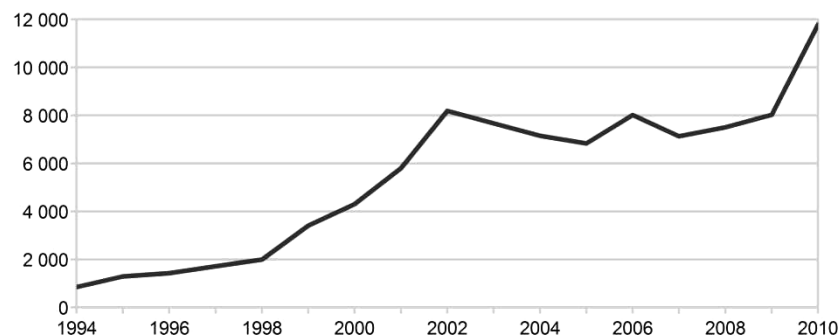
1. Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz
2. Netznutzungseffizienz: Jährliche Trassenkilometer je Hauptgleiskilometer

Die Anzahl Staustunden hat 2010 um 47% zugenommen

Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung erhöhte sich in den 1990er Jahren und stabilisierte sich zwischen 2002 und 2009. 2010 steigt die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung auf 11'786 Stunden, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 47 Prozent respektive 3'757 Stunden entspricht. Rund zwei Drittel aller registrierten Staus sind auf Verkehrsüberlastung

zurückzuführen. Die Verkehrsüberlastungen bilden sich auf relativ kurzen Abschnitten im Bereich der grossen Agglomerationen. Die Zunahme der Staustunden kann zum Teil auf verbesserte technische Mittel für die Überwachung des Verkehrs auf den Nationalstrassen zurückgeführt werden. Inwieweit die Steigerung auf zusätzliche Verkehrsbehinderungen zurückzuführen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

Staubbelastung auf dem Nationalstrassennetz Verkehrsüberlastung in Stunden



Quelle: Bundesamt für Strassen

© BFS

2011 wurde jeder Hauptgleiskilometer pro Tag 86 Mal befahren

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit den Eisenbahnunternehmen wurde 2011 die Netznutzungseffizienz der Bahnen zum ers-

ten Mal erhoben. Die Netznutzungseffizienz beträgt 85,7 Trassenkilometer (Trkm) pro Hauptgleiskilometer und pro Tag, das heisst, jeder Hauptgleiskilometer des Schienennetzes wurde fast 86 Mal pro Tag befahren.

Legislaturziel: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

Quantifizierbare Ziele

1. Die Schweiz hat sich im Kyoto-Protokoll verpflichtet, die Gesamtsumme der Emissionen der sechs Treibhausgase gegenüber 1990 um 8 Prozent zu senken. Dieses Ziel muss im Durchschnitt während der Jahre 2008–2012 erreicht werden (erste Verpflichtungsperiode). Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen der Schweiz um mindestens 20 Prozent unter das Niveau von 1990 sinken. Eine entsprechende Gesetzesrevision ist derzeit in parlamentarischer Beratung.
2. Wo es nicht möglich ist, Naturgefahren auszuweichen, werden Massnahmen baulicher, biologischer oder organisatorischer Art getroffen, um die Gefahr abzuwenden oder die Schäden zu reduzieren.

Indikatoren

1. Treibhausgasemissionen
2. Schäden durch Naturgefahren

Die Treibhausgasemissionen betragen 2010 54,2 Millionen Tonnen – 2,7% mehr als 1990

Die Treibhausgasemissionen haben sich zwischen 1990 und 2010 kaum verändert. Im Jahr 2010 betragen sie 54,2 Mio. Tonnen, was einer Zunahme um 2,7 Prozent gegen-

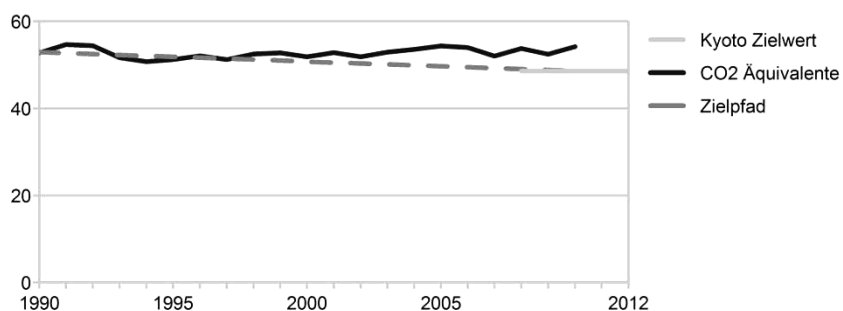
über 1990 entspricht. Die Zunahme zwischen 2009 und 2010 ist fast ausschliesslich auf die tieferen Temperaturen während der Heizperiode zurückzuführen. Im Kyoto-Protokoll hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu senken, nämlich im Zeit-

raum 2008 bis 2012 um 8 Prozent unter den Stand von 1990, wobei die Senkenleistung des Waldes und der Erwerb von Emissionszer-

tifikaten im internationalen Emissionshandel berücksichtigt werden dürfen.

Treibhausgasemissionen

Zielverlauf und Zielwert des Kyoto-Protokolls für 2008-2012, CO₂-Äquivalente, in Millionen Tonnen



Quelle: Bundesamt für Umwelt

© BFS

2011: Schäden in Höhe von 119 Millionen Franken

Von 1972 bis 2011 verursachten Naturgefahren Gesamtschäden in der Höhe von 13,6 Milliarden Franken; dies entspricht einem durchschnittlichen Schaden von rund 340 Mio. Franken pro Jahr. Hochwasser und Murgänge verursachten im selben Zeitraum Schäden von 12,7 Milliarden Franken, die Schäden durch Rutschungen und Sturzprozesse belaufen sich auf rund 0,9 Milliarden Franken (teuerungsberichtigte Zahlen). 2011 betrug die

Schäden durch Naturgefahren 119 Millionen Franken.

Rund die Hälfte der Schäden zwischen 1972 und 2011 ist auf die fünf grössten Einzelergebnisse zurückzuführen. So verursachte das Hochwasser vom August 2005 allein Schäden in der Höhe von rund 3 Milliarden Franken. Das ist die höchste Schadenssumme der letzten 30 Jahre. Die Höhe der Schäden durch Naturgefahren wird von der Nutzung des Siedlungsraums und den Veränderungen des Klimas beeinflusst.

Legislativziel: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen

Quantifizierbare Ziele

1. Die Siedlungsfläche ist bei 400 m² pro Kopf der Bevölkerung zu stabilisieren.
2. Die Biodiversität ist zu erhalten und zu fördern. Die Raumplanung leistet einen zentralen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Schweiz.
3. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs (Fussgänger und Velo) am Gesamtverkehr in den verschiedenen Agglomerationen soll mindestens stabilisiert werden.

Indikatoren

1. Siedlungsfläche pro Kopf
2. Artenvielfalt ausgewählter Gruppen
3. Modalsplit im Agglomerationsverkehr

Hauptgrund für die Zunahme der Siedlungsfläche pro Kopf ist der Anstieg der beanspruchten Wohnfläche

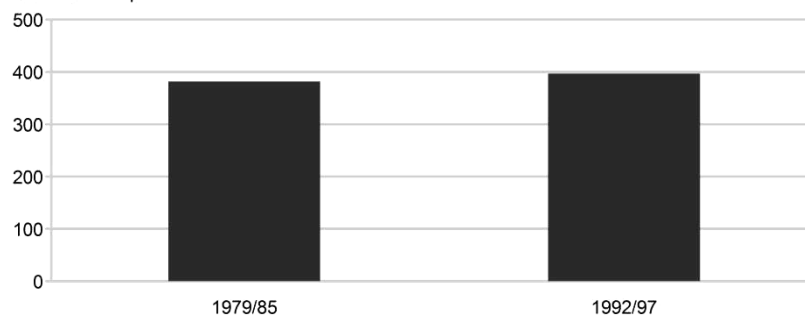
Die Siedlungsfläche pro Kopf hat innert 12 Jahren (Zeitraum zwischen der Arealstatistik 1979/85 und 1992/97) gesamthaft um 3,9 Prozent zugenommen und liegt 1992/1997 bei 397 m². Die Ergebnisse der Arealstatistik 2004/09 zeigen weiterhin eine ansteigende Tendenz der Siedlungsfläche. So hat der Wert in den Ende 2011 ausgewerteten 23 Kantonen um 5,8 m² zugenommen.

Die Siedlungsfläche steigt insbesondere, weil für Wohnzwecke ein immer grösserer Flächenanteil genutzt wird. Diese Entwicklung ist auf Änderungen der Bevölkerungsstruktur, abnehmende Haushaltsgrössen, höhere Wohnraumsprüche und eine Wohlstandssteigerung zurückzuführen. Je nach Kanton unterscheidet sich die Siedlungsfläche pro Kopf. Die Bandbreite reicht von 131 m² bis 711 m² pro Kopf.

Siedlungsfläche pro Kopf

Gebäudeareale, Industrieareale, besondere Siedlungsflächen, Erholungs- und Grünanlagen sowie Verkehrsflächen

Quadratmeter pro Person



Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

Zunahme der Artenzahl um 0,8% zwischen 1997 und 2011, zugleich Schwund von Populationen

Die untersuchte Artenzahl hat zwischen 1997 und 2011 um rund 0,8 Prozent zugenommen. Die Zunahme ist nicht allein auf die Ausbreitung von gebietsfremden Arten zurückzuführen, sondern auch eine Folge von Naturschutzmassnahmen und Rückeroberungen ehemals besiedelter Gebiete sowie Neueinwanderungen. Die Artenzunahme darf jedoch nicht über den Schwund von Populationen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene hinwegtäuschen. Insgesamt gibt es in der Schweiz schätzungsweise 6'000 Pflanzen-, 41'000 Tier- und 17'000 Flechten- und Pilzarten. Dabei ist davon auszugehen, dass noch nicht alle Arten entdeckt wurden. In den verschiedenen Regionen veränderten sich die Artenzahlen unterschiedlich und zum Teil stärker als gesamtschweizerisch.

Der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs am Gesamtverkehr in den Agglomerationen betrug 2010 34,5%

Der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs am Gesamtverkehr in den Agglomerationen nimmt seit 2000 zu und liegt 2010 bei 34,5 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung findet auch auf der Ebene der Schweiz statt, der Anteil für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr liegt für die gesamte Schweiz im Vergleich zu den Agglomerationen leicht tiefer.

Mit der Zunahme des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs geht ein Wachstum des Gesamtverkehrs einher. Die geleisteten Personenkilometer auf der Schiene und auf der Strasse haben seit 2000 zugenommen.

Leitlinie 6: Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Legislaturziel: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

Quantifizierbare Ziele

1. *Die Schweiz ist eine der erfolgreichsten Nationen in Bezug auf ihre Teilnahme am Forschungsrahmenprogramm der EU.*
2. *Die Spitzenstellung der Schweiz in der internationalen Forschung wird gehalten und gefestigt.*

Indikatoren

1. *Europäische Forschungsbeiträge (Rahmenprogramme EU)*
2. *Erfolgsquote der schweizerischen Projekte beim European Research Council*
3. *Impact-Indikator der schweizerischen wissenschaftlichen Publikationen*

2011 war die Schweiz in der Top-10-Liste der Länder, die Fördermittel aus dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm erhielten

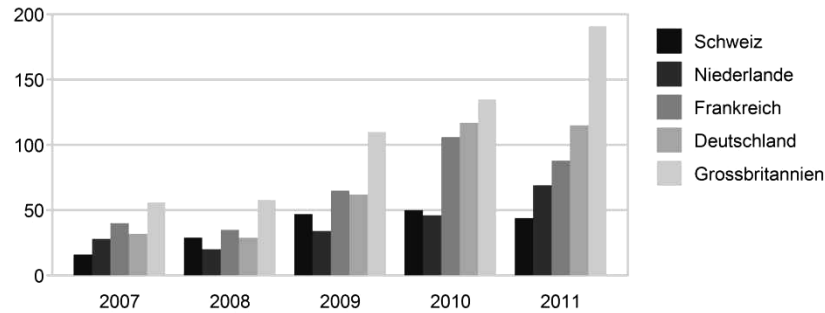
Im Verlauf des 6. Forschungsrahmenprogramms (FRP) erhielt die Schweiz 791 Mio. Franken Fördermittel zugesprochen, was einem Anteil von 3,1 Prozent der gesamten Fördermittel entspricht. Der Schweizer Beitrag an das Budget belief sich im selben Zeitraum auf rund 2,7 Prozent, was auf einen Erfolg der Schweizer Projekte bei der Vergabe der Fördermittel hinweist. Im laufenden 7. FRP erhielten Schweizer Forschende bisher 1'223 Mio. Franken Fördermittel (Stand Juni 2011). Die Schweiz klassiert sich damit in der Top-10-Rangliste aller beteiligten Länder. Die Zahl der Schweizer Beteiligungen an europäischen FRP hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Diese Zunahme verlief parallel zur Erhöhung der Budgets der FRP, die einen Anstieg der Zahl der finanzierten Projekte und mithin der Beteiligungsmöglichkeiten bewirkte.

Europäischer Forschungsrat: hohe Erfolgsquote von Schweizer Projekten

Die Anzahl der angenommenen Projekte aus der Schweiz hat seit 2007 zugenommen, 2011 ist die Anzahl leicht gefallen. 2011 wurden 44 Projekte erfolgreich beim Forschungsrat eingereicht. Damit liegt die Schweiz im europäischen Vergleich auf Rang 5 hinter Grossbritannien, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden.

Die Erfolgsquote der Schweiz zeigt das Verhältnis der erfolgreichen Projektvorschläge zu allen eingereichten Projektvorschlägen aus der Schweiz. 2011 liegt die Erfolgsquote bei rund 28 Prozent, das heisst, rund ein Viertel der Projektvorschläge aus der Schweiz wurden vom Forschungsrat angenommen. Die durchschnittliche Erfolgsquote aller Länder beträgt 13 Prozent.

Angenommene Projekte beim Europäischen Forschungsrat (ERC)
Anzahl der angenommenen Projektvorschläge aus den fünf erfolgreichsten Ländern



Quelle: Europäischer Forschungsrat

© BFS

Hoher Impact der schweizerischen Publikationen im Zeitraum von 2005 bis 2009

Anfang der 1980er Jahre lag der Impact der schweizerischen Publikationen knapp über dem weltweiten Mittelwert. Seither ist er um 15 Punkte vorgerückt. Im Zeitraum zwischen 2005 und 2009 verzeichnen die schweizerischen Publikationen einen hohen weltweiten Impact: Die Schweiz liegt um 16 Prozent über dem weltweiten Mittelwert und hinter den USA auf Platz 2 der Weltrangliste über sämtliche

Forschungsbereiche. Seit Beginn der untersuchten Zeitspanne weisen die schweizerischen Publikationen in den Bereichen Chemie, Physik, Erdwissenschaften, Technische und Ingenieurwissenschaften sowie Informatik und Life Sciences einen Impact auf, der weit über dem weltweiten Durchschnitt liegt. Die Schweiz liefert «nur» 1,2 Prozent des weltweiten Publikationsaufkommens; ihre Publikationen werden jedoch international stark wahrgenommen und zitiert.

Legislaturziel: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

Quantifizierbare Ziele

1. Das hochstehende und durchlässige Bildungssystem vermittelt erfolgreich zukunftsfähige Inhalte, welche die Beschäftigungsfähigkeit seiner Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Wirtschaft erhöht.
2. Die Berufsbildung ist in ihrer Bedeutung als wichtiger Pfeiler für die Förderung des qualifizierten Nachwuchses national und international gestärkt.
3. Das duale Berufsbildungssystem trägt zu einer im internationalen Vergleich tiefen Jugendarbeitslosigkeit bei.

Indikatoren

1. Erwerbslosenquote von Absolvierenden der Hochschulen
2. Abschlüsse der beruflichen Grundbildung
3. Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung
4. Erwerbslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre)

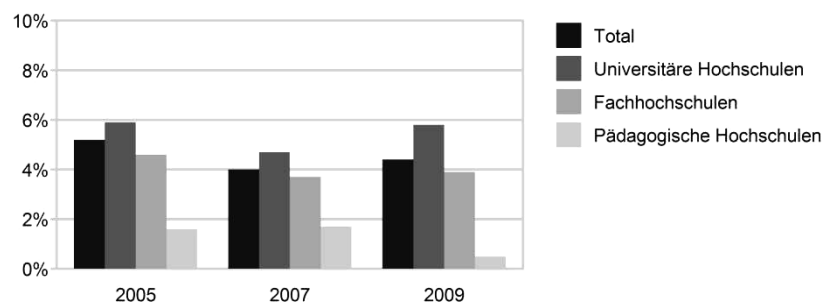
Die Erwerbslosenquote der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen stieg 2009 auf 4,4%

Die Erwerbslosenquote der Absolventinnen und Absolventen ein Jahr nach Studienabschluss ist nach einem Rückgang zwischen 2005 und 2007 im Jahr 2009 wieder leicht angestiegen. Die Erwerbslosenquote beträgt 2009 durchschnittlich 4,4 Prozent. Zum Vergleich: die Erwerbslosenquote der ständigen Wohnbevölkerung liegt 2009 bei 4,3 Prozent. Die Absolvierenden der universitären Hochschulen weisen eine höhere Quote auf als jene der Fachhochschulen. Dieser Unterschied

ergibt sich unter anderem aus der fachlichen Ausrichtung der Hochschultypen und sagt nichts über deren Leistungsfähigkeit aus.

Mehr als 60 Prozent der Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen, die aktiv am Arbeitsprozess teilnehmen, haben drei Monate nach dem Hochschulabschluss eine Erwerbstätigkeit gefunden, die ihrem Ausbildungsniveau entspricht. Fünf Jahre nach dem Studienabschluss zeigt sich, dass die Erwerbslosenquoten weiter gefallen sind und die mit dem Einstieg in den Arbeitsmarkt verbundenen Schwierigkeiten mehrheitlich überwunden werden konnten.

Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventen/innen
Hochschulabsolventen/innen, die ein Jahr nach dem Studienabschluss erwerbslos sind, nach Hochschultyp, in %



Erstbefragung der Abschlussjahrgänge 2004-2008

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

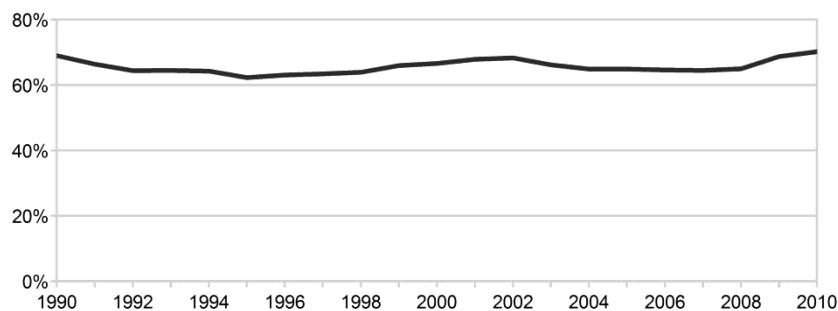
2010 haben 70% der Jugendlichen eine berufliche Grundbildung abgeschlossen

Die Abschlussquote in der beruflichen Grundbildung beträgt seit 1990 rund zwei Drittel der Bevölkerung im entsprechenden Alter. Die Gesamtquote zeigt einen Rückgang in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre, der sich nach der Jahrtausendwende wieder zu einem leichten Zuwachs wandelt und 2010 70,2 Prozent erreicht. Die Berufsbildung ist eine partnerschaftliche Verbundaufgabe von Bund,

Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Die drei Verbundpartner treffen bei Bedarf Massnahmen zur Förderung der beruflichen Grundbildung. Mit dem 2004 in Kraft getretenen Berufsbildungsgesetz wurden Strukturmassnahmen zur Stärkung der Berufsbildung lanciert, insbesondere auch die Schaffung eines breiteren Angebots an Ausbildungen, die zu einem eidgenössischen Berufsattest führen.

Abschlussquote der beruflichen Grundbildung

Anteil Jugendlicher, die im Referenzjahr eine berufliche Grundbildung abgeschlossen haben, zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung, in %



Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

Mehr Personen mit einem Tertiärabschluss

Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung in der Wohnbevölkerung im selben Alter liegt 2007 bis 2009 zwischen 18 Prozent und 19 Prozent. In diesen Jahren sind jeweils um die 27'500 Abschlüsse der höheren Berufsbildung zu verzeichnen. 2010 beträgt die Anzahl der Abschlüsse rund 28'200, was einem Anteil

von 16 Prozent in der ständigen Wohnbevölkerung im selben Alter entspricht. 2011 liegt der Anteil bei 15 Prozent. Im Vergleich dazu verfügen 2011 29 Prozent der Personen derselben Altersgruppe über einen Abschluss einer Hochschule. Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss hat im Laufe der vergangenen Jahre zugenommen.

Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen ist 2011 gesunken, bleibt jedoch über dem Niveau von 1991

Trotz Schwankungen ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO bei den 15- bis 24-Jährigen über den Zeitraum 1991 bis 2011 hinweg insgesamt angestiegen. 2011 betrug die Erwerbslosenquote der Jugendlichen im zweiten Quartal 5,9 Prozent. Sie ist durchschnittlich rund doppelt so hoch wie diejenige der gesamten Erwerbsbevölkerung.

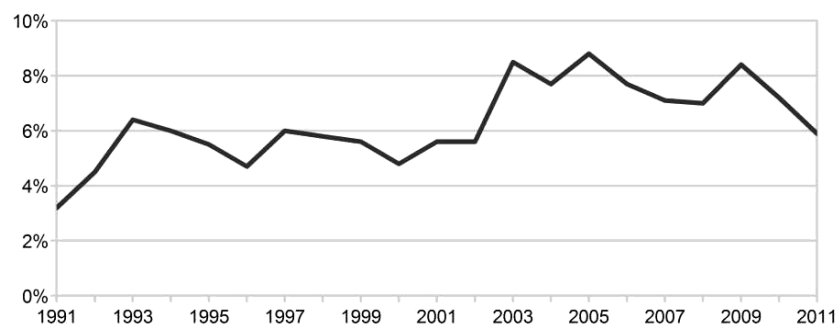
Die Ursachen der Schwankungen der Quote sind vielfältig. Die Jugenderwerbslosigkeit rea-

giert beispielsweise stark auf konjunkturelle Schwankungen. In konjunkturell schwachen Zeiten bauen die Unternehmen Personal ab, indem sie «natürliche Abgänge» nicht ersetzen, wodurch es für Jugendliche schwieriger wird, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

Im internationalen Vergleich ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO bei den Jugendlichen in der Schweiz vergleichsweise tief. 2010 betragen der OECD-Durchschnitt 16,7 Prozent und der EU-27 Durchschnitt 20,8 Prozent (Wert im zweiten Quartal).

Erwerbslosenquote der Jugendlichen gemäss ILO

Anteil Erwerbslose an der 15- bis 24-jährigen Erwerbsbevölkerung, in %



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

Legislaturziel: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt

Quantifizierbares Ziel

1. Die Beteiligung von Personen ohne nachobligatorische Bildung an nichtformaler Bildung nimmt zu.

Indikator

1. Teilnahme an nicht-formaler Bildung

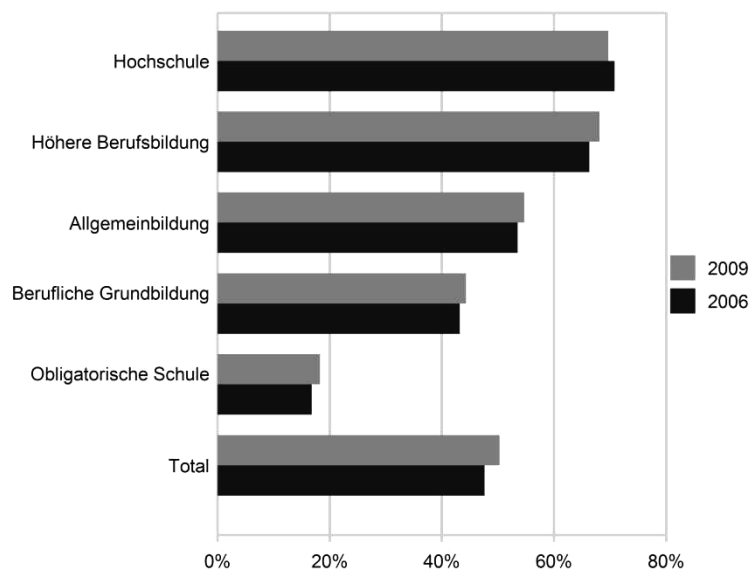
Die Teilnahme an Weiterbildung hängt vom Bildungsstand ab

Der Anteil der Personen, die an Weiterbildung teilnehmen, variiert je nach Bildungsstand. Unter Personen, welche als höchsten Bildungsabschluss die obligatorische Schule angeben, nehmen 2009 18 Prozent an Weiterbildung teil. Personen, die über eine abgeschlossene Ausbildung auf Hochschulstufe

verfügen, nehmen im gleichen Jahr zu 70 Prozent an nicht-formaler Bildung teil. Der Anteil der Personen ohne nachobligatorische Bildung hat sich im Vergleich zu 2006 kaum verändert. Die gesamte Teilnahme an Weiterbildung (nicht-formale Bildung) über alle Bildungsstufen hinweg ist seit 2006 relativ stabil geblieben und liegt 2009 insgesamt bei 50 Prozent.

Teilnahme an Weiterbildung

Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die an Weiterbildungsveranstaltungen (nicht-formale Bildung) teilnehmen, nach Bildungsstand, in %



Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS

II Legislaturplanung 2011–2015: Bericht zum Jahr 2012

1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Schwerpunkte im Bereich der ersten Leitlinie setzte der Bundesrat 2012 aus *finanzpolitischer* Sicht in der Bankenaufsicht: so beschloss er ein Paket von Massnahmen zur Stärkung des schweizerischen Bankenplatzes. Grossbanken, deren Ausfall die schweizerische Volkswirtschaft erheblich schädigen würde, müssen künftig ergänzende Anforderungen bei den Eigenmitteln und der Risikoverteilung einhalten sowie der Aufsichtsbehörde eine wirksame Notfallplanung vorlegen. Als Sofortmassnahmen sollen ein Mechanismus für die Aktivierung eines antizyklischen Puffers eingeführt und eine verstärkt risikoorientierte Unterlegung mit Eigenmitteln bei Hypothekarkrediten verlangt werden.

Ein weiterer wichtiger Teil der Finanzplatzstrategie des Bundesrates sind die Quellensteuerabkommen, welche es in effizienter Weise ermöglichen, ausländische Steuerpflichtige mit Bankkonten in der Schweiz unter Wahrung des Schutzes ihrer Privatsphäre gemäss den Regeln ihres Wohnsitzstaates zu besteuern. Zur Stärkung der Integrität des Schweizer Finanzplatzes unterstützt die Schweiz im Weiteren aktiv die internationale Zusammenarbeit im Bereich der gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen. Der Bundesrat hat beschlossen, den internationalen Amtshilfestandard nicht nur in Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), sondern auch in so genannten Steuerinformationsabkommen zu vereinbaren. Schliesslich wurde ein Bericht zur Weiterentwicklung der Aufsichtsinstrumente und der Organisation der FINMA verabschiedet, welche ihre eigene Überwachungstätigkeit durch Vor-Ort-Kontrollen und intensivierete Analysetätigkeiten ausgebaut hat. Diesen Weg gilt es in der Grossbankenaufsicht konsequent weiterzuverfolgen.

Aus *volkswirtschaftlicher* Sicht dominierten 2012 vor allem Wachstum und Wettbewerb. So will der Bundesrat mit der Wachstumspolitik 2012–2015 in sieben Handlungsfeldern die künftige Wohlstandsentwicklung in der Schweiz fördern. Im Fokus steht neben der internationalen Öffnung insbesondere mehr Wettbewerb im Binnenmarkt: breit angelegte Reformen sollen vor allem in diesen Sektoren die Arbeitsproduktivität erhöhen.

Mit einer Revision des Kartellgesetzes sollen die Wettbewerbsentscheide fällende Institution verbessert und besonders schädliche Formen von Kartellabreden verboten werden. Zudem sollen Zusammenschlüsse untersagt oder mit Auflagen und Bedingungen belegt werden können, wenn sie zu einer erheblichen Behinderung des Wettbewerbs führen, die nicht durch Effizienzgewinne kompensiert wird.

Mit der Weiterentwicklung der *Agrarpolitik* will der Bundesrat die Innovation in der Land- und Ernährungswirtschaft stärker unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gezielter fördern. Kernelement ist das weiterentwickelte Direktzahlungssystem. Damit wird die Wirksamkeit und Effizienz der eingesetzten Mittel verbessert.

In der *Steuerpolitik* soll die steuerliche Benachteiligung von Zweiverdiener- und Rentner-Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer beseitigt werden. Sodann will der Bundesrat die Rechtssicherheit durch eine Vereinheitlichung der Verfahren und der Straftatbestände im Steuerstrafrecht stärken. 2012 hat der Bundesrat auch die Botschaft zu den Volksinitiativen «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» und «Schluss mit der MwSt.-Diskriminierung des Gastgewerbes!» verabschiedet. Ferner möchte der Bundesrat mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer jeden Kanton dazu verpflichten, die ordnungs- und rechtmässige Erhebung der direkten Bundessteuer (dBST) überprüfen zu lassen. Schliesslich hat sich der Bundesrat mit der Vorbereitung einer ökologischen Steuerreform befasst, mit der Anreize gesetzt werden sollen, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu reduzieren.

Betreffend Informationstechnologie hat sich der Bundesrat 2012 mit verschiedenen Gesetzgebungsprojekten befasst: so wurde unter anderem die Vernehmlassung zur Änderung des OR und des Revisionsaufsichtsrechts eröffnet, mit dem Zweck der Schaffung eines gesamtschweizerischen Handelsregisters, das vollständig elektronisch ist. Daneben sollen mit der Einführung von elektronischen Patientendossiers im Gesundheitswesen dank besserer Koordination die Qualität der Behandlung verbessert, die Patientensicherheit erhöht und die Effizienz gesteigert werden. Mit der Revision des Publikationsgesetzes schafft der Bundesrat die notwendigen rechtlichen Grundlagen, damit die elektronische Version der amtlichen Publikationen der Bundeskanzlei in Zukunft zur rechtlich massgebenden Fassung wird und gegenüber der gedruckten Version Vorrang erhält.

Im Weiteren sollen Verträge und andere Rechtsgeschäfte künftig vollständig elektronisch beurkundet werden können; hierzu wurde eine entsprechende Änderung des ZGB in die Vernehmlassung geschickt. Angesichts ihrer grossen Bedeutung will der Bundesrat das Beurkundungsrecht weiterentwickeln und konsolidieren. Sodann soll die Anwendung der elektronischen Signatur für juristische Personen und Behörden vereinfacht werden; dies mit einer Revision des Bundesgesetzes über die elektronische Signatur. Geplant sind zudem weitere Rechtsetzungsprojekte, um den elektronischen Geschäftsverkehr zu fördern. Der Bundesrat will damit die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Verwaltung nach einer zeitgemässen Regelung befriedigen. Schliesslich hat der Bundesrat vom Schlussbericht «Programm GEVER Bund 2008–2012» Kenntnis genommen. Der Auftrag des Bundesrats, die Geschäftsverwaltung (GEVER) der Bundesverwaltung gemäss Bundesstandard auf elektronische Dossiers umzustellen, wurde grösstenteils umgesetzt. Überdepartementale Prozesse werden seit März 2012 elektronisch vor- und nachbereitet.

Im Bereich E-Government ist die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen auf der Basis der erneuerten Rahmenvereinbarung etabliert; insbesondere in der Form eines von Bund und Kantonen paritätisch finanzierten Aktionsplans von prioritären Massnahmen.

Schliesslich hat der Bundesrat verschiedene wichtige Berichte zur Kenntnis genommen: der Bericht über die Evaluation des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit bescheinigte diesem, für wichtige Fragen einen Interpretationsspielraum offen zu lassen, der zu Unklarheiten beim Vollzug führt. Im Weiteren sind die Kompetenzen der Kontrollorgane und die zu kontrollierenden Pflichten im Hinblick auf den Nachweis von Schwarzarbeit unzweckmässig ausgestaltet. Ein Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung bilanziert, die Vielfalt, Komplexität und Unvorhersehbarkeit von Versorgungsrisiken hätten zugenommen. Mit einer entsprechend breiten Massnahmenpalette ist die wirtschaftliche Landesversorgung für den Krisenfall gerüstet; allerdings wird in einzelnen Bereichen wie beispielsweise der Pflichtlagerfreigabe Handlungsbedarf geortet.

Ziel 1: Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt

- ▶ Grundsatzentscheid zu den mittelfristigen ausgabenpolitischen Prioritäten
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014)

Im Jahr 2012 wurden keine Grundsatzentscheide zu den mittelfristigen ausgabenpolitischen Prioritäten vom Bundesrat getroffen. Bei der vertieften Prüfung des Ziels erwies es sich als vorteilhaft, die Festlegung neuer ausgabenpolitischer Prioritäten mit der Erarbeitung der nächsten Legislaturplanung zu kombinieren, um eine bessere Abstimmung zwischen der Sachplanung und der Finanzplanung zu erreichen. Auf eine grundlegende Überarbeitung des Prioritätenprofils wurde deshalb verzichtet. Weil aber die in der Aufgabenüberprüfung definierten Zielwachstumsraten für die Jahre 2008 bis 2015 an das Ende ihrer Geltungsdauer gelangt sind, hat die Eidgenössische Finanzverwaltung 2012 ein sogenanntes «no Policy Change» Szenario für die Jahre 2014 bis 2018 entwickelt, das eine fünfjährige Perspektive der Haushaltentwick-

lung aufzeigt. Daraus werden Anfang 2013 im Rahmen der finanzpolitischen Standortbestimmung Planungshilfen für die Jahre 2017 und 2018 abgeleitet.

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 die Botschaft über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) verabschiedet. Die darin enthaltenen Sparmassnahmen entlasten den Bundeshaushalt jährlich um rund 700 Mio. Franken. Mit dem KAP 2014 können strukturelle Defizite in den Jahren 2014 bis 2016 aus heutiger Sicht vermieden werden. Die finanziellen Aussichten bleiben aber wegen erwarteter Mehrbelastungen angespannt.

Ziel 2: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin

- ▶ Wachstumspolitik 2012–2015
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Landesversorgungsgesetzes
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Verjährungsrechts

- ▶ Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes⁵
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»
- ▶ Botschaft zum Übereinkommen Nummer 122 der ILO über die Beschäftigungspolitik
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des OR (Sanktionen bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung)
- ▶ Vernehmlassung zur Totalrevision des Bauproduktrechts
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des OR und des Revisionsaufsichtsrechts
- ▶ Bericht über die Evaluation des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit
- ▶ Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung 2009–2012

Der Bundesrat hat am 15. Juni 2012 den Bericht zur Wachstumspolitik 2012–2015 gutgeheissen und vom Schlussbericht über die Reformbestrebungen 2008–2011 Kenntnis genommen. Die neue Wachstumspolitik 2012–2015 will in sieben Handlungsfeldern die künftige Wohlstandsentwicklung in der Schweiz fördern. Im Fokus steht neben der internationalen Öffnung insbesondere mehr Wettbewerb im Binnenmarkt: breit angelegte Reformen sollen vor allem in diesen Sektoren die Arbeitsproduktivität erhöhen. Neu soll auch der Tragbarkeit der Umweltbelastung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das Paket umfasst dreizehn Massnahmen aus der Legislaturplanung 2011–2015, die in den sieben Handlungsfeldern wirken, welche für die wirtschaftliche Prosperität der Schweiz besonders wichtig sind.

Die Vernehmlassung zur Revision des Landesversorgungsgesetzes konnte aufgrund der Komplexität der Materie sowie der thematischen Breite der betroffenen Fachgebiete nicht wie ursprünglich geplant Ende 2012 in die Wege geleitet werden. Die Grundlagen zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens liegen vor; das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung hat einen Gesetzesentwurf und einen erläuternden Bericht ausgearbeitet. Das Verfahren der Ämterkonsultation wurde am 14. Dezember 2012 abgeschlossen.

Der Bundesrat hat am 29. August 2012 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Revision des Verjährungsrechts zur Kenntnis genommen und das federführende Departement beauftragt, gestützt darauf eine Botschaft auszuarbeiten. Die entsprechende Revision des OR wurde in der Vernehmlassung mehrheitlich begrüsst. Mit der Revision sollen Verjährungsbestimmungen im Privatrecht vereinheitlicht und die Fristen im ausservertraglichen Haftpflichtrecht verlängert werden.

Der Bundesrat hat am 22. Februar 2012 die Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes verabschiedet. Durch diese Revision sollen die Wettbewerbsentscheide fällende Institution verbessert und besonders schädliche Formen von Kartellabreden verboten werden. Zudem sollen Zusammenschlüsse untersagt oder mit Auflagen und Bedingungen belegt werden können, wenn sie zu einer erheblichen Behinderung des Wettbewerbs führen, die nicht durch Effizienzgewinne kompensiert wird. Ziele der Revision des Kartellgesetzes sind primär die Erhöhung der Prävention und Rechtssicherheit, die Verbesserung der Wirksamkeit der Umsetzung der Wettbewerbspolitik sowie die Beschleunigung der Verfahren, was den Wettbewerb in der Schweiz intensivieren und den Wirtschaftsstandort langfristig stärken soll.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. Januar 2012 die Botschaft zur Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» verabschiedet. Er empfiehlt die Ablehnung ohne Gegenvorschlag. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Initiative kein wirksames Mittel gegen zu hohe Löhne und Lohnungleichheit darstellt. Die Massnahmen im Bereich der Lohnbildung und der Umverteilung der Einkommen, die bereits getroffen wurden oder zurzeit entwickelt werden, sind dafür besser geeignet.

Der Bundesrat hat am 21. März 2012 die Botschaft zum Übereinkommen Nummer 122 der ILO über die Beschäftigungspolitik verabschiedet. Das Übereinkommen fördert die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Umsetzung von gewissen Wirtschafts- und Sozialpolitiken. Diese haben zum Ziel, die produktive Vollbeschäftigung und die frei gewählte Erwerbstätigkeit zu fördern. Der Norm wird vorrangige Bedeutung im Hinblick auf Good Governance zugeschrieben. Mit der Ratifikation des Übereinkommens setzt die Schweiz ein Zeichen für die internationale Solidarität.

Der Bundesrat hat am 21. November 2012 die Ergebnisse zur Teilrevision des OR (Sanktionen bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung) zur Kenntnis genommen und das federführende Departement beauftragt, eine entsprechende Botschaft zu erarbeiten. Wer Missstände am Arbeitsplatz meldet, soll künftig besser vor einer Kündigung geschützt werden. Der Bundesrat will deshalb die Voraussetzungen für eine rechtmässige Meldung von Missständen am Arbeitsplatz in einem neuen Artikel im OR festlegen. Die vorgeschlagene Bestimmung wurde im Jahr 2009 von einer Mehrheit grundsätzlich befürwortet und wird im Lichte der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitet. Ob der Kündigungsschutz allgemein verbessert werden soll, wird der Bundesrat später gestützt auf eine Studie über die Grundlagen des Kündigungsschutzes für Arbeitnehmervertreter entscheiden.

Der Bundesrat hat am 21. September 2012 die Vernehmlassung zur Totalrevision des Bauproduktrechts des Bundes eröffnet. Die-

ses soll an die neue europäische Bauproduktverordnung angepasst werden. Ziel der Anpassung ist, die Vorteile des bilateralen Abkommens mit der EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen für die Schweiz zu erhalten.

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 die Vernehmlassung zur Änderung des OR und des Revisionsaufsichtsrechts eröffnet. Zweck der Revision ist in erster Linie die Schaffung eines gesamtschweizerischen Handelsregisters, das vollständig elektronisch ist. Das Eintragungsverfahren und die Behördenzusammenarbeit sollen vereinfacht und die Datenqualität verbessert werden. Zudem werden einzelne Bestimmungen im Gesellschaftsrecht geändert, um es zu modernisieren und die Gründung einfach strukturierter Gesellschaften zu erleichtern. Ausserdem wird der extraterritoriale Geltungsbereich des Revisionsaufsichtsgesetzes präzisiert, um das Verhältnis zwischen dem Investorenschutz, der Sicherstellung einer effektiven und effizienten Aufsicht und der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Kapitalmarkts zu verbessern.

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 den Bericht über die Evaluation des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gutgeheissen. Die Evaluation ergab, dass die Massnahmen des BGSA grundsätzlich erfolversprechend sind, ihr Beitrag zur Eindämmung der Schwarzarbeit bisher jedoch eher gering war. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass das Gesetz für wichtige Fragen einen Interpretationsspielraum offen lässt, der zu Unklarheiten beim Vollzug führt. Im Weiteren sind die Kompetenzen der Kontrollorgane und die zu kontrollierenden Pflichten im BGSA im Hinblick auf den Nachweis von Schwarzarbeit unzureichend ausgestaltet. Schliesslich erwiesen sich die mit dem vereinfachten Abrechnungsverfahren geschaffenen administrativen Erleichterungen als geringfügig.

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 vom Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung 2009 bis 2012, Kenntnis genommen. Die Vielfalt, Komplexität und Unvorhersehbar-

keit von Versorgungsrisiken haben zugenommen. Mit einer entsprechend breiten Massnahmenpalette ist die wirtschaftliche Landesversorgung für den Krisenfall gerüstet. Diese wird zudem laufend an die sich wandelnden Herausforderungen angepasst. Der Bericht ortet jedoch in einigen Bereichen Handlungsbedarf, damit die wirtschaftliche Landesversorgung den Anforderungen an eine zeitge-

mässe Krisenvorsorge weiterhin genügen kann. So braucht es Anpassungen der Abläufe beispielsweise bei der Pflichtlagerfreigabe oder weitere Sofortmassnahmen im Ereignisfall, damit die Landesversorgung schneller, gezielter und flexibler eingreifen kann.

Ziel 3: Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet

- ▶ Überwachung der Umsetzung der Finanzmarktstrategie
- ▶ Umsetzung der TBTF-Gesetzesvorlage (Stärkung der Stabilität im Finanzsektor)
- ▶ Umsetzung der Beschlüsse des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht («Basel III»)
- ▶ Neue Verhandlungsmandate für den Abschluss von Abkommen mit weiteren Staaten betreffend eine Quellensteuer und einen verbesserten Marktzugang
- ▶ Weiterführung der Umsetzung der schweizerischen Politik betreffend den Informationsaustausch

- ▶ Botschaft zur Änderung des Kollektivanlagengesetzes (KAG)
- ▶ Botschaft zur Anpassung der Bundesgesetze über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden an den AT StGB
- ▶ Bericht zur Weiterentwicklung der Aufsichtsinstrumente und der Organisation der FINMA
- ▶ Bericht zur Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 eine Gesamtschau zur Finanzmarktpolitik verabschiedet. Sie enthält Massnahmen, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes gestärkt und Missbräuche gezielter bekämpft werden. Sämtliche Massnahmen zielen darauf ab, die Qualität, Stabilität und Integrität des Finanzplatzes zu erhalten und zu verbessern. Die Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der 25 Massnahmen der Finanzmarktstrategie ist Bestandteil des Berichts zur Finanzmarktpolitik des Bundes.

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2012 die vom Parlament am 30. September 2011 verabschiedete Änderung des Bankengesetzes zur Regelung der «Too big to fail»-Problematik auf den 1. März 2012 in Kraft gesetzt. Systemrelevante Banken haben damit künftig strengere Anforderungen bei den Eigenmitteln, der Liquidität und der Organisation zu erfüllen. Gleichzeitig hat der Bundesrat Verordnungsänderungen beschlossen, welche die in der Gesetzesänderung enthaltenen steuerlichen Massnahmen umsetzen. Der Bundesrat hat zudem am 30. November 2012 mit einer Verordnung neue Liquiditätsvorschriften für Banken erlassen. Banken müssen danach jederzeit über genügend Liquidität verfügen, um ihren Zahlungsverpflichtungen auch in Krisensituationen nachkommen zu können. Zusätzlich dienen die besonderen Anforderungen an

die systemrelevanten Banken der Systemstabilität des Finanzplatzes.

Der Bundesrat hat am 1. Juni 2012 ein Paket von Massnahmen zur Stärkung des Schweizerischen Bankenplatzes beschlossen. Mit einer Totalrevision der Eigenmittelverordnung sind die Banken ab 1. Januar 2013 gehalten, die neuen Regeln des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel III) einzuhalten. Zusätzlich müssen Grossbanken, deren Ausfall die schweizerische Volkswirtschaft erheblich schädigen würde, künftig ergänzende Anforderungen bei den Eigenmitteln und der Risikoverteilung einhalten sowie der Aufsichtsbehörde eine wirksame Notfallplanung vorlegen. Teil des Pakets sind zudem zwei Sofortmassnahmen, mit denen ein Mechanismus für die Aktivierung eines antizyklischen Puffers eingeführt und eine verstärkt risikoorientierte Unterlegung mit Eigenmitteln bei Hypothekarkrediten verlangt wird.

Integrität und Berechenbarkeit bezüglich Rahmenbedingungen dienen der Stärkung des Vertrauens der Kunden in den Schweizer Finanzplatz, aber auch dessen Akzeptanz im internationalen Umfeld. Bilaterale Quellensteuerabkommen bilden einen wichtigen Teil der Finanzplatzstrategie des Bundesrates. Die Abkommen ermöglichen in effizienter Weise, ausländische Steuerpflichtige mit Bankkonten in der Schweiz unter Wahrung des

Schutzes ihrer Privatsphäre gemäss den Regeln ihres Wohnsitzstaates zu besteuern. Am 18. April 2012 hat der Bundesrat die Botschaft zu den Quellensteuerabkommen mit Deutschland und Grossbritannien und zum Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung (IQG) verabschiedet. Am 20. April wurde auch ein analoges Quellensteuerabkommen mit Österreich verabschiedet. Der Ratifizierungsprozess mit Grossbritannien und Österreich ist abgeschlossen; diese Abkommen sind am 1.1.2013 in Kraft getreten. Hingegen musste die Schweiz die Ablehnung des bilateralen Quellensteuerabkommens durch die deutsche Länderkammer zur Kenntnis nehmen. Damit wurde eine Gelegenheit verpasst, das langwierige Problem mit unbesteuerten deutschen Geldern in der Schweiz zu lösen.

Die Schweiz unterstützt aktiv die internationale Zusammenarbeit im Bereich der gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen. Im Jahr 2012 hat der Bundesrat Botschaften zur Genehmigung von Doppelbesteuerungsabkommen gemäss OECD-Standard mit Irland, Portugal, Bulgarien, Slowenien, Tschechien, Turkmenistan und Peru verabschiedet. Der Bundesrat hat am 4. April 2012 zudem beschlossen, den internationalen Amtshilfestandard nicht nur in Doppelbesteuerungsabkommen, sondern auch in so genannten Steuerinformationsabkommen zu vereinbaren. Mit diesem Beschluss kam die Schweiz einer Aufforderung des Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch in Steuersachen nach. Gleichzeitig hat der Bundesrat einen Bericht über die Möglichkeit solcher Steuerinformationsabkommen mit Entwicklungsländern gutgeheissen. Damit kann ein Beitrag zur Unterbindung illegaler Finanzflüsse und zur Stärkung der Integrität des Schweizer Finanzplatzes geleistet werden.

Der Bundesrat hat am 2. März 2012 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) verabschiedet. Im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen haben sich die Anforderungen an Anlegerschutz und Wettbewerbsfähigkeit seit

Inkrafttreten des KAG im Jahr 2007 verändert. Zudem haben sich die Bestimmungen über die Verwaltung, Verwahrung und den Vertrieb als lückenhaft erwiesen. Mit den international wachsenden Anforderungen werden sich die Regulierungslücken weiter verschärfen. Mit der Vorlage sollen diese Lücken geschlossen werden. Gleichzeitig werden Anlegerschutz und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und der Zugang zum europäischen Markt für schweizerische Vermögensverwalter wird gewährleistet.

Der Bundesrat hat am 2. März 2012 die Botschaft zur Anpassung der Bundesgesetze über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden an den Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches (AT StGB) verabschiedet. Mit dieser Vorlage sollen einerseits die Verjährungsfristen für die Strafverfolgung und die Sanktionen für Vergehen im Sinne des AT StGB nachgeführt werden. Zum andern sollen kleinere Anpassungen, die aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts notwendig geworden sind, vorgenommen werden.

Der Bundesrat hat am 23. Mai 2012 einen Bericht zur Weiterentwicklung der Aufsichtsinstrumente und der Organisation der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) verabschiedet. Im Bericht analysiert der Bundesrat die Massnahmen der Finanzmarktaufsicht und begrüsst diese. Anhand des risikoorientierten Aufsichtskonzepts bestimmt die FINMA, welches Aufsichtsinstrument sie bei einer Bank verwenden will. Mit der Zusammenführung der Bankenaufsicht in einen Geschäftsbereich schafft die FINMA die Basis für eine integrierte Arbeitsweise. Die FINMA hat die eigene Überwachungstätigkeit durch Vor-Ort-Kontrollen und intensivierete Analysetätigkeiten ausgebaut. Diesen Weg gilt es, insbesondere in der Grossbankenaufsicht, konsequent weiterzuverfolgen. Dazu gehören auch die Zusammenarbeit mit der SNB sowie mit ausländischen Aufsichtsbehörden. Erhöhte Aufmerksamkeit der FINMA wird künftig die Koordination zwischen ihrer eigenen Prüftätigkeit und derjenigen durch die Prüfgesellschaften verlangen,

um die Vermischung von Verantwortlichkeiten zu vermeiden.

Der Bundesrat hat am 10. Oktober 2012 einen Bericht über die Kompatibilität des sogenannten Qualified Intermediary Agreement (QIA) mit dem schweizerischen Bankgeheimnis verabschiedet. Im Bericht kommt der Bundes-

rat zum Schluss, dass das Bankgeheimnis durch das Agreement der Schweizer Banken mit den USA nicht verletzt wird.

Ziel 4: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter

- ▶ Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017

Der Bundesrat hat am 1. Februar 2012 die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik in den Jahren 2014 bis 2017 (AP 14–17) verabschiedet. Mit der AP 14–17 will der Bundesrat die Innovation in der Land- und Ernährungswirtschaft stärker unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gezielter fördern. Kernelement der AP 14–17 ist das

weiterentwickelte Direktzahlungssystem. Damit wird die Wirksamkeit und Effizienz der eingesetzten Mittel verbessert. Zur finanziellen Unterstützung der Landwirtschaft sind für die Periode 2014 bis 2017 insgesamt 13,670 Milliarden Franken vorgesehen.

Ziel 5: Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen ist optimiert

- ▶ Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015
 - ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte
 - ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Eidgenössischen Instituts für Meteorologie und Klimatologie
 - ▶ Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2011–2015
 - ▶ Umsetzung der «Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015»
 - ▶ Strategische Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat
 - ▶ Operationelle Einführung von «Single Point of Orientation» (SPO)
-
- ▶ Risikomanagement Bund
 - ▶ Bericht über Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe

Am 25. Januar 2012 hat der Bundesrat die Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015 verabschiedet. Er will den Herausforderungen der Zukunft mit sechs politischen Leitlinien begegnen: Es geht ihm um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz, um die gute Positionierung der Schweiz regional und global, um die Gewährleistung der Sicherheit, um die Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, um die nachhaltige Nutzung von Energien und Ressourcen sowie um den Erhalt des Spitzenplatzes in Bildung, Forschung und Innovation. Den sechs Leitlinien hat der Bundesrat 26 Ziele und 89 darauf ausgerichtete Massnahmen (Richtliniengeschäfte) zugeordnet. Erstmals wurden den strategischen Zielen auch quantifizierbare Ziele mit entsprechenden Indikatoren zugeordnet, um die Entwicklung der Legislaturziele im Sinne eines Monitorings zu beobachten.

Betreffend Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte liefen 2012 die Vorbereitungsarbeiten für zwei Teilrevisionen, einerseits zum Nationalratswahlrecht und andererseits zur Vorprüfung von Volksinitiativen gepaart mit der Erweiterung der materiellen Schranken von Verfassungsrevisionen. Kurz nach Abschluss der Ämterkonsultation zum Vorentwurf betreffend Nationalratswahlrecht führten die knapp nicht zustande gekommenen Referenden gegen die drei Abgeltungs-

steuerabkommen mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich zu parlamentarischen Interventionen, was eine Erweiterung dieser Vorlage notwendig machte. Der Bundesrat hat demzufolge die Verabschiedung der Botschaft vertagt.

Der Bundesrat hat am 2. März 2012 die Botschaft zur Totalrevision des Meteorologiegesetzes verabschiedet. Sie schafft die Voraussetzung, um den Service public des Bundesamts für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz) zu verbessern und den volkswirtschaftlichen Nutzen seiner Dienstleistungen zu erhöhen. Sowohl der Nationalrat (Sommer-session) als auch der Ständerat (Herbstsession) haben entschieden, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Der Bundesrat hat am 25. Januar 2012 den Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes für die Periode 2011 bis 2015 verabschiedet. Dieses Programm stellt die Grundlage für die Planung der bundesstatistischen Aktivitäten der kommenden vier Jahre dar. Mit den strategischen Zielen soll sichergestellt werden, dass die Bundesstatistik qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte statistische Informationen liefert, wobei sie sich soweit wie möglich auf Verwaltungsdaten und Verwaltungsregister stützt. Neben den fünf festgelegten strategischen Zielen wurden thematische Schwerpunkte wie die Einführung

eines statistischen Gesundheitsinformationssystems oder die Messung des gesellschaftlichen Fortschritts definiert.

Betreffend Umsetzung der «Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015» wurde unter anderem das Kompetenzenmodell der Bundesverwaltung überarbeitet, die Grundanforderungen an Kader definiert und eine Social-Media-Strategie für den Arbeitgeber Bundesverwaltung erarbeitet. Hingegen hat sich der Bundesrat am 30. November 2012 gegen die Entwicklung eines neuen Lohnsystems für das mittlere und hohe Kader der Bundesverwaltung entschieden. Das bestehende Lohnklassensystem wie auch die vorhandenen Instrumente weisen nach Auffassung des Bundesrates nach wie vor genügend Spielraum für Bundesrat und Verwaltung auf, um flexibel auf veränderte Bedingungen bei der Personalrekrutierung eingehen zu können.

Der Bundesrat hat am 28. März 2012 den Masterplan zur Umsetzung der IKT-Strategie des Bundes 2012–2015 gutgeheissen. Damit sind nun 13 Meilensteine für die Jahre 2012 und 2013 definiert und die Verantwortlichkeiten in der Bundesverwaltung festgelegt. Mit Beschluss vom 27. Juni 2012 hat der Bundesrat im Bereich der finanziellen Führung der Bundesinformatik präzise Regelungen verabschiedet. Ab 2013 wird der Bundesrat jeweils im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen über die Zuteilung der zentral eingestellten IKT-Mittel befinden. Am 30. November 2012 schliesslich hat der Bundesrat das Konzept zum Strategischen IKT-Controlling auf Stufe Bund zur Kenntnis genommen und die Weisungen dazu gutgeheissen. Ab 2013 wird der Bundesrat die strategischen Fragestellungen zur IKT in der Bundesverwaltung mindestens einmal pro Jahr im Rahmen eines strategischen IKT-Controllingberichts beraten.

Mit dem «Single Point of Orientation» (SPO) soll ein zentraler Nachweis von amtlichen Dokumenten beim Bund geschaffen werden, was den im Öffentlichkeitsgesetz gewährten An-

spruch auf Akteneinsicht erleichtern soll. Das Pilotprojekt zur Einführung von SPO konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Umsetzung von SPO wird im Rahmen eines Projektes und in Begleitung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe im Jahr 2013 fortgesetzt.

Im Rahmen der jährlichen Risikoberichterstattung haben die Departemente und die Bundeskanzlei dem Bundesrat ihre Kernrisiken dargelegt, pro Departement zwischen drei und elf. Wie in den Vorjahren handelte es sich schwergewichtig um finanzielle und wirtschaftliche Risiken, um rechtliche Risiken sowie um Sach-, technische und Elementarrisiken. Von grosser Bedeutung sind weiterhin Risiken im Zusammenhang mit der Ausübung von Aufsichtstätigkeiten, mit dem anhaltenden Steuerstreit mit anderen Staaten sowie mit der Informatik und der Telekommunikation. Im Weiteren hat die EFV als Koordinationsstelle in enger Zusammenarbeit mit den departementalen Risikomanagern in allen Departementen einen Workshop mit den Risiko-Coaches der Verwaltungseinheiten durchgeführt. Erstmals wurde 2012 sodann ein sogenanntes «Risiko-Update» durchgeführt. Dieses soll einerseits die Krisenfrüherkennung im Bund stärken und gleichzeitig zu einer Dynamisierung des Risikomanagements beitragen. Der Fokus liegt auf der Verschärfung von Kernrisiken und auf allfälligen neuen Risiken mit Krisenpotenzial. Die Leitung jeder Verwaltungseinheit prüfte schliesslich per Mitte Jahr ihre Risikosituation. Die Rückmeldungen gelangten via Departemente und Koordinationsstelle an die GSK. Anschliessend wurde der Bundesrat orientiert.

Der Bericht über Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (in Erfüllung der Mo. APK-S 10.3005) konnte dem Bundesrat nicht vorgelegt werden; der Berichtsentwurf ist jedoch fertiggestellt und wird noch konsolidiert aufgrund der letzten europäischen Entwicklungen.

Ziel 6: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt

- ▶ Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III
- ▶ Vernehmlassung zur Beseitigung der Heiratsstrafe und Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des eidgenössischen Steuerstrafrechtes
- ▶ Fortsetzung der Gespräche mit der Europäischen Union über die Unternehmensbesteuerung

- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Schluss mit der MwSt.-Diskriminierung des Gastgewerbes!»
- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Alkoholgesetzes
- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Finanzielle Oberaufsicht über die direkte Bundessteuer)
- ▶ Bericht zur Dualen Einkommenssteuer
- ▶ Bericht zu Steuerausfällen aufgrund Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen
- ▶ Bericht zu steuerlichen Fördermassnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung
- ▶ Aussprache zur ökologischen Steuerreform

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III nicht wie geplant 2012 eröffnet, weil die Reform in einem engen Zusammenhang mit internationalen Entwicklungen steht, namentlich mit dem Dialog mit der EU über Fragen der Unternehmensbesteuerung.

Der Bundesrat hat am 29. August 2012 die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz eröffnet, das die steuerliche Benachteiligung von Zweiverdiener- und Rentner-Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer beseitigt. Bei der direkten Bundessteuer werden bestimmte Zweiverdienerhepaare mit höheren Einkommen und zahlreiche Rentnerhepaare mit mittleren und höheren Einkommen nach wie vor steuerlich schlechter gestellt als Konkubinatspaare in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Wo diese Mehrbelastung zehn Prozent übersteigt, liegt eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung vor. Ziel der anvisierten Revision ist es, bei der direkten Bundessteuer eine im Einklang mit der Verfassung stehende Ehepaar- und Familienbesteuerung zu verankern, die sich möglichst neutral gegenüber den verschiedenen Partnerschafts- und Familienmo-

dellen verhält und zu ausgewogenen Belastungsrelationen führt.

Durch eine Vereinheitlichung der Verfahren und der Straftatbestände im Steuerstrafrecht will der Bundesrat die Rechtssicherheit stärken. Ein Sachverhalt soll für sämtliche davon betroffenen Steuern strafrechtlich gleich verfolgt und beurteilt werden. In Hinterziehungsverfahren sollen zudem auch die kantonalen Steuerbehörden Zugang zu Bankdaten erhalten. Am 21. September 2012 hat der Bundesrat die Reform angekündigt und die Eckwerte der Vernehmlassungsvorlage definiert. Die Vernehmlassung konnte nicht mehr wie geplant 2012 eröffnet werden, weil sich die Projektarbeiten verzögert haben.

Der Bundesrat hat am 4. Juli 2012 das Mandat für den Dialog mit der EU über Unternehmenssteuerregimes verabschiedet, nachdem die zuständigen parlamentarischen Kommissionen sowie die Kantone ihre Zustimmung erklärt hatten. Seither haben mehrere Treffen mit der EU stattgefunden. Der Fokus der Gespräche liegt auf Steuerregimes, die ein «ring fencing» (unterschiedliche Behandlung von inländischen und ausländischen Erträgen) beinhalten, sowie auf steuerlichen Abwehr-

massnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten gegen die Schweiz.

Der Bundesrat hat am 4. Juli 2012 die Botschaft zur Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» verabschiedet. Heute wird der Entscheid der Eltern, ob sie ihre Kinder selber betreuen oder fremd betreuen lassen, nicht durch das Steuerrecht beeinflusst. Bei Annahme der Volksinitiative würde diese steuerliche Neutralität zugunsten einer ausserfiskalisch motivierten Förderung der Kinderbetreuung durch die Eltern aufgegeben. Deshalb beantragt der Bundesrat, die Initiative abzulehnen.

Der Bundesrat hat am 14. September 2012 die Botschaft zur Volksinitiative «Schluss mit der MwSt.-Diskriminierung des Gastgewerbes!» verabschiedet. Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative ohne Gegenentwurf ab, da sie weit über das von ihr angesprochene Ziel einer Gleichbehandlung des Gastgewerbes mit Take-Away-Anbietern hinauschießt und zu grossen Mindereinnahmen für die Bundeskasse führt. Eine Umsetzung wäre nur mit Kompensationsmassnahmen innerhalb des Mehrwertsteuersystems möglich, die jedoch die Mehrwertsteuerbelastung der privaten Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gegenüber dem Status quo erhöhen würden.

Der Bundesrat hat am 25. Januar 2012 die Botschaft zur Totalrevision des Alkoholgesetzes verabschiedet. Das Alkoholgesetz aus dem Jahr 1932 wird trotz mehrerer Teilrevisionen den heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realitäten nicht mehr gerecht. Es soll durch zwei Gesetze ersetzt werden: Mit dem neuen Spirituosensteuergesetz soll unter anderem auf drei Bundesmonopole verzichtet, sollen 41 von 43 Bewilligungen abgeschafft und soll die Zahl der Steuerpflichtigen bei gleicher Steuersicherung massiv reduziert werden. Das neue Alkoholhandelsgesetz umfasst die für Detailhandel und Ausschank alkoholischer Getränke geltenden Handels- und Werbeschränkungen zur Minderung des prob-

lematischen Alkoholkonsums und seiner Folgen sowie zum Schutz der Jugend.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2012 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer verabschiedet. Der Bundesrat möchte jeden Kanton dazu verpflichten, die ordnungs- und rechtmässige Erhebung der direkten Bundessteuer (dBST) überprüfen zu lassen. Die Überprüfung soll von den Kantonen in Auftrag gegeben werden und durch ein unabhängiges kantonales Finanzaufsichtsorgan erfolgen. Durch eine Anpassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer will der Bundesrat die Prüflücke in der Finanzaufsicht über die dBST schliessen.

Der Bericht zur Dualen Einkommenssteuer konnte nicht wie geplant im Jahr 2012 verabschiedet werden, weil die Prioritäten anderweitig gesetzt werden mussten.

Der Bericht zu den Steuerausfällen aufgrund Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen konnte nicht wie geplant 2012 verabschiedet werden. Aufgrund methodischer Schwierigkeiten erfordert dessen Erarbeitung mehr Zeit als geplant.

Der Bericht zu den steuerlichen Fördermassnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung konnte nicht wie geplant 2012 verabschiedet werden, obschon die Arbeiten am Bericht weit fortgeschritten sind. Der Prüfauftrag zu steuerlichen Massnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung weist einen sehr engen Zusammenhang zur geplanten Unternehmenssteuerreform III respektive zum laufenden Dialog mit der EU über die Unternehmensbesteuerung auf. Vor diesem Hintergrund müssen die Arbeiten am Postulat der WAK-N mit den Arbeiten an der Unternehmenssteuerreform III koordiniert werden.

Der Bundesrat hat am 28. September 2012 im Rahmen einer Aussprache das federführende Departement beauftragt, für die zweite Phase der Energiestrategie eine ökologische Steuerreform vorzubereiten. Bis im Sommer

2013 soll ein Anhörungsbericht mit verschiedenen Varianten zur Ausgestaltung der Abgabe, der Rückerstattung beziehungsweise Kompensation sowie zu den ökologischen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen erarbeitet werden. Als nächster Schritt soll bis Mitte 2014 eine Vernehmlassungsvorlage präsen-

tiert werden. Mit der Reform sollen Anreize gesetzt werden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu reduzieren.

Ziel 7: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Publikationsgesetzes
- ▶ Dritter Bericht zu Vote électronique
- ▶ Ergänzungsbericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes
- ▶ E-Government Schweiz: Umsetzung der erneuerten Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen
- ▶ Aktualisierung der Strategie des Bundesrates zur Informationsgesellschaft Schweiz

- ▶ Vernehmlassung zu einer Änderung des ZGB (öffentliche Beurkundung / elektronische Urschrift)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die elektronische Signatur (ZertES)
- ▶ Bericht: Programm GEVER Bund ist abgeschlossen

Der Bundesrat hatte das federführende Departement am 18. April 2012 beauftragt, bis Ende 2012 Botschaft und Gesetzesentwurf zum elektronischen Patientendossier auszuarbeiten. Mit der Einführung von elektronischen Patientendossiers im Gesundheitswesen sollen dank besserer Koordination die Qualität der Behandlung verbessert, die Patientensicherheit erhöht und die Effizienz gesteigert werden. In der Vernehmlassung hatte eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden den Vorentwurf begrüsst. Die Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) konnte allerdings nicht mehr wie geplant 2012 verabschiedet werden. Die Abklärungen im Zusammenhang mit der korrekten Identifikation der Patienten sowie bezüglich der Ausgestaltung von Anreizen und Unterstützungsmassnahmen zur Förderung der Einführung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers haben sich als aufwändiger erwiesen als erwartet.

Der Bundesrat hat am 21. November 2012 die Vernehmlassung zur Änderung des Publikationsgesetzes (PublG) eröffnet. Die Revision des PublG schafft die notwendigen rechtlichen Grundlagen, damit die elektronische Version der amtlichen Publikationen der Bundeskanzlei in Zukunft zur rechtlich massgebenden Fassung wird und gegenüber der gedruckten Version Vorrang erhält. Mit der vorliegenden Revision soll auch der Zugang der Bürger zu

den für sie rechtlich relevanten Texten verbessert werden.

Der Entwurf des dritten Berichts des Bundesrates zu Vote électronique lag fristgerecht bis Ende 2012 vor und ist auf operativer Stufe mit den Kantonen konsolidiert. Im Bericht werden die bisherigen Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen ausgewertet, und gestützt darauf wird aufgezeigt, wie das Projekt künftig ausgedehnt werden soll. Die gemeinsam mit den Kantonen definierten neuen technischen und organisatorischen Anforderungen werden es erlauben, Vote électronique schrittweise für alle Stimmberechtigten einzuführen.

Am 28. März 2012 hat der Bundesrat den Ergänzungsbericht zum Evaluationsbericht über den Fernmeldemarkt in der Schweiz vom 17. September 2010 verabschiedet. Der Bericht zeigt auf, dass im Schweizer Fernmeldemarkt seit 2010 punktuell Verbesserungen erzielt werden konnten. Gleichzeitig zeichnen sich nun aber die künftigen Herausforderungen deutlicher ab als noch vor zwei Jahren. Das Fernmeldegesetz (FMG) hat zwar zu positiven Resultaten geführt, ist aber von der raschen technologischen Entwicklung im Telekom-Sektor eingeholt worden. Der Bundesrat hat daher beschlossen, im Verlauf der laufenden Legislaturperiode eine Teilrevision des FMG auszuarbeiten.

Am 29. August 2012 hat der Bundesrat eine Aussprache über mögliche Formen der Organisation und Finanzierung von nationalen Basisinfrastrukturen im Bereich E-Government geführt und Abklärungen bei Kantonen und Gemeinden zum Interesse an solchen nationalen Basisinfrastrukturen sowie an einer gemeinsamen Trägerschaft in Auftrag gegeben. Ziel wäre eine national agierende Organisation, die den Weg für gemeinsame Investitionen und Betriebskonzepte ebnet und damit wesentliche Kostenersparnisse bei der Umsetzung von E-Government erzielen könnte. Die weiteren Arbeiten werden als eines der priorisierten Vorhaben der nationalen Strategie vom Steuerungsausschuss E-Government Schweiz koordiniert.

Der Bundesrat hat am 9. März 2012 Kenntnis vom Evaluationsbericht zur Umsetzung seiner Strategie «Informationsgesellschaft Schweiz» von 2006 genommen. Er hat zugleich eine vollständig überarbeitete aktualisierte Fassung der Strategie verabschiedet und prioritäre Vorhaben für ihre Umsetzung beschlossen. Neu wurden die Handlungsfelder «Infrastruktur» und «Energie- und Ressourceneffizienz» eingeführt. Die Handlungsfelder «Sicherheit und Vertrauen», «Wirtschaft», «E-Demokratie und E-Government», «Bildung, Forschung, Innovation», «Kultur» und «Gesundheit und Gesundheitswesen» wurden inhaltlich grundlegend überarbeitet.

Verträge und andere Rechtsgeschäfte sollen künftig vollständig elektronisch beurkundet werden können. Der Bundesrat hat am 14. Dezember eine entsprechende Änderung des ZGB in die Vernehmlassung geschickt. Die öffentliche Beurkundung dient dem Schutz der Parteien bei wichtigen Rechtsgeschäften, der Beweissicherung und der Schaffung klarer Verhältnisse. Angesichts ihrer grossen Bedeutung will der Bundesrat das Beurkundungsrecht weiterentwickeln und konsolidieren. Nach geltendem Recht muss das Original der öffentlichen Urkunde als Papierdokument erstellt werden. Um die öffentliche Urkunde im elektronischen Geschäftsverkehr einsetzen zu können, muss das Papierdokument in das

elektronische Format zurückverwandelt werden. Dies verursacht einen unnötigen Mehraufwand und verunmöglicht eine rein elektronische Aktenführung im Sinn des E-Governments. Deshalb soll künftig das Original der öffentlichen Urkunde auch in elektronischer Form erstellt werden können.

Die Anwendung der elektronischen Signatur soll für juristische Personen und Behörden vereinfacht werden. Aufgrund des positiven Echos in der Vernehmlassung hat der Bundesrat am 19. Dezember 2012 das federführende Departement beauftragt, bis Ende 2013 die Botschaft zur erforderlichen Revision des Bundesgesetzes über die elektronische Signatur (ZertES) auszuarbeiten. Geplant sind zudem weitere Rechtsetzungsprojekte, um den elektronischen Geschäftsverkehr zu fördern. Der Bundesrat will damit die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Verwaltung nach einer zeitgemässen Regelung befriedigen; insbesondere soll die bisherige qualifizierte elektronische Signatur, die nur natürlichen Personen zugänglich ist, mit der geregelten elektronischen Signatur ergänzt werden. Diese wird auch von juristischen Personen und Behörden genutzt werden können.

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 vom «Schlussbericht Programm GEVER Bund 2008–2012», demzufolge das Programm GEVER Bund per Ende 2012 abgeschlossen wird, Kenntnis genommen. Wie der Bericht festhält, wurde der Auftrag des Bundesrats, die Geschäftsverwaltung (GEVER) der Bundesverwaltung gemäss Bundesstandard auf elektronische Dossiers umzustellen, grösstenteils umgesetzt. Überdepartementale Prozesse werden seit März 2012 elektronisch vor- und nachbereitet. Mit seiner Entscheidung vom 19. Dezember 2012 hat der Bundesrat Departemente und Ämter, die noch keine GEVER-Standardlösung im Einsatz haben, beauftragt, bis Ende 2015 eine solche Lösung einzusetzen.

2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der zweiten Leitlinie lagen 2012 einerseits in strategischer Grundlagenarbeit, andererseits in der operativen Umsetzung. Der Bundesrat hat den Bericht über die *aussenpolitischen* Schwerpunkte 2012 bis 2015 verabschiedet. Für diese Legislatur wurden vier strategische Schwerpunkte festgelegt. Die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und der EU werden ausgebaut, und der Einsatz für die Stabilität in Europa und der Welt wird verstärkt. Zudem werden die strategischen Partnerschaften und das multilaterale Engagement der Schweiz intensiviert und diversifiziert. Operativ wurden Finanzdialoge geführt, welche ein geeignetes Instrument darstellen, um mit Partnerländern die Positionen zum G20-Prozess und den internationalen Finanzinstitutionen darzulegen sowie in bilateralen Finanz-, Steuer- und Währungsfragen gemeinsame Interessen sowie Chancen und Risiken zu identifizieren und zu besprechen. Ebenso hat der Bundesrat 2012 die schweizerische Präsenz in den Sekretariaten und Leitungsorganen der internationalen Organisationen gegenüber dem Vorjahr verstärkt.

Daneben hat der Bundesrat die Stärkung der Schweiz als Gaststaat internationaler Organisationen vorangetrieben durch die verstärkte finanzielle Förderung zugunsten der Sicherheit von Genf. Schliesslich ist die bundesrätliche Botschaft über die Gewährung eines Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe (Kreditlinie) Teil einer international konzertierten Aktion, um eine Destabilisierung des internationalen Währungs- und Finanzsystems im Zuge der Zuspitzung der Krise im Euroraum zu vermeiden.

In der *Europapolitik* hat der Bundesrat 2012 die Verhandlungen in den laufenden bilateralen Dossiers zwischen der Schweiz und der EU weitergeführt; dabei handelt es sich um die Marktzugangsdossiers, die Kooperationsdossiers und die Steuerdossiers. Der Bundesrat hat 2012 auch die Zusammenarbeit mit der EU in Bereichen von gemeinsamem Interesse intensiviert. Es handelt sich namentlich um die Zusammenarbeit im Zollbereich und im Kulturbereich. Sodann hat der Bundesrat entschieden, mit der EU Verhandlungen über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien aufzunehmen. Dies sichert das Fortbestehen der Personenfreizügigkeit und damit den bilateralen Weg der Schweiz mit der EU.

In der *Aussenwirtschaftspolitik* wurden im Rahmen der Freihandelspolitik Verhandlungen über Freihandelsabkommen (FHA) mit weiteren Ländern aufgenommen und geführt. In den verabschiedeten Berichten zur Aussenwirtschaftspolitik sowie über zolltarifarisches Massnahmen zeigt der Bundesrat, wo er in den kommenden Jahren Akzente setzen will. Der Bundesrat legt besonderen Wert darauf, in diesem schwierigen internationalen Umfeld die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu verbessern. Dabei setzt er sich dafür ein, den Zugang zu ausländischen Märkten zu erleichtern. Aber auch innere Reformen und autonome Liberalisierungsmassnahmen sowie ein Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern stehen im Fokus.

Im Bereich der *internationalen Entwicklungszusammenarbeit* wurde 2012 die Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2013 bis 2016 verabschiedet, welche erstmals die Aufgaben der Humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit, der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Ostzusammenarbeit mit einer gemeinsamen Strategie in einer Botschaft zusammenfasst. Oberstes Ziel bleibt die Armutsreduktion. Der Beitrag der Schweiz ist weiter auch stark auf die Bewältigung globaler Risiken ausgerichtet, weil grenzüberschreitende Risiken (Klimawandel, Ernährungsunsicherheit, Wasserknappheit, Gesundheitsprobleme, Migration) die Perspektiven der Entwicklungsländer und armer Bevölkerungsschichten enorm beeinflussen.

Ziel 8: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt

- ▶ Aussprache über Prioritäten und Schwerpunkte der schweizerischen Aussenpolitik
- ▶ Genehmigung von MoU sowie Ausbau und Vertiefung der bilateralen Beziehungen mit weiteren Ländern
- ▶ Genehmigung von MoU zur Aufnahme weiterer Finanzdialoge mit G-20 Ländern
- ▶ Förderung der UNO im Rahmen der globalen Gouvernanz und Verstärkung der schweizerischen Präsenz in den Sekretariaten und Leitungsorganen der internationalen Organisationen
- ▶ Stärkung der Schweizer Stimmrechtsgruppe in den Bretton-Woods-Institutionen
- ▶ Aktive und qualitativ hochwertige Einflussnahme in den Leitungsgremien
- ▶ Aktive Positionierung zur G20-Agenda
- ▶ Stärkung der Schweiz als Gaststaat internationaler Organisationen
- ▶ Vernehmlassung zum Entwurf einer formell-gesetzlichen Grundlage für die vorsorgliche Sperrung der Vermögenswerte politisch exponierter Personen
- ▶ Vernehmlassung betreffend die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden

- ▶ Botschaft über die Gewährung eines Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe
- ▶ Botschaft über die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF

Der Bundesrat hat am 2. März 2012 den Bericht über die aussenpolitischen Schwerpunkte 2012–2015 verabschiedet. Für diese Legislatur wurden vier strategische Schwerpunkte festgelegt. Die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und der EU werden ausgebaut, und der Einsatz für die Stabilität in Europa und der Welt wird verstärkt. Zudem werden die strategischen Partnerschaften und das multilaterale Engagement der Schweiz intensiviert und diversifiziert. Der Bericht befasst sich ebenfalls mit der Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder ins Ausland reisen.

Mit verschiedenen Staaten (Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Turkmenistan, Bangladesch) wurden MoU zu politischen Dialogen unterzeichnet. Eine Vielzahl von weiteren MoU zu unterschiedlichsten Themen konnten von den verschiedenen Departementen ausgehandelt und unterzeichnet werden. Die Beziehungen zu den europäischen Staaten wurden 2012 weiter intensiviert; prioritär waren dabei die Nachbarländer sowie Grossbritannien und Polen. Die Beziehungen mit Russland konnten in den vom Bundesrat in seiner

Strategie definierten Bereichen weiter vertieft werden. Die Beziehungen mit der Türkei sind weiter ausgebaut worden. Die politische Zusammenarbeit mit den Regionalmächten China, Japan und Indien ist durch zielgerichtete politische und thematische Dialoge gestärkt worden. Die Zusammenarbeit mit den USA ist auf neue Themen erweitert, und die Kooperation in Bereichen von gemeinsamem Interesse ist gestärkt worden.

Finanzdialoge stellen ein geeignetes Instrument dar, um mit Partnerländern die Positionen zum G20-Prozess und den internationalen Finanzinstitutionen darzulegen sowie in bilateralen Finanz-, Steuer- und Währungsfragen gemeinsame Interessen sowie Chancen und Risiken zu identifizieren und zu besprechen. Ein Memorandum of Understanding (MoU) mit Australien ist im April 2012 unterzeichnet worden, ein MoU mit Brasilien im Mai 2012 und ein MoU mit der Türkei im Oktober 2012.

Der Bundesrat hat ein Interesse daran, dass die UNO in der globalen Gouvernanz einen zentralen Platz einnimmt und sich die Schweiz als Vollmitglied und Gaststaat mit ihren Anlie-

gen mehr Gehör verschaffen kann. Dazu gehört die Verstärkung der schweizerischen Präsenz in den Sekretariaten und Leitungsorganen der internationalen Organisationen. Schweizer Kandidaturen für hohe Stellen bei internationalen Organisationen wurden in Zusammenarbeit mit den Schweizer Vertretungen vor Ort unterstützt und begleitet. Die Anzahl der bei internationalen Organisationen tätigen Schweizerinnen und Schweizer hat sich 2012 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Insgesamt sind rund 1800 Schweizerinnen und Schweizer bei der UNO im Einsatz.

Das Memorandum of Understanding (MoU) mit Polen, welches die künftige Zusammenarbeit und Rotation im Exekutivdirektorium des IWF regelt, wurde im April 2012 von der Departementsvorsteherin EFD und vom polnischen Finanzminister sowie vom polnischen Notenbankgouverneur unterzeichnet. Das Rotationschema wird nach Umsetzung der Quoten- und Gouvernanzreform von 2010 wirksam. Der Einsitz im Ministergremium (IMFC) des IWF verbleibt dabei der Schweiz. Sobald die Quoten- und Gouvernanzreform des IWF in Kraft tritt, sieht das Abkommen auch auf der Seite der Weltbank die Verhandlung eines Rotationschemas zwischen der Schweiz und Polen vor. Das «Constituency Memorandum», welches die Grundsätze und Modalitäten der Zusammenarbeit in der schweizerischen Stimmrechtsgruppe festlegt, ist bis im September 2012 von allen Ländern der Gruppe angenommen worden.

Die Schweiz ist durch das EFD im neu gegründeten FSB «Standing Committee on Budget and Resources» vertreten. Die Schweiz hat ihre Mitwirkung in den Arbeitsgruppen des FSB gezielt verstärkt: Leitung des FSB «Implementation Monitoring Network» durch das EFD, Einsitznahme des EFD in Arbeitsgruppen zu OTC-Derivaten, zu «Legal Entity Identifier» und zu «Shadow Banking».

Die G20 hat sich als das führende Forum für die globale Wirtschafts- und Finanzpolitik etabliert und bestimmt immer mehr die Agenda der Fachorganisationen im Wirtschafts- und Fi-

nanzbereich. Auch als Nicht-Mitglied der G20 ist die Schweiz in hohem Masse von den Entscheidungen der G20 betroffen. Die Schweiz pflegte mit Mexiko (G20-Präsidentschaft 2012) bilaterale Kontakte, um ihre inhaltlichen Ideen in die Debatte einzubringen. Dies erfolgte namentlich zu Themen wie Finanzstabilität, Korruptionsbekämpfung, Handelspolitik, Nahrungsmittelsicherheit, grüne Wirtschaft und Abbau von Subventionen für fossile Energieträger. Mit Russland als nächstjährigem G20-Vorsitz hat die Schweiz auf allen Ebenen ihre Beziehungen intensiviert. Namentlich über Wirtschafts- und Finanzfragen wurden Standpunkte erörtert und Ideen ausgetauscht. Schliesslich hat die interdepartementale Arbeitsgruppe G20 bereits spätere G20-Präsidentschaften in den Blick genommen.

Das internationale Genf verleiht der Schweiz ein ausserordentliches politisches Gewicht und spielt bei der Umsetzung der Ziele der Schweizer Aussenpolitik eine wesentliche Rolle. Die Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat internationaler Organisationen und Konferenzen, und insbesondere die Erhaltung und Weiterentwicklung des internationalen Genf, bleibt angesichts zahlreicher Herausforderungen (zunehmende internationale Konkurrenz, Renovationsbedarf der Gebäude internationaler Organisationen, gespannter Immobilienmarkt, Sicherheit) eine Priorität des Bundesrates. Aufgrund der Verschlechterung der Sicherheitslage in Genf sprach sich der Bundesrat am 22. August 2012 für eine Erhöhung des finanziellen Beitrags des Bundes an die «Groupe Diplomatique» der Genfer Polizei aus. Ausserdem hat der Bundesrat das EDA Ende August 2012 beauftragt, innovative Lösungsansätze für die Finanzierung der Renovation des Immobilienparks der internationalen Organisationen in Genf zu entwickeln.

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zu einer formell-gesetzlichen Grundlage für die vorsorgliche Sperrung der Vermögenswerte politisch exponierter Personen in 2012 nicht wie geplant eröffnen können. Einige Fragen technischer Natur haben zusätzliche Abklärungen erforderlich gemacht. Dieses Gesetz

soll es dem Bundesrat ermöglichen, Vermögenswerte politisch exponierter Personen und ihres Umfelds nötigenfalls vorsorglich zu sperren. Verordnungen, die solche Sperrungen anordnen, sollen damit künftig nicht mehr auf die Bundesverfassung (Art. 184 Abs. 3) abgestützt sein.

Die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden konnte 2012 noch nicht eröffnet werden, weil die Klärung offener Fragen mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen hat. Hier geht es im Wesentlichen darum, die schweizerische Souveränität vor Beeinträchtigungen durch ausländische Verwaltungs-, Straf- oder Zivilverfahren zu schützen.

Die Staatsschuldenkrise im Euroraum hat sich derart zugespitzt, dass eine Ansteckung auf globaler Ebene droht und die Stabilität des internationalen Währungs- und Finanzsystems ernsthaft gefährdet ist. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 4. Juli 2012 eine Botschaft über die Gewährung eines Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe verabschiedet. Mit diesem Betrag kann der Bund einerseits die Garantie für eine zeitlich beschränkte Kreditlinie der Schweizerischen Nationalbank an den IWF von bis zu 10

Milliarden Dollar leisten, so dass Wechselkursschwankungen und eventuelle Zahlungsausfälle abgesichert sind. Diese Kreditlinie ist Teil einer international konzentrierten Aktion, um eine Destabilisierung des internationalen Währungs- und Finanzsystems im Zuge der Zuspitzung der Krise im Euroraum zu vermeiden. Andererseits werden Reserven für allfällige weitere Aktionen geschaffen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der eidgenössischen Räte.

Der Bundesrat hat am 30. November 2012 die Botschaft über die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF verabschiedet. Diese Allgemeinen Kreditvereinbarungen erlauben es dem IWF, im Falle eigener Mittelknappheit zusätzliche Mittel aufzunehmen, um ausserordentlichen Krisen zu begegnen, welche das internationale Währungssystem bedrohen. Damit verbunden ist wie bisher eine Darlehenszusage der Schweizerischen Nationalbank von rund 1,46 Milliarden Franken. Die maximale Darlehenszusage der Schweiz an den IWF im Rahmen der Allgemeinen Kreditvereinbarungen bleibt unverändert bei rund 15,6 Milliarden Franken.

Ziel 9: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

- ▶ Verabschiedung aller nötigen Verhandlungsmandate und wenn möglich Aufnahme formeller Verhandlungen mit der EU
- ▶ Vorbereiten und / oder Führen der Verhandlungen in den laufenden bilateralen Dossiers CH-EU
- ▶ Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EU in Bereichen von gemeinsamem Interesse
- ▶ Aufnahme von Gesprächen mit der EU über eine Revision des Zinsbesteuerungsabkommens

- ▶ Verhandlungen mit der EU über die Ausdehnung des FZA auf Kroatien

Der Bundesrat hat am 15. Juni 2012 Grundsätze betreffend die institutionellen Fragen verabschiedet. Diese beziehen sich unter anderem auf die Einheitlichkeit der Anwendung und Auslegung von Bestimmungen, die in bilateralen Abkommen festgelegt wurden, ausserdem auf die Rechtsentwicklung, die Anwendungsüberwachung sowie die Streitbeilegung. Am 18. Juni 2012 wurde die EU durch einen Brief der Bundespräsidentin an den Kommissionspräsidenten über diese Vorschläge in Kenntnis gesetzt. In seiner Antwort vom 21. Dezember 2012 anerkennt EU-Kommissionspräsident Barroso die von der Schweiz gemachten Anstrengungen zur Lösung der institutionellen Fragen, zeigt sich jedoch in Bezug auf einzelne Elemente der Schweizer Vorschläge kritisch. Die EU ist bereit, den Dialog mit der Schweiz im Hinblick auf eine Vertiefung der bilateralen Beziehungen fortzusetzen.

Der Bundesrat hat 2012 die Verhandlungen in den laufenden bilateralen Dossiers zwischen der Schweiz und der EU wo möglich weitergeführt. Es handelt sich dabei um folgende Themen:

- Strom und Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit wurden weitergeführt; REACH ist aufgrund der ungelösten institutionellen Fragen blockiert.
- Die Kooperationsdossiers Galileo und Emissionshandel wurden weitergeführt.
- Das Steuereossier Unternehmensbesteuerung sowie die weitere Umsetzung des bestehenden Erweiterungsbeitrags wurden weitergeführt.

Die Verhandlungen betreffend ein bilaterales Kooperationsabkommen Schweiz-EU im Bereich Wettbewerb konnten 2012 abgeschlossen werden. Der Abkommenstext befindet sich derzeit in den internen Konsultationen beider Vertragsparteien, weshalb die Botschaft noch nicht verabschiedet werden konnte.

Am 16. März 2012 wurde die Vereinbarung zwischen der Schweiz und der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) zur Rüstungszusammenarbeit unterzeichnet.

Der Bundesrat hat 2012 die Zusammenarbeit mit der EU in Bereichen von gemeinsamem Interesse intensiviert. Es handelt sich namentlich um folgende Bereiche:

- Zusammenarbeit im Zollbereich: Der Bundesrat strebt eine Senkung der Kosten der Verzollungsverfahren an. Die Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen des Projekts Globally Networked Customs (GNC) der Weltzollorganisation wurde 2012 fortgeführt und verstärkt. Diese Zusammenarbeit findet in drei Bereichen statt: gegenseitige Anerkennung der Identitäten zugelassener Wirtschaftsbeteiligter, Austausch von Sicherheitsdaten zwischen den Zollbehörden sowie Interaktion der elektronischen Zollabfertigungssysteme dank einem vereinfachten und harmonisierten Verfahren.
- Kulturbereich: Am 3. Februar 2012 hat ein informelles Informationstreffen auf Expertenebene zwischen der Schweiz und der EU stattgefunden, wo die Bedingungen für eine allfällige Beteiligung der

Schweiz am EU-Kulturprogramm 2014-2020 abgeklärt wurden.

Die EU ist derzeit bemüht, im Rahmen einer Revision der Zinsbesteuerungsrichtlinie bestehende Lücken im System der Zinsbesteuerung zu schliessen. Die Schweiz hat der EU mitgeteilt, dass sie bereit ist, gegebenenfalls mit der EU über eine Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens zu verhandeln. Den automatischen Informationsaustausch lehnt die Schweiz jedoch ab. Der ECOFIN-Rat hat bis anhin noch kein Verhandlungsmandat für die Anpassung des Zinsbesteuerungsabkommens mit der Schweiz verabschiedet. Die EU-Kommission ist daher noch nicht an die Schweiz gelangt.

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2012 entschieden, mit der EU Verhandlungen über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) auf Kroatien aufzunehmen. Dabei bekräftigt der Bundesrat seinen Willen, die Massnahmen gegen Missbräuche im Arbeitsmarkt konsequent umzusetzen. Eine Ausdehnung des FZA auf Kroatien sichert das Fortbestehen der Personenfreizügigkeit und damit den bilateralen Weg der Schweiz mit der EU. Kroatien mit seinen 4,3 Mio. Einwohnern ist heute der zweitwichtigste Handelspartner der Schweiz in der Region Südosteuropa. Die Schweiz und Kroatien sind durch eine Reihe von bilateralen Abkommen und eine namhafte kroatische Gemeinschaft in der Schweiz verbunden.

Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

- ▶ Intensivierung der Freihandelspolitik durch Ausbau und Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen
- ▶ Vertiefung der Schweizer Aussenwirtschaftsstrategie

Im Rahmen seiner Freihandelspolitik hat der Bundesrat Verhandlungen über Freihandelsabkommen (FHA) mit verschiedenen Ländern aufgenommen. In insgesamt 17 Verhandlungsrunden und zahlreichen weiteren Treffen wurden die Freihandelsverhandlungen mit China, Indien, Indonesien und der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan fortgeführt. Die Freihandelsverhandlungen mit den zentral-amerikanischen Staaten sowie mit Bosnien und Herzegowina stehen nahe an einem Abschluss. Zudem wurden 2012 Verhandlungen über FHA mit Vietnam eröffnet, beziehungsweise mit Malaysia lanciert.

Das FHA zwischen den EFTA-Staaten und Indien konnte hingegen nicht wie geplant bis Ende 2012 unterzeichnet und die Botschaft dazu nicht verabschiedet werden, da sich die Verhandlungen verzögern. Grund dafür sind nach wie vor ungenügende Offerten von Indien beim Marktzugang für Güter und Dienstleistungen sowie der direkte Bezug der Verhandlungen der EFTA mit Indien zu den parallel laufenden Verhandlungen der EU mit Indien.

Der Bundesrat hat am 11. Januar 2012 den Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2011 und Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen sowie den Bericht über zolltarifrische Massnahmen 2011 verabschiedet. Der erste Bericht zeigt, wo der Bundesrat in den kommenden Jahren die Akzente setzen will. Der Bundesrat legt besonderen Wert darauf, in diesem schwierigen internationalen Umfeld die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu verbessern. Dabei setzt er sich dafür ein, den Zugang zu ausländischen Märkten zu erleichtern. Aber auch innere Reformen und autonome Liberalisierungsmassnahmen sowie ein Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern stehen im Fokus.

Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutsprobleme und zur Minderung globaler Risiken

- ▶ Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2013–2016
 - Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe des Bundes 2013–2016
 - Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2013–2016
 - Rahmenkredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS 2013–2016
 - Rahmenkredit zur Weiterführung der Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 2013–2016

Gemäss dem ausserpolitischen Auftrag der Bundesverfassung unterstützt der Bund seit 50 Jahren die Anstrengungen armer Länder, humanitäre Krisen sowie Armuts- und Entwicklungsprobleme zu bewältigen. Der Bundesrat hat am 15. Februar 2012 die Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2013 bis 2016 verabschiedet. Darin fasst er erstmals die Aufgaben der Humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit, der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Ostzusammenarbeit in einer Vorlage zusammen. Die Schweiz intensiviert ihren Beitrag im Bereich der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit und bekräftigt ihre humanitäre Tradition durch ein erhöhtes Engagement für die Opfer von Naturkatastrophen, Krisen und Konflikten. Oberstes Ziel bleibt die Armutsre-

duktion. Die Schweiz verstärkt das Engagement in fragilen gewaltbetroffenen Kontexten als Beitrag zu Entwicklung, Friedens- und Staatsaufbau, weil Konflikte und fragile staatliche Strukturen Armutsprobleme verschärfen. Der Beitrag der Schweiz ist weiter auch stark auf die Bewältigung globaler Risiken ausgerichtet, weil grenzüberschreitende Risiken wie Klimawandel, mangelnde Ernährungssicherheit, Wasserknappheit oder auch fehlende Gesundheitsversorgung, Migration und wirtschaftliche Instabilität die Chancen der Entwicklungsländer besonders beeinflussen. Die Programme der internationalen Zusammenarbeit werden in Zusammenarbeit mit staatlichen, zivilgesellschaftlichen und verstärkt auch mit privatwirtschaftlichen Akteuren umgesetzt.

Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt

- ▶ Botschaft zum Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- ▶ Ausarbeitung und Vorlage des zweiten Berichts über die Situation der Menschenrechte in der Schweiz im Rahmen der Universellen regelmässigen Überprüfung des UN-Menschenrechtsrats
- ▶ Vernehmlassung zum Übereinkommen vom 20. Dezember 2006 zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge

Die Botschaft zum Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde am 19. Dezember 2012 verabschiedet. Das Übereinkommen ist ein wichtiger völkerrechtlicher Vertrag, der bestehende internationale Menschenrechtsgarantien für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung konkretisiert. Ziel des weltweit breit anerkannten Übereinkommens ist der volle Genuss der grundlegenden Menschenrechte durch Menschen mit Behinderungen und deren aktive Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben sowie die Förderung der Achtung der ihnen innewohnenden Würde. Das Übereinkommen verbietet jede Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und bezweckt, deren Chancengleichheit zu fördern.

Der Bundesrat hat am 4. Juli 2012 den zweiten Bericht über die Menschenrechtssituation in der Schweiz gutgeheissen. Der Bericht wurde im Rahmen der allgemeinen regelmässigen Überprüfung des UNO-Menschenrechtsrates erstellt. In diesem politischen Evaluationsverfahren wird die Menschenrechtssituation in jedem Mitgliedstaat in einem viereinhalbjährigen Zyklus untersucht. Die Überprüfung stützt sich auf drei Berichte: den Bericht des zu überprüfenden Staates, den Bericht des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte und

den Bericht von zivilgesellschaftlichen Organisationen des zu überprüfenden Staates. Die wichtigsten allgemeinen Schlussfolgerungen im Bericht der Schweiz lauten: Der Bundesrat ist der Auffassung, dass der Schutz der Menschenrechte in der Schweiz als gut bezeichnet werden kann. Der Bericht räumt aber auch ein, dass in verschiedenen Bereichen noch Herausforderungen bestehen.

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 die Vernehmlassung zur Ratifikation des UN-Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen eröffnet. Dabei geht es um Freiheitsentzüge, die durch den Staat oder mit dessen Billigung begangen werden. Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, jedes Verschwindenlassen ungeachtet der Umstände zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Die Schweizer Rechtsordnung wird dem Hauptanliegen des Übereinkommens in weiten Teilen bereits gerecht. Für die innerstaatliche Umsetzung sind marginale Gesetzesänderungen notwendig. Zum einen soll ein neuer Straftatbestand geschaffen werden, welcher das Verschwindenlassen als eigenständiges Delikt unter Strafe stellt. Zum anderen werden Massnahmen vorgeschlagen, um bei einem Verdacht auf Verschwindenlassen die Kommunikation von Bund und Kantonen sicherzustellen.

Der Bundesrat hat am 4. Juli 2012 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge verabschiedet. Mit dieser Botschaft will der Bundesrat klären, welche völkerrechtlichen Ver-

träge er ohne Zustimmung des Parlaments abschliessen darf. Er hat vorgeschlagen, seine Abschlusskompetenzen massvoll einzuschränken. Die Kompetenzen des Parlaments werden damit erweitert.

3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der dritten Leitlinie lagen 2012 im übergeordnet-strategischen wie auch im operativen Bereich. So gehört zur *Sicherheitspolitik* im umfassenden Sinne, dass die Schweiz besser auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vorbereitet ist – dies ist das Ziel der neuen Strategie zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz, zu welcher der Bundesrat einen Bericht verabschiedete. Eine weitere Strategie befasste sich mit dem Schutz der «Kritischen Infrastrukturen», welche die Lebensadern einer modernen Gesellschaft sind und entsprechend gut geschützt werden müssen. Mit der neuen Strategie will der Bundesrat das bestehende hohe Schutzniveau in der Schweiz gewährleisten und verstärken. Ferner hat sich der Bundesrat auch mit einem gesetzlichen Verbot von Söldnerfirmen befasst. Ein neues Bundesgesetz wird dazu die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen regeln und eine Meldepflicht für die betreffenden Firmen einführen. Sodann will der Bundesrat an der allgemeinen Wehrpflicht in der Schweiz festhalten. Dies hat er in seiner Botschaft zur Volksinitiative zur Aufhebung der Wehrpflicht bekräftigt, die er ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfiehlt.

Rüstungspolitisch hat einmal mehr die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges die Agenda beherrscht. Der Bundesrat beschloss heuer zur Finanzierung dieser Beschaffung einen Fonds zu schaffen. Mit dem Rüstungsprogramm 2012 wird dem Parlament die Beschaffung von 22 Kampfflugzeugen Gripen E beantragt; damit sollen die veralteten F-5 Tiger der Luftwaffe ersetzt werden. Für dieses Beschaffungsvorhaben ist ein Verpflichtungskredit von 3,126 Milliarden Franken zu beschliessen. Das Gripen-Fondsgesetz soll die Finanzierung dazu sicherstellen.

Zur Bekämpfung der *Kriminalität* hat der Bundesrat 2012 auf operativer Ebene ein ganzes Bündel von Massnahmen beschlossen. So sollen etwa mit einer Strafrechtsrevision Kinder durch eine Ausdehnung des Berufsverbots sowie durch ein Kontakt- und Rayonverbot besser vor einschlägig vorbestraften Tätern geschützt werden. Sodann will der Bundesrat die bedingten Geldstrafen abschaffen und die kurzen Freiheitsstrafen wieder einführen, um die abschreckende Wirkung auf Straftäter zu erhöhen. Im Weiteren hat der Bundesrat eine nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken gutgeheissen, mit welcher in Zusammenarbeit mit Behörden, Wirtschaft und den Betreibern kritischer Infrastrukturen die Cyber-Risiken minimiert werden sollen. Die Strategie gibt insbesondere Auskunft darüber, wie die Bedrohungslage im Cyber-Bereich aussieht, wie die Schweiz dagegen gerüstet ist und wo die Mängel liegen.

Auch ein Anliegen ist dem Bundesrat die Harmonisierung der Strafraumen, was eine angemessene Sanktionierung von Straftaten ermöglichen soll. Erstmals wurde dabei in einem umfassenden Quervergleich geprüft, ob die Strafbestimmungen der Schwere der Straftaten entsprechen und richtig aufeinander abgestimmt sind. Ferner hat der Bundesrat ein Strafregistergesetz in die Vernehmlassung geschickt. Damit wird das Strafregisterrecht an das veränderte gesellschaftliche Sicherheitsbedürfnis angepasst. Und schliesslich will der Bundesrat die Transportpflicht für Fangruppen lockern. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass der öffentliche Verkehr sicher bleibt und unbeteiligte Passagiere möglichst geringen Risiken ausgesetzt sind.

Auch mit der verstärkten Bekämpfung der Geldwäscherei hat sich der Bundesrat befasst. Hierzu sollen die Kompetenzen der Meldestelle für Geldwäscherei ausgebaut werden. Schliesslich hat der Bundesrat die kriminalstrategische Priorisierung des Bundes für die Jahre 2012 bis 2015 genehmigt. Er setzt Akzente bei der Bekämpfung krimineller Organisationen aus Italien und Südosteuropa sowie bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität mit Bezügen zur internationalen Korruption. Weitere Inhalte von Bundesratsbeschlüssen waren eine Verschärfung des Korruptionsstrafrechtes und die sogenannte «Integrierte Grenzverwaltungsstrategie».

Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

- ▶ Botschaft zu einem Nachrichtendienstgesetz
- ▶ Bericht des Bundesrates zur Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+»
- ▶ Bericht zum Stand der Arbeiten an der Nationalen Gefährdungsanalyse «Risiken Schweiz»
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zum Bundesgesetz über im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen
- ▶ Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (SKI)

- ▶ Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»

Die für Ende 2012 geplante Botschaft zu einem neuen Nachrichtendienstgesetz (NDG) konnte nicht mehr vom Bundesrat verabschiedet werden. Die Arbeiten am NDG haben sich aufgrund der sehr komplexen Fragestellungen verzögert. Mit dem NDG soll eine gesetzliche Grundlage über die Aufgaben, Rechte, Pflichten und Informationssysteme der zivilen Nachrichtendienste für die Schweiz geschaffen werden.

Die Schweiz will sich besser auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vorbereiten – dies ist das Ziel der neuen Strategie zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Der Bundesrat hat am 9. Mai 2012 dazu einen Bericht verabschiedet, dies nach vorgängig durchgeführter Vernehmlassung. Die im Bericht skizzierten Massnahmen für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes müssen nun im Detail ausgearbeitet und konkretisiert werden; dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Zudem wird auch das Dienstpflichtmodell hinsichtlich möglicher Anpassungen an die heutigen Bedürfnisse überprüft werden.

Der Bundesrat wird einen für Ende 2012 geplanten Bericht zur Nationalen Gefährdungsanalyse «Risiken Schweiz» in dieser Form nicht zur Kenntnis nehmen. Um Synergien zu nutzen, wurde «Risiken Schweiz» dem Bundesstab für die Koordination von Einsätzen bei ABC- und Naturereignissen angegliedert und innerhalb des Bundesamtes für Bevölkerungs-

schutz (BABS) mit Fokussierung auf Katastrophenvorsorge und Ereignisbewältigung weitergeführt. Der Bundesrat wurde darüber am 31. Oktober 2012 informiert. Aufgrund dieser Neuausrichtung wurde das BABS beauftragt, die bestehenden Projektstrukturen anzupassen. Auf eine separate Berichterstattung an den Bundesrat wird daher verzichtet.

Das gesetzliche Verbot von Söldnerfirmen wurde in der Vernehmlassung klar befürwortet. Der Bundesrat hat am 29. August 2012 davon Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt, bis Ende 2012 eine Botschaft auszuarbeiten. Die Vorlage wird nun mit einer leichten Verzögerung anfangs 2013 vom Bundesrat behandelt. Das neue Bundesgesetz wird die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen regeln und eine Meldepflicht für die betreffenden Firmen einführen. Am Verbotssystem mit Meldepflicht soll festgehalten werden. Dies ist einfacher und wirksamer als ein aufwändiges und bürokratisches Bewilligungssystem, das zudem den Sicherheitsfirmen ein «staatliches Gütesiegel» verleihen könnte.

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2012 eine nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (SKI) verabschiedet und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) sowie die weiteren zuständigen Stellen mit der Umsetzung beauftragt. Kritische Infrastrukturen sind die Lebensadern einer modernen Gesellschaft und müssen entsprechend gut geschützt werden. Mit der neuen Strategie will

der Bundesrat das bestehende hohe Schutzniveau in der Schweiz gewährleisten und verstärken. Der Selbstschutz der Kritischen Infrastrukturen wird gestärkt, indem umfassende Schutzkonzepte erarbeitet und umgesetzt werden; dies erfolgt in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren (insbesondere Leitbehörden des Bundes, Kantone und Betreiber) und wird koordiniert mit ähnlich gelagerten Arbeiten wie Strategien betreffend Informationsgesellschaft, Cyber-Risiken oder Erdbebenvorsorge.

Der Bundesrat beauftragte am 25. April 2012 das VBS, eine Rüstungsbotschaft zur Beschaffung des Tiger-Teilersatzes (TTE) vorzulegen. Zudem beschloss der Bundesrat, dass zur Finanzierung dieser Beschaffung ein Fonds zu schaffen sei. Am 14. November 2012 hat der Bundesrat mit dem Rüstungsprogramm 2012 die Beschaffung von 22 Kampfflugzeugen Gripen E (Einsitzer) beantragt; damit sollen die veralteten F-5 Tiger der Luftwaffe ersetzt werden. Für dieses Beschaffungsvorhaben ist ein Verpflichtungskredit von 3,126 Milliarden Franken zu beschliessen. Das Gripen-Fondsgesetz soll die Finanzierung sicherstellen. Dazu sollen Einlagen in den Gripen-Fonds

aus dem Ausgabenplafond der Armee erfolgen. Sie werden über zehn Jahre verteilt und zu einer ausgeglichenen Belastung für die Armee und den Bundeshaushalt führen; Zahlungsspitzen können abgedeckt werden. Das Gripen-Fondsgesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die allgemeine Wehrpflicht in der Schweiz soll beibehalten werden. Dies hat der Bundesrat am 14. September 2012 in seiner Botschaft zur Volksinitiative zur Aufhebung der Wehrpflicht festgehalten, die ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen wird. Die drei wichtigsten Argumente gegen die Initiative sind: Erstens würde ein Wechsel zu einer Freiwilligenmiliz die Sicherheit von Land und Bevölkerung gefährden, denn der Bestand der Armee wäre davon abhängig, ob genügend Freiwillige für den Militärdienst gefunden würden. Zweitens ist die allgemeine Wehrpflicht in der Schweiz staatspolitisch fest verankert. Drittens ist für den Bundesrat die Kombination von Wehrpflicht und Milizsystem immer noch das beste, weil effizienteste und wirksamste Armeemodell für die Schweiz.

Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt

- ▶ Botschaft zum Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot
- ▶ Botschaft zu Änderungen des Sanktionenrechts
- ▶ Bericht Nationales Sicherheitskonzept Cyber-Defense
- ▶ Vernehmlassung zur Ratifizierung der Medicrime-Konvention
- ▶ Vernehmlassungsergebnis betreffend die Harmonisierung der Strafrahmen
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Strafregisterrechts
- ▶ Vernehmlassung über Fan-Extrazüge zur Eindämmung der Auswirkungen gewaltbereiter und gewalttätiger Fussballfans im öffentlichen Verkehr
- ▶ Mandat zur Genehmigung der Verhandlungsergebnisse betreffend die revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) und Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage
- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend das Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes

- ▶ Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes
- ▶ Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Verlängerung der Verfolgungsverjährung)
- ▶ Kriminalstrategische Priorisierung des Bundes für die Jahre 2012 bis 2015
- ▶ GRECO-Empfehlungen: Weiteres Vorgehen zu Korruptionsstrafrecht und Parteienfinanzierung

Der Bundesrat will Kinder sowie sehr kranke und alte Menschen durch eine Ausdehnung des Berufsverbots sowie durch ein Kontakt- und Rayonverbot besser vor einschlägig vorbestraften Tätern schützen. Er hat dazu am 10. Oktober 2012 die Botschaft mit den erforderlichen Änderungen des Strafrechts verabschiedet. Diese Gesetzesrevision wird der Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» als indirekten Gegenvorschlag gegenüber gestellt. Im Mittelpunkt der Gesetzesrevision steht die Ausweitung des geltenden Berufsverbots zu einem umfassenden Tätigkeitsverbot. Neu können auch ausserberufliche Tätigkeiten, die eine Person in Vereinen oder anderen Organisationen ausübt, verboten werden. Das zukünftige Tätigkeitsverbot wird zudem in verschiedenen Punkten strenger als das heutige Berufsverbot sein.

Der Bundesrat will die bedingten Geldstrafen abschaffen und die kurzen Freiheitsstrafen wieder einführen, um die abschreckende Wirkung auf Straftäter zu erhöhen. Er hat am 4. April 2012 die Botschaft zur erforderlichen

Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (AT StGB) verabschiedet. Die Revision sieht namentlich vor, dass die Gerichte künftig wieder bedingte oder unbedingte Freiheitsstrafen ab drei Tagen aussprechen können. Gleichzeitig wird die bedingte und teilbedingte Geldstrafe, deren abschreckende Wirkung bezweifelt wird, abgeschafft. Um die Freiheitsstrafe stärker zu gewichten, wird zudem die Geldstrafe auf 180 (statt wie bisher auf 360) Tagessätze begrenzt. Schliesslich wird neben dem geltenden Maximalbetrag von 3'000 Franken auch ein Mindesttagessatz in Höhe von 10 Franken für mittellose Täter gesetzlich festgelegt.

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2012 die nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken gutgeheissen. Für die Koordination der Umsetzung der Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken wird im EFD eine Koordinationsstelle geschaffen. Mit der Strategie will der Bundesrat in Zusammenarbeit mit Behörden, Wirtschaft und den Betreibern kritischer Infrastrukturen die Cyber-Risiken minimieren, welchen sie täglich aus-

gesetzt sind. Die Strategie gibt insbesondere Auskunft darüber, wie die Bedrohungslage im Cyber-Bereich aussieht, wie die Schweiz beziehungsweise die Betreiber der kritischen Infrastrukturen dagegen gerüstet sind, wo die Mängel liegen, und wie diese am effizientesten und wirksamsten zu beheben sind.

Mit der Ratifikation der Medicrime-Konvention will der Bundesrat die Gesundheit von Mensch und Tier besser schützen. Die Konvention bringt insbesondere verbesserte Möglichkeiten für die Strafverfolgungsbehörden und fördert den Informationsaustausch zwischen den betroffenen Staaten. Der Bundesrat konnte nicht wie geplant im zweiten Halbjahr 2012 die Ergebnisse der Vernehmlassung dazu zur Kenntnis nehmen. Der effizienten Verfolgung von möglichen Vergehen durch die Strafverfolgungsbehörden kommt eine grosse Bedeutung zu. Die Klärung der damit verbundenen Verfahrensfragen brauchte mehr Zeit als geplant.

Der Bundesrat hat am 19. Dezember vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen betreffend Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafraumen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht entschieden. Die Harmonisierung der Strafraumen soll eine angemessene Sanktionierung von Straftaten ermöglichen. Erstmals wurde in einem umfassenden Quervergleich geprüft, ob die Strafbestimmungen der Schwere der Straftaten entsprechen und richtig aufeinander abgestimmt sind. Allerdings will der Bundesrat die Strafraumen auf der Grundlage des neuen Sanktionensystems harmonisieren und hat deshalb entschieden, diese Gesetzesrevision zurückzustellen. So können die noch pendenten Beschlüsse des Parlaments zur vorgeschlagenen Änderung des Sanktionensystems berücksichtigt werden, insbesondere die vorgesehene Wiedereinführung der kurzen Freiheitsstrafen und die Begrenzung der Geldstrafen auf 180 Tagessätze.

Künftig sollen mehr Behörden auf Daten im Strafregister zugreifen können, damit sie ihre

Aufgaben zu Gunsten der Sicherheit erfüllen können. Im Gegenzug wird der Datenschutz verbessert: Die Behörden sollen gezielt nur jene Daten einsehen können, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen. Und das Auskunftsrecht der Betroffenen wird erweitert. Diese Neuerungen sieht der Vorentwurf für ein Strafregistergesetz vor, das der Bundesrat am 31. Oktober 2012 in die Vernehmlassung geschickt hat. Der Bundesrat will damit das Strafregisterrecht an das veränderte gesellschaftliche Sicherheitsbedürfnis anpassen. Die Botschaft dazu konnte nicht mehr im Berichtsjahr verabschiedet werden, weil sich aufgrund von aufwändigen Abklärungen im Zusammenhang mit der Verhältnismässigkeit von Grundrechtseingriffen und Anforderungen des Datenschutzes der Fahrplan verzögert hatte.

Der Bundesrat will die Transportpflicht für Fanggruppen lockern. Fanggruppen sollen keinen Anspruch mehr haben, in fahrplanmässigen Zügen transportiert zu werden, wenn ein Transportunternehmen einen Extrazug anbietet oder der Sportklub einen Charterzug bestellt hat. Für Schäden bei Extrafahrten soll neu der Klub haften. Mit dieser Regelung will der Bundesrat die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs gewährleisten. Der Bundesrat hat dazu am 15. Juni 2012 eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) in die Vernehmlassung geschickt. Mit der Gesetzesrevision will der Bundesrat erreichen, dass der öffentliche Verkehr sicher bleibt und unbeteiligte Passagiere möglichst geringen Risiken ausgesetzt sind.

Die Groupe d'action financière (GAFI) hat am 16. Februar 2012 eine Teilrevision der Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und neu zur Bekämpfung der Finanzierung von Massenvernichtungswaffen verabschiedet. Die Schweiz, welche der GAFI seit deren Gründung 1989 angehört, beteiligte sich aktiv an den Revisionsarbeiten. Der Bundesrat hat sodann am 18. April 2012 die revidierten internationalen Empfehlungen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität zur Kenntnis genommen und begrüsst. Gleich-

zeitig hat er das GAFI-Mandat 2012–2020 genehmigt und eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung des EFD eingesetzt, die bis Ende 2012 eine Gesetzesvorlage zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der GAFI entworfen hat.

Mit dem Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes (PolAG) soll auf Stufe Bund eine rechtssystematisch übersichtliche und klare Rechtsgrundlage für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung durch den Bund geschaffen werden. Im gleichen Zug sollen geltende Gesetzesartikel präziser formuliert, punktuell Regelungslücken geschlossen und in bestimmten Bereichen neue Bestimmungen geschaffen werden. Gestützt auf die Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen zum bundesrätlichen Bericht «Innere Sicherheit: Klärung der Kompetenzen», anhand derer sich auch die politische Akzeptanz verschiedener Regelungsbereiche oder der Vorlage insgesamt besser abschätzen lassen wird, soll in der Folge über das weitere Vorgehen betreffend PolAG entschieden werden.

Der Bundesrat will die Bekämpfung der Geldwäscherei verstärken. Er hat am 27. Juni 2012 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur entsprechenden Änderung des Geldwäschereigesetzes zur Kenntnis genommen und die Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) soll künftig mit ihren Partnerstellen im Ausland auch Finanzinformationen austauschen können. Zudem soll die MROS mit diesen Partnern selbständig Verträge über die technische Zusammenarbeit abschliessen

können, und ihre Kompetenzen gegenüber Finanzintermediären sollen ausgebaut werden.

Der Bundesrat will die Verjährungsfrist für die Verfolgung von schweren Vergehen von sieben auf zehn Jahre erhöhen. Damit trägt er dem Umstand Rechnung, dass insbesondere Wirtschaftsstrafverfahren oft komplex sind und Zeit erfordern. Er hat dazu am 7. November 2012 die Botschaft verabschiedet, mit dem Ziel, den Strafbehörden insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität die Möglichkeit zu geben, diese wirksamer zu bekämpfen.

Der Bundesrat hat am 28. März 2012 die kriminalstrategische Priorisierung des Bundes für die Jahre 2012 bis 2015 genehmigt. Er setzt Akzente bei der Bekämpfung krimineller Organisationen aus Italien und Südosteuropa sowie bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität mit Bezügen zur internationalen Korruption. Die Priorisierung stützt sich auf die Beurteilung der aktuellen Bedrohungslage.

Der Bundesrat hat am 8. Juni 2012 eine erste Aussprache über die Empfehlungen der Staatengruppe GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption) zum Korruptionsstrafrecht und zur Parteienfinanzierung geführt. Er beauftragte das EJPD, bis nächsten Frühling einen Vorentwurf zur Verschärfung des Korruptionsstrafrechts zu erarbeiten. Namentlich soll Privatbestechung in Zukunft von Amtes wegen verfolgt werden.

Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

- ▶ Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Europaratsübereinkommens zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch
- ▶ Integrierte Grenzverwaltungsstrategie
- ▶ Beteiligung des GWK an Operationen der europäischen Grenzschutzagentur Frontex

- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Zollgesetzes

Wer gegen Entgelt sexuelle Dienste Minderjähriger zwischen 16 und 18 Jahren in Anspruch nimmt, wird sich künftig strafbar machen. Mit dieser und weiteren Änderungen des Strafgesetzbuchs (StGB) will der Bundesrat den Schutz Minderjähriger verstärken. Die Schweiz erfüllt damit die Bedingungen für einen Beitritt zur Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch. Der Bundesrat hat am 4. Juli 2012 die Botschaft zum Beitritt zur Konvention und zur erforderlichen StGB-Revision verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 1. Juni 2012 die Strategie der «Integrierten Grenzverwaltung» verabschiedet, welche Bund und Kantone gemeinsam erarbeitet haben. Die Strategie bildet das Dach über allen Aktivitäten von Bund und Kantonen zur Bekämpfung der illegalen Migration, des gewerbsmässigen Menschen Schmuggels und der grenzüberschreitenden Kriminalität. Gleichzeitig sorgt sie dafür, dass legale Einreisen möglichst reibungslos erfolgen. Eine Arbeitsgruppe wird nun einen Aktionsplan mit konkreten Massnahmen erstellen.

Auch die Schweiz profitiert von einer nachhaltigen, europaweiten Kontrolle der Schengen-Aussengrenzen. Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX erstellt unter anderem Risikoanalysen und organisiert, koordiniert basierend auf diesen Analysen gemeinsame Operationen, um die Aussengrenzen

zu stärken. Das Grenzwachtkorps (GWK) unterhält einen ständigen Pool von 40 Mitarbeitenden, welche für solche Unterstützungseinsätze geeignet sind. Das GWK hat im Jahr 2012 39 Entsendungen von Spezialisten für die Unterstützung von Frontex-Operationen durchgeführt. Insgesamt wurden 1146 Einsatztage zu Gunsten von Frontex geleistet, was deutlich über dem Jahresziel von 1000 Einsatztagen liegt.

Der Bundesrat hat am 14. Dezember 2012 eine Teilrevision des Zollgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Bei der geplanten Revision geht es darum, das Gesetz in einzelnen Bereichen zu optimieren. Aus wirtschaftlicher Sicht ist insbesondere die vorgesehene Anpassung der Bestimmungen über die offenen Zolllager und die Zollfreilager von Bedeutung. Künftig soll es nicht mehr möglich sein, inländische Waren zur Ausfuhr zu veranlassen, sie anschliessend aber noch in der Schweiz in einem Zolllager einzulagern. Die bisherige Regelung gab unter anderem Anlass zu missbräuchlicher Beanspruchung von Ausfuhrsubventionen. Im Sicherheitsbereich sollen einerseits die Kompetenzen der EZV im Bereich der durch die Kantone delegierten Aufgaben klarer geregelt werden. Andererseits soll der im Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung und Umsetzung der Schengen/Dublin-Assoziierungsabkommen vom 17. Dezember 2004 festgeschriebene Mindestbestand des Grenzwachtkorps aufgehoben werden.

4 Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der vierten Leitlinie lagen 2012 in der *Migrationspolitik* einmal mehr in einer Änderung des Ausländergesetzes, womit der Bund und die Kantone künftig unter Einbezug der Gemeinden und geeigneter Fachstellen kantonale Integrationsprogramme entwickeln und gemeinsam finanzieren sollen. 2012 hat sich der Bundesrat sodann mit zwei brisanten aktuellen Volksinitiativen befasst: einerseits wurde zur Umsetzung der sogenannten Ausschaffungsinitiative die Vernehmlassung eröffnet. Hier werden zwei Varianten vorgeschlagen, favorisiert wird allerdings diejenige, welche sowohl dem Ausweisungsautomatismus als auch der Verhältnismässigkeit und dem Menschenrechtsschutz Rechnung trägt. Andererseits wurde die Botschaft zur eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» verabschiedet, bei der weder Inhalt noch Ziele mit der heutigen Zuwanderungspolitik der Schweiz vereinbar sind. Eine Annahme der Initiative würde der Schweizer Wirtschaft zudem schaden und überdies die bilateralen Beziehungen zu unseren europäischen Partnerländern in Frage stellen. Die vorgeschlagene Regelung ist denn auch mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU nicht vereinbar.

Ferner hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit verabschiedet, womit neue Sanktionsmöglichkeiten bei Scheinselbstständigkeit und bei Verstössen gegen zwingende Lohn- und Arbeitsbedingungen geplant sind. Schliesslich hat der Bundesrat die Migrationszusammenarbeit mit Tunesien verstärkt, dies als Teil des erhöhten Engagements der Schweiz in Nordafrika infolge der politischen Umwälzungen der jüngsten Zeit.

In der *Sozialpolitik* geht der Bundesrat mit grossem Schritt voran: so wurden 2012 die Leitlinien für eine zukunftsfähige Altersvorsorge definiert. Damit ist das Fundament für eine umfassende Reform «Altersvorsorge 2020» gelegt. Der Bundesrat verfolgt dabei einen gesamtheitlichen Ansatz, bei dem die Leistungen der 1. und der 2. Säule gemeinsam betrachtet und aufeinander abgestimmt werden sollen. Favorisiert wird also eine Gesamtsicht der Probleme und ein umfassender Lösungsansatz. Die beiden Säulen der Altersvorsorge sollen so reformiert werden, dass deren Leistungen und Finanzierungen aufeinander abgestimmt sind. Ferner hat sich der Bundesrat mit Gesetzesänderungen zur Modernisierung des Unterhaltsrechts befasst sowie eine Aussprache zum weiteren Vorgehen bei der Umsetzung der Armutsstrategie geführt und dabei über Möglichkeiten eines verstärkten Engagements des Bundes zur Prävention und Bekämpfung der Armut beraten.

In der *Gesundheitspolitik* soll mit dem revidierten Medizinalberufegesetz die Hausarztmedizin in den Aus- und Weiterbildungszielen der Ärzteschaft ausdrücklich erwähnt und damit gestärkt werden. Daneben soll ein schweizweit einheitliches Krebsregister Daten künftig einheitlich erfassen und registrieren. Längerfristig soll dadurch die Vorbeugung von Krebserkrankungen aber auch die Versorgungsstrukturen für Krebspatienten weiter verbessert werden. Schliesslich hat der Bundesrat die laufenden Nationalen Präventionsprogramme Alkohol, Tabak sowie Ernährung und Bewegung bis Ende 2016 verlängert. Diese drei Programme haben sich bewährt und vor allem im Bereich der nicht übertragbaren Krankheiten Fortschritte gebracht.

Ziel 16: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

- ▶ Botschaft zu integrationsrechtlichen Neuerungen und zur Verankerung der Integration in Spezialgesetzen
- ▶ Vernehmlassung zu einer Revision des Asylgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit
- ▶ Botschaft zur eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»
- ▶ Memorandum of Understanding mit Tunesien zum Aufbau einer Migrationspartnerschaft

Der Bundesrat hat am 29. August 2012 die Vernehmlassung zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) zur Kenntnis genommen. Mit dieser Vorlage sollen der Bund und die Kantone künftig unter Einbezug der Gemeinden und geeigneter Fachstellen kantonale Integrationsprogramme entwickeln und gemeinsam finanzieren. Vorgesehen ist zudem, dass Ausländer oder Ausländerinnen, die ihre Integrationsvereinbarung nicht einhalten, mit dem Widerruf der Aufenthaltsbewilligung sanktioniert werden können. Die Botschaft dazu konnte der Bundesrat aufgrund notwendig gewordener vertiefter Abklärungen nicht mehr wie vorgesehen 2012 verabschieden.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zu einer Revision des Asylgesetzes nicht wie vorgesehen eröffnen, weil die parlamentarische Beratung der laufenden Asylgesetzrevision Verzögerungen erfahren hat. Mit der Neustrukturierung sollte erreicht werden, dass längerfristig eine überwiegende Mehrheit der Asylverfahren rasch und in Verfahrenszentren durchgeführt werden kann. Dazu gehören auch Massnahmen zum Ausbau des Rechtsschutzes.

Mit der sogenannten «Ausschaffungsinitiative» soll erreicht werden, dass Ausländer, die wegen bestimmter Straftaten verurteilt wurden oder die missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherung oder der Sozialhilfe bezogen haben, alle Aufenthaltsansprüche verlieren und ausgewiesen werden. Die betroffenen Personen sollen zudem mit einem Einreise-

verbot belegt und bei Missachtung dieses Verbot bestraft werden. Der Bundesrat hat am 23. Mai 2012 die Vernehmlassung zur Umsetzung dieser Initiative eröffnet. Er hat zwei Varianten vorgeschlagen, favorisiert aber die erste Variante, die sowohl dem Ausweisungsautomatismus als auch der Verhältnismässigkeit und dem Menschenrechtsschutz Rechnung trägt. Die zweite Variante sieht einen sehr weiten Deliktskatalog vor und kann im Einzelfall die Menschenrechte verletzen.

Die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit haben sich bewährt. Die Anwendung dieser Massnahmen hat aber auch verschiedene Lücken in der Gesetzgebung aufgezeigt. Deswegen wurden neue Sanktionsmöglichkeiten bei Scheinselbstständigkeit und bei Verstössen gegen zwingende Lohn- und Arbeitsbedingungen geplant. Der Bundesrat hat am 2. März 2012 diesbezüglich die Botschaft zum Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit verabschiedet. Zuvor hatte er bereits am 18. April 2012 entschieden, die im Freizügigkeitsabkommen der Schweiz mit der EU vorgesehene Ventilklausele gegenüber den Staaten der EU-8 anzurufen. Die Kategorie der Aufenthaltsbewilligungen B wurde gegenüber den Staatsangehörigen dieser Länder per 1. Mai 2012 kontingentiert. Zusätzliche Massnahmen im Bereich der Flankierenden Massnahmen sowie der Integration sollen geprüft werden.

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2012 die Botschaft zur eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» verabschiedet. Inhalt und Ziele dieser Initiative sind mit der heutigen Zuwanderungspolitik der Schweiz nicht vereinbar. Die Volksinitiative verlangt eine grundsätzliche Neuausrichtung der schweizerischen Zuwanderungspolitik. Sie schlägt vor, jährliche Höchstzahlen festzulegen, mit denen die Schweiz die Zuwanderung eigenständig steuern könnte. Eine Annahme der Initiative würde der Schweizer Wirtschaft schaden und die bilateralen Beziehungen zu unseren europäischen Partnerländern in Frage stellen. Die vorgeschlagene Regelung ist mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU nicht vereinbar. Der Bundesrat beantragt die Initiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung.

Der Bundesrat hat am 25. April 2012 ein Memorandum of Understanding (MoU) mit Tunesien zum Aufbau einer Migrationspartnerschaft gutgeheissen. Der Bundesrat hat am selben Tag ferner auch ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Migrationsbereich sowie ein Abkommen über den Austausch von jungen Berufsleuten zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Tunesien gutgeheissen. Das am 11. Juni 2012 in Tunis unterzeichnete MoU bildet den Rahmen für alle Aspekte der Migrationszusammenarbeit zwischen der Schweiz und Tunesien und enthält eine nicht abschliessende Liste der Themen, welche im Rahmen dieser Migrationszusammenarbeit in Zukunft angegangen werden. Die verstärkte Migrationszusammenarbeit mit Tunesien ist Teil des erhöhten Engagements der Schweiz in Nordafrika infolge der politischen Umwälzungen der jüngsten Zeit.

Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

- ▶ Botschaft zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes betreffend neues System für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren
- ▶ Vernehmlassung zum Unterhaltsrecht
- ▶ Umsetzung der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung
- ▶ Vorgehensentscheid betreffend die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung
- ▶ Weiteres Vorgehen bei der Revision des Lotterieggesetzes

- ▶ Bericht über die Sicherstellung der Finanzierung von Pro Juventute für «Beratung und Hilfe 147»
- ▶ Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4)
- ▶ Olympische Winterspiele Schweiz 2022: Vernehmlassung und Botschaft
- ▶ Bericht über eine bessere Vertretung der Geschlechter in der Sprachgemeinschaften in den ausserparlamentarischen Kommissionen (Änderung RVOV)

Der Bundesrat hat am 9. Mai 2012 die Vernehmlassung zum neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) eröffnet. Ziel der Teilrevision ist ein sachgerechtes und zweckmässiges Gebührensystem für die Sicherstellung des Service public in der Schweiz. Schwerpunkt des neuen RTVG bildet die Ablösung der heutigen Empfangsgebühr durch eine Abgabe für Radio und Fernsehen. Sie ist von jedem Haushalt und Unternehmen zu entrichten und wird nicht mehr an die Existenz eines Empfangsgeräts gekoppelt, da heute auch Geräte wie Smartphones, Computer und Tablets den Radio- und Fernsehempfang ermöglichen. Die Botschaft konnte allerdings nicht mehr wie geplant 2012 verabschiedet werden; in einer intensiven ersten Ämterkonsultation waren zahlreiche Fragen und Anregungen zu bearbeiten.

Der Bundesrat hat am 4. Juli 2012 eine Reihe von Gesetzesänderungen zur Modernisierung des Unterhaltsrechts in die Vernehmlassung geschickt. Wie schon mit der Botschaft zur elterlichen Sorge will der Bundesrat auch hier das Wohl des Kindes konsequent ins Zentrum stellen. Die vorgeschlagenen Bestimmungen sollen denn auch in erster Linie für verlässliche Betreuungsverhältnisse und finanzielle Sicherheit sorgen. Konkret sollen die Änderungen die Situation des Kindes verbessern, die Last für den betreuenden Elternteil mildern und einen Ausgleich zwischen beiden

Elternteilen ermöglichen. So hätte das Kind zukünftig Anspruch auf einen Unterhaltsbeitrag und zwar unabhängig vom Zivilstand der Eltern. Zudem soll der Unterhaltsanspruch des Kindes zukünftig gegenüber allen anderen Unterhaltsansprüchen Vorrang haben sowie die Position des Kindes in so genannten Manokfällen gestärkt werden.

Der Bundesrat hat am 21. September 2012 eine Aussprache zum weiteren Vorgehen bei der Umsetzung der Armutsstrategie und zu den Möglichkeiten eines verstärkten Engagements des Bundes zur Prävention und Bekämpfung der Armut geführt und die Ausarbeitung eines fünfjährigen Programms zur Prävention und Bekämpfung der Armut (2014 bis 2018) in Auftrag gegeben. Dabei sollen die Grund- und Berufsbildung, die soziale und berufliche Eingliederung, die materielle Situation sowie die Wirkungsmessung und ein Monitoring im Zentrum stehen.

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2012 zum Entwurf der nationalrätlichen SGK für einen neuen Verfassungsartikel zur Familienpolitik Stellung genommen. Betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung hat sich der Bundesrat dem Antrag der Kommissionenminderheit angeschlossen, dem Bund die Kompetenz zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung zu geben. Aus Sicht des Bundesrates sollen allerdings die Kantone

grundsätzlich für die Erfüllung dieses Ziels zuständig bleiben, während der Bund dann gesetzgeberisch tätig werden können soll, wenn es den Kantonen nicht oder nur ungenügend gelingt, die Mängel in der Alimentenbevorschussung zu beheben und eine Harmonisierung zu erreichen. Das Parlament ist diesem Antrag allerdings nicht gefolgt.

Am 11. März 2012 haben sich Volk und Stände für den Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke ausgesprochen. Dieser Entscheid wird Einfluss auf das neue Lotteriegesetz haben; so sollen korrekt und transparent durchgeführte Lotterien gewährleistet und die Gesellschaft vor schädlichen Auswirkungen der Spiele geschützt werden. Zum weiteren Vorgehen betreffend Revision des Lotteriegesetzes hat der Bundesrat 2012 jedoch nicht mehr Beschluss gefasst; geplant ist ein Entscheid hierzu fristgerecht bis 1 Jahr nach der Volksabstimmung.

Der Bericht über die Sicherstellung der Finanzierung von Pro Juventute für «Beratung und Hilfe 147» (in Erfüllung der Po. Schmid-Federer 10.4018 und Fiala 10.3994) konnte nicht verabschiedet werden. Die Fertigstellung des Berichts hat sich aufgrund der Arbeiten zum nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung der Armut verzögert.

Der Bundesrat hat am 22. Februar 2012 die Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4) verabschiedet. Ziel des NASAK ist es, für die nationalen Sportverbände gute infrastrukturelle Voraussetzungen zu erhalten oder neu zu schaffen und dadurch die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im sportlichen Wettbewerb und bei der Durchführung bedeutender internationaler Sportanlässe zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Bundesrat einen Gesamtkredit von 50 Mio. Franken für Investitionsbeiträge an die Realisierung ausgewählter wichtiger Sportanlagen beantragt.

Am 21. November 2012 nahm der Bundesrat Kenntnis von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens betreffend Bundesbeschluss über die Beiträge des Bundes an die Olympischen Winterspiele 2022 Davos/St. Moritz. Eine Mehrheit unterstützt grundsätzlich die Durchführung von olympischen Winterspielen und sieht diese als Chance und Zukunftsprojekt für die Schweiz. Kritisiert wurden die kurze Vernehmlassungsfrist sowie die fehlenden Handlungsoptionen, falls die Deckungslücke grösser als 1 Milliarde Franken ausfallen sollte. Der Bundesrat hat an derselben Sitzung der Botschaft über die Beiträge des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022 samt Bundesbeschluss zugestimmt. Beantragt werden ein Verpflichtungskredit von 30 Mio. Franken zur Unterstützung der Kandidatur sowie ein Verpflichtungskredit von 1 Milliarde Franken als Beitrag an die ungedeckten Kosten für die Organisation und Durchführung der Spiele.

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 den Bericht über eine bessere Vertretung der Geschlechter und der Sprachgemeinschaften in den ausserparlamentarischen Kommissionen zur Kenntnis genommen und eine Änderung der RVOV gutgeheissen. Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommissionen für die Amtsperiode 2012 bis 2015 beauftragte der Bundesrat am 9. November 2011 die Departemente, konkrete Vorschläge für eine bessere Vertretung der Geschlechter und der Sprachgemeinschaften in den ausserparlamentarischen Kommissionen auszuarbeiten. Der nun vorliegende Bericht definiert eine Anzahl von Massnahmen, die zu einer besseren Vertretung der Geschlechter und der Sprachgemeinschaften in ausserparlamentarischen Kommissionen beitragen sollen: verstärkte Sensibilisierung der zuständigen Verwaltungsstellen und der Kommissionen; bessere Vernetzung durch gezielte Nutzung von bestehenden Netzwerken und Kontakten; mehr Visibilität bei potenziellen Mitgliedern.

Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, unter anderem durch die Stärkung der Prävention

- ▶ Botschaft zur Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Medizinalberufegesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur bundesgesetzlichen Regelung der Registrierung von Krebs und anderen Diagnosen
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Transplantationsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung der BV und des Fortpflanzungsmedizingesetzes (PID)
- ▶ Vernehmlassung zur Konkretisierung der nationalen Qualitätsstrategie
- ▶ Verlängerung der nationalen Präventionsprogramme Alkohol, Tabak, Ernährung und Bewegung
- ▶ Vorentscheid zur Lancierung der HTA-Strategie
- ▶ Prüfung der Medikamentenpreisregelung

- ▶ Botschaft für eine Teilrevision des KVG zur Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien in der OKP
- ▶ Botschaft zur Zulassungssteuerung
- ▶ Bericht zum Anstieg der Kaiserschnittgeburten
- ▶ Bericht zur Zukunft der Psychiatrie
- ▶ Bericht über die Organspende

Mit der am 7. November 2012 verabschiedeten Botschaft zur zweiten Etappe der Revision des Heilmittelgesetzes (HMG) verbessert der Bundesrat den Zugang der Bevölkerung zu Arzneimitteln und die Rahmenbedingungen für die biomedizinische Forschung und Industrie. Dabei soll der Marktzugang für Komplementär- und Phytoarzneimittel erleichtert und eine grössere Vielfalt an kindergerechten Arzneimitteln verfügbar gemacht werden. Weiter werden die Bestimmungen zu Rabatten und Boni sowie die Selbstmedikation neu geregelt.

Im revidierten Medizinalberufegesetz (MedBG) soll die Hausarztmedizin in den Aus- und Weiterbildungszielen der Ärzteschaft ausdrücklich erwähnt und damit gestärkt werden. Dies bestätigt der Bundesrat aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung, die er am 10. Oktober 2012 zur Kenntnis genommen hat. Im MedBG werden neu in Umsetzung des Verfassungsauftrags als Ausbildungsziel auch die Kenntnisse über die Methoden der Komplementärmedizin erwähnt. Zudem soll der Begriff «selbstständige Berufsausübung» durch den präziseren Ausdruck «privatwirtschaftliche Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung» ersetzt werden. Dadurch wird ein

grösserer Kreis von Medizinalpersonen dem MedBG unterstellt und damit der Gesundheitsschutz erhöht. Weiter werden bei der Anerkennung der Diplome ausländischer Medizinalpersonen Anpassungen an das EU-Recht nötig.

In der Schweiz erkranken jährlich mehr als 37'000 Menschen an Krebs, über 16'000 sterben daran. Wie kann diese Zahl gesenkt werden? Reduziert beispielsweise ein Brustkrebs-Früherkennungsprogramm die Sterblichkeit? Welche Auswirkungen haben unterschiedliche Versorgungsstrukturen auf die Überlebenszeit? Solche Fragen sollen mit einer schweizweit einheitlichen Krebsregistrierung beantwortet werden. Die Daten sollen künftig einheitlich erfasst und registriert werden. Längerfristig soll dadurch die Vorbeugung von Krebserkrankungen aber auch die Versorgungsstrukturen für Krebspatienten weiter verbessert werden. Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2012 dazu die Vernehmlassung eröffnet.

Künftig sollen Grenzgänger mit Krankenversicherung in der Schweiz bei der Zuteilung von Organen zur Transplantation gleich behandelt

werden wie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Zudem soll der Zeitpunkt der Anfrage an die Angehörigen und die Zustimmung zu vorbereitenden medizinischen Massnahmen bei Urteilsunfähigkeit der Spenderin oder des Spenders präzisiert und die finanzielle Absicherung bei Lebendspenden von Organen und Blutstammzellen verbessert werden. Eine entsprechende Teilrevision des Transplantationsgesetzes stiess in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung. Der Bundesrat hat am 27. Juni 2012 davon Kenntnis genommen und die Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage in Auftrag gegeben.

Im Fortpflanzungsmedizinengesetz soll eine Zulassung unter strengen Rahmenbedingungen das Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) ersetzen. Die Neuerung bedingt unter anderem eine Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung über Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich. In der vom Bundesrat am 27. Juni 2012 zur Kenntnis genommenen Vernehmlassungsergebnisse stiessen die vorgeschlagenen Anpassungen auf Zustimmung. Sie definieren unter Beachtung des Grundsatzes der Menschenwürde die Rahmenbedingungen, unter denen die PID zugelassen sein soll. Die Anwendung ausserhalb dieses Rahmens wird unter Strafe gestellt.

Der Bundesrat hat nicht wie angekündigt 2012 die Vernehmlassung zu einer Konkretisierung der nationalen Qualitätsstrategie im Gesundheitswesen (Teilrevision des KVG) eröffnen können. Aufgrund der Ergebnisse der Gespräche mit den wesentlichen Anspruchsgruppen zum Gesetzesvorentwurf wurde entschieden, vertiefte Abklärungen zu Alternativvarianten durchzuführen. Ziel dieser KVG-Revision sind die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Leistungserbringung und des zweckmässigen Einsatzes der Leistungen sowie die nachhaltige Erhöhung der Patientensicherheit. Das würde sich kostendämpfend auswirken. Zudem sollten die gesetzlichen Grundlagen für ein nationales Institut für Qualität und Patientensicherheit vorbereitet werden.

Der Bundesrat hat die laufenden Nationalen Programme Alkohol, Tabak sowie Ernährung und Bewegung bis Ende 2016 verlängert. Die drei Präventionsprogramme haben sich bewährt und vor allem im Bereich der nicht übertragbaren Krankheiten Fortschritte gebracht. Eine externe Evaluation der seit 2008 umgesetzten Nationalen Programme hat ihren Nutzen und ihre gesundheitspolitische Bedeutung bestätigt und empfiehlt, sie mit einigen Anpassungen weiterzuführen. Damit setzt der Bundesrat ein Zeichen für eine zukunftsgerichtete Gesundheitspolitik, die bei der Gesundheitsförderung ansetzt.

Der Bundesrat konnte nicht wie geplant 2012 eine Aussprache über eine Health Technology Assessment- Agentur (HTA) führen. Für eine verstärkte Überprüfung bereits zugelassener Leistungen und vermehrte Guidelines wird seit längerem die Schaffung einer solchen Agentur gefordert. Die optimale Lösung in struktureller Hinsicht und bezüglich Finanzierung würde darin bestehen, dass die Agentur in den Strukturen zur Konkretisierung der nationalen Qualitätsstrategie integriert wird. Erst wenn die diesbezüglichen Varianten geklärt sind, kann der Bundesrat die Aussprache führen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Bundesrat hat im Bereich der kassenpflichtigen Arzneimittel am 21. März 2012 Änderungen auf Verordnungsebene beschlossen. Die Revision der KVV und der KLV ermöglicht insbesondere, die Überprüfungsmechanismen der Arzneimittelpreise so anzupassen, dass Wechselkursschwankungen berücksichtigt werden. Diese neuen Bestimmungen stellen eine ausgewogene Lösung dar. Sie ermöglichen einerseits, zu grosse Wechselkursschwankungen, die sich für die Industrie nachteilig auswirken könnten, abzufedern, und andererseits Einsparungen zu erzielen, die den Versicherten zugutekommen. Damit soll gewährleistet werden, dass künftige Preissenkungen auch wirklich den Versicherten zugutekommen.

Der Bundesrat hat am 16. Februar 2012 die Botschaft für eine Teilrevision des KVG zur Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) verabschiedet. Innert sechs Jahren sollen damit kantonale Überschüsse und Defizite der Krankenversicherer teilweise ausgeglichen werden, die in der Vergangenheit entstanden sind. Diese Massnahme ermöglicht einen abschliessenden Ausgleich im Umfang von rund einer Milliarde Franken.

Damit die Kantone die Zulassung von Spezialärzten wieder steuern können, hat der Bundesrat am 21. November 2012 eine Botschaft zur Zulassungssteuerung verabschiedet. Die betroffenen Kantone sollten damit ab April 2013 rasch auf eine Überversorgung durch Spezialisten auf ihrem Gebiet reagieren können. Parallel zu dieser dringlichen, auf drei Jahre beschränkten Gesetzesvorlage soll gemeinsam mit den Akteuren des Gesundheitswesens eine längerfristige Lösung erarbeitet werden.

Der Bericht zum Anstieg der Kaiserschnittgeburten (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 08.3935) konnte nicht verabschiedet werden weil sich die Analyse der vorhandenen Datengrundlagen als komplexer erwies, als dies zu Beginn ersichtlich war.

Der Bericht zur Zukunft der Psychiatrie (in Erfüllung des Po. Stähelin 10.3255) konnte dieses Jahr aus Ressourcengründen nicht fertig gestellt werden. Die Vertiefung der Analyse und die Formulierung des Handlungsbedarfes erforderte mehr Zeit als geplant. Zudem wurde der Abstimmung der vorgeschlagenen Massnahmen mit den betroffenen Akteuren mehr Bedeutung zugemessen als geplant.

Der Bericht über die Organspende (in Erfüllung der Po. Favre 10.3711, Gutzwiller 10.3703 und Amherd 10.3701) konnte nicht verabschiedet werden. Anlässlich des Richtungsentscheids zur Revision des Transplantationsgesetzes vom 27. Juni 2012 beschloss der Bundesrat, den Bericht gleichzeitig wie die Revisionsvorlage zu verabschieden.

Ziel 19: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert

- ▶ Verabschiedung des Berichts zur Zukunft der 2. Säule
- ▶ Weiterführung der Vorbereitungsarbeiten und Vorgehensentscheid für die Reform Altersvorsorge 2020⁶

Der Bericht zur Zukunft der 2. Säule wurde anfangs 2012 in eine Anhörung gegeben. Die Anhörung wurde anschliessend ausgewertet und deren Ergebnisse wurden in einem Bericht veröffentlicht. Diese Ergebnisse werden in die Gesamtreform der Altersvorsorge einfließen, zu der der Bundesrat am 21. November 2012 die Leitlinien festgelegt hat.

Zur Vorbereitung der Gesamtreform der Altersvorsorge wurden verschiedene Forschungsprojekte insbesondere zu den Fragen des Altersrücktritts, zu den Auswirkungen der Babyboom-Generation auf die AHV und zur Prüfung eines Steuerungsmechanismus in der AHV in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Projekte wurden in entsprechenden Berichten veröffentlicht. Sie werden gleich wie die Er-

gebnisse der Anhörung zum Bericht zur Zukunft der 2. Säule in die Gesamtreform der Altersvorsorge einfließen. Der Bundesrat hat dazu am 21. November 2012 die Leitlinien festgelegt. Er verfolgt dabei einen gesamtheitlichen Ansatz, bei dem die Leistungen der 1. und der 2. Säule gemeinsam betrachtet und aufeinander abgestimmt werden. Zu den wesentlichen Zielen der Reform gehören der Erhalt des Leistungsniveaus und die nachhaltige Sicherung der Leistungen einerseits sowie die Schaffung von Transparenz und Vertrauen in das System andererseits. Auf der Basis der Leitlinien des Bundesrates werden nun die Eckwerte der Reform Altersvorsorge 2020 ausgearbeitet.

5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der fünften Leitlinie lagen 2012 in der *Energie- und Ressourcenpolitik* im Hinblick auf langfristige Sicherung der Energieversorgung in einem ersten Massnahmenpaket für den schrittweisen Umbau der schweizerischen Energieversorgung, das in die Vernehmlassung geschickt wurde. Damit will der Bundesrat den Energie- und Stromverbrauch pro Person senken, den Anteil fossiler Energie reduzieren und die nukleare Stromproduktion durch Effizienzgewinne und den Zubau erneuerbarer Energie ersetzen. Sodann hat sich der Bundesrat mit der «Cleantech-Initiative» befasst, die eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz anstrebt. Dies will der Bundesrat jedoch im Rahmen seiner umfassenden, langfristig ausgerichteten Energiestrategie 2050 umsetzen; die Volksinitiative wird daher zur Ablehnung empfohlen. Ferner hat der Bundesrat einen Bericht über die Auswirkungen einer Strommangellage zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt, dass die Versorgung der Schweiz mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen sehr rasch zum Erliegen kommen könnte, würde elektrische Energie als Folge einer Mangellage während einer längeren Zeit nicht mehr permanent zur Verfügung stehen.

In der *Infrastrukturpolitik* hat sich der Bundesrat 2012 vor allem mit dem Verkehr auf der Strasse und der Schiene befasst: so wird zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» die Finanzierung und der Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) als Gegenentwurf vorgeschlagen. Diese Lösung sieht vor, dass ein unbefristeter Bahninfrastrukturfonds geschaffen wird, aus welchem Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur finanziert werden. Sodann sollen per 2020 neue Lärmgrenzwerte für Güterwagen in Kraft gesetzt werden; dies im Rahmen einer dem Parlament überwiesenen Botschaft zur Anpassung des Gesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahn. Eine weitere Vernehmlassung betrifft Bau und Finanzierung eines Schienen-Korridors mit 4m-Eckhöhe für den Güterverkehr auf der Gotthard-Achse. Damit will der Bundesrat die Infrastrukturkapazitäten für die Beförderung von Sattelaufliegern mit einer entsprechenden Eckhöhe im alpenquerenden Schienengüterverkehr ausbauen. Ferner wurden Grundsatzentscheide in Sachen Sanierung des Gotthard-Strassentunnels und zum weiteren Vorgehen bei diesem Projekt getroffen. Mit einer weiteren Botschaft hat der Bundesrat vorgesehen, das Nationalstrassennetz auf Anfang 2014 um rund 376 Kilometer bestehender Strecken zu erweitern. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Landesteile durch Nationalstrassen erschlossen sind. Schliesslich hat der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative «Schutz vor Rasern» verabschiedet, die vorsieht, dass Raser strenger bestraft und die übrigen Verkehrsteilnehmer besser geschützt werden sollen.

In der *Klimapolitik* hat der Bundesrat den ersten Teil seiner Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» verabschiedet und darin Ziele, Herausforderungen und Handlungsfelder definiert. Damit wird der Rahmen für ein koordiniertes Vorgehen bei der Anpassung an die Klimaänderung auf Bundesebene gesetzt. In der *Umweltpolitik* hat der Bundesrat die «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» verabschiedet und das Arbeitsprogramm für die kommenden vier Jahre definiert. Mit der Strategie «Biodiversität Schweiz» soll die Erhaltung der Biodiversität in unserem Land langfristig sichergestellt werden. Im Weiteren hat der Bundesrat allgemeine Massnahmen für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen beschlossen, die es erlauben sollen, Knappheitssituationen kurz- wie langfristig zu bewältigen. Schliesslich hat der Bundesrat in der *Raumentwicklungspolitik* das «Raumkonzept Schweiz» verabschiedet, welches Ziele und Strategien für eine nachhaltige Nutzung des knappen Guts «Boden» präsentiert. Angestrebt wird eine verstärkte Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die Verkehrs- und Energieinfrastrukturen. Dies mit dem Ziel, den Boden zu schonen und die Kosten zu senken.

Ziel 20: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie ist in die Wege geleitet

- ▶ Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems
- ▶ Bericht über das erschlossene und zukünftige Potenzial der einzelnen Teilbereiche der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien und über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)
- ▶ Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050
- ▶ Umsetzung der Rohstoffstrategie im Bereich der seltenen Metalle und Mineralien

- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze dank erneuerbarer Energien (Cleantech-Initiative)»
- ▶ Bericht «Stärkung der Stromdrehscheibe Schweiz und der Versorgungssicherheit»
- ▶ Bericht über die Auswirkungen einer Strommangellage

Der Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems befindet sich in Ausarbeitung; er konnte aber nicht wie geplant verabschiedet werden. Basierend auf umfangreichen Vorprüfungen konnten Fehlanreize im nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen in verschiedenen Bereichen identifiziert werden. Es ergibt sich jedoch kein sinnvolles Bündel von Massnahmen für eine eigenständige Vorlage. Das ist insbesondere auch eine Folge der Beschlüsse zur neuen Energiestrategie 2050 – namentlich auch die ökologische Steuerreform – mit welchen das gesamte Themenfeld Energie in ein separates umfassendes Massnahmenpaket integriert werden soll. Es ist daher geplant, auf die Ausarbeitung einer separaten Vorlage zu verzichten.

Am 14. September 2012 hat der Bundesrat den Bericht «Das Potenzial der erneuerbaren Energien bei der Elektrizitätsproduktion» zur Kenntnis genommen. Der Bericht erfüllt den im Energiegesetz festgelegten Auftrag, über das erschlossene und zukünftige Potenzial der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien zu informieren. Aus dem Bericht geht ferner hervor, dass die Stromproduktion aus Wasserkraft, Sonne, Wind, Biomasse und erneuerbaren Abfällen in den letzten 20 Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Diese Energieträger könnten aber noch stärker erschlossen werden. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 will der Bundesrat die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien erheblich ausbauen.

Der Bundesrat am 28. September 2012 ein erstes Massnahmenpaket für den schrittweisen Umbau der schweizerischen Energieversorgung in die Vernehmlassung geschickt. Damit will der Bundesrat den Energie- und Stromverbrauch pro Person senken, den Anteil fossiler Energie reduzieren und die nukleare Stromproduktion durch Effizienzgewinne und den Zubau erneuerbarer Energie ersetzen. Dazu beitragen sollen raschere, einfachere Verfahren sowie die Modernisierung und der Ausbau der Stromnetze. Zur Umsetzung der Massnahmen sind eine Totalrevision des Energiegesetzes sowie weitere gesetzliche Anpassungen nötig. Gleichzeitig hat der Bundesrat das Konzept EnergieSchweiz 2013–2020 sowie den Bericht «Grundlagen für eine WKK-Strategie» gutgeheissen. Das Aktionsprogramm EnergieSchweiz soll auf der Zielebene die Wirkung der regulativen und der Fördermassnahmen des ersten Massnahmenpakets zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 erhöhen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten. Im Bericht «Grundlagen für eine WKK-Strategie» werden die Grundlagen für allfällige Fördermassnahmen für WKK-Anlagen, die im Rahmen der Energiestrategie erarbeitet werden, dargestellt.

In Freihandelsabkommen wird nach Möglichkeit der Verzicht auf Exportzölle und gleichwertige Exportbeschränkungen vereinbart. In Verhandlungen mit rohstoffreichen Ländern ist diesen Bestrebungen allerdings kaum Erfolg beschieden, und auch das Interesse dieser Staaten an Kooperationsformen unter den Schwellen eines förmlichen Abkommens ist gering. Der Vorschlag für ein Nationales Forschungsprogramm im Bereich Ressourceneffizienz und Substitutionsmöglichkeiten seltener Metalle und Mineralien musste wegen der Priorisierung der Energieforschung zurückgestellt werden.

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze dank erneuerbarer Energien (Cleantech-Initiative)» ab. Am 15. Juni 2012 hat er eine entsprechende Botschaft verabschiedet. Der Bundesrat begrüsst die allgemeine Stossrichtung der Initiative, namentlich die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz. Er will diese jedoch im Rahmen seiner umfassenden, langfristig ausgerichteten Energiestrategie 2050 umsetzen. Die Fristen zur Behandlung der Initiative verunmöglichen es dem Bundesrat, die Energiestrategie 2050 rechtzeitig als indirekten Gegenvorschlag oder direkten Gegenentwurf vorzulegen.

Der Bundesrat am 18. April 2012 den Bericht «Stärkung der Stromdrehscheibe Schweiz und der Versorgungssicherheit» gutgeheissen. Der Bundesrat hält im Bericht fest, dass die erneuerbaren Energien ein wesentlicher Eckpfei-

ler der vom Bundesrat am 25. Mai 2011 definierten Energiepolitik sind. Der Ausbau der Stromversorgung aus erneuerbaren Quellen bedingt jedoch den gleichzeitigen Ausbau des Elektrizitätsnetzes. Im Vergleich zum gesamteuropäischen Ausbaupotenzial der erneuerbaren Energien sind beispielsweise die Windenergie in der Schweiz nur beschränkt nutzbar, insbesondere auch wegen der Anliegen des Landschaftsschutzes. Dafür sieht der Bundesrat ein grosses Potenzial für die Pumpspeicherkraftwerke in der Schweiz, da diese grosse Mengen Strom speichern und so zum Ausgleich der schwankenden Stromproduktion aus Wind- und Sonnenenergie aus Nachbarländern genutzt werden können.

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2012 einen Bericht über die Auswirkungen einer Strommangellage zur Kenntnis genommen. Bei einer Strommangellage ist die uneingeschränkte Stromversorgung des Landes nicht mehr sichergestellt. Dies kann zu Netzzusammenbrüchen mit schwierigen Auswirkungen für Staat und Wirtschaft führen. Der Bericht zeigt auch, dass die Versorgung der Schweiz mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen sehr rasch zum Erliegen kommen könnte, würde elektrische Energie als Folge einer Mangellage während einer längeren Zeit nicht mehr permanent zur Verfügung stehen. Gestützt auf den Bericht hat der Bundesrat verschiedenen Departementen konkrete Aufträge zur Erhöhung des Versorgungsstandes erteilt.

Ziel 21: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem

- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)
- ▶ Vernehmlassung über die Revision des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen
- ▶ Botschaft zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013–2016 und zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zur Finanzierung der Anpassungen
- ▶ Vernehmlassung betreffend Bau und Finanzierung eines Schienen-Korridors mit 4m-Eckhöhe für den Güterverkehr auf der Gotthard-Achse
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision II des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Grundsatzentscheid in Sachen Sanierung des Gotthard-Strassentunnels

- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Schutz vor Rasern»
- ▶ Vernehmlassung zum Vertrag mit Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich
- ▶ Vorentscheid zur Zukunft des Schienengüterverkehrs in der Fläche

Der Bundesrat hat am 18. Januar 2012 die Botschaft zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) verabschiedet. Die Initiative sieht vor, Gelder aus der Mineralölsteuer, die heute dem Strassenverkehr zu Gute kommen, zugunsten des öffentlichen Verkehrs und der Verlagerung einzusetzen. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab und hat FABI als Gegenentwurf vorgeschlagen. Diese Lösung sieht vor, dass ein unbefristeter Bahninfrastrukturfonds geschaffen wird, aus welchem Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur finanziert werden. Die Finanzierung wird breit abgestützt und enthält auch zusätzliche Beiträge der Kantone und der Nutzer. Gleichzeitig wird die Harmonisierung der Finanzierung der Bahninfrastruktur von SBB und Privatbahnen vorgesehen. Der Bundesrat strebt mit FABI an, die Finanzierung der Bahninfrastruktur langfristig zu sichern. Die Botschaft enthält auch das Strategische Entwicklungsprogramm für die Bahninfrastruktur (STEP) sowie einen ersten konkreten Ausbauschritt für den Zeithorizont 2025.

Der Bundesrat hat am 9. Mai 2012 die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen eröffnet. Per 2020 sollen neue Lärmgrenzwerte für Güterwagen in Kraft gesetzt werden; dies im Rahmen einer Vorlage zur Anpassung des Gesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen. Weitere Bestandteile sind die Förderung von leisem Rollmaterial, lärmdämpfende Massnahmen an den Schienen sowie zusätzliche Lärmschutzwände und Sanierungen von Stahlbrücken. Mit diesem Paket soll der netzweite Wirkungsgrad der bereits umgesetzten Sanierungsmassnahmen verbessert werden. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahn am 30. November 2012 verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 2. März 2012 die Botschaft zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013–2016 und zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016 verabschiedet. Für den Bund ist prioritär, das bestehende Netz trotz der gestiegenen Verkehrsbelastung in einem guten Zustand zu erhalten und laufend an den Stand der Technik anzupassen. Hingegen können die

Mittel für die Erweiterungsinvestitionen nicht weiter erhöht werden, ohne die Eisenbahngrossprojekte zu verzögern. Mit der Botschaft beantragt der Bundesrat für die vier Jahre 2013 bis 2016 insgesamt 9,449 Milliarden Franken in Form von Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträgen. Die den Bahnen zur Verfügung stehenden Mittel steigen im Vergleich zu 2010 um durchschnittlich gut 600 Mio. Franken.

Der Bundesrat hat am 18. Januar 2012 die Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zur Finanzierung der Anpassungen verabschiedet. Mit dieser Botschaft hat er vorgesehen, das Nationalstrassennetz auf Anfang 2014 um rund 376 Kilometer bestehender Strecken zu erweitern. Der Bundesrat will damit sicherstellen, dass alle Landesteile durch Nationalstrassen erschlossen sind. Die Kosten dieser Ausdehnung sollen durch die Erhöhung des Preises für die Autobahnvignette finanziert werden, die neu 100 Franken kosten wird. Gleichzeitig soll eine Zweimonatsvignette für 40 Franken für Automobilisten, welche das Nationalstrassennetz nur für kurze Zeit nutzen, geschaffen werden.

Der Bundesrat hat am 21. September 2012 die Vernehmlassung betreffend Bau und Finanzierung eines Schienen-Korridors mit 4m-Eckhöhe für den Güterverkehr auf der Gotthard-Achse eröffnet. Mit dieser Vorlage will der Bundesrat die Infrastrukturkapazitäten für die Beförderung von Sattelaufliegern mit einer entsprechenden Eckhöhe im alpenquerenden Schienengüterverkehr ausbauen. Die Transportunternehmen setzen zunehmend auf Sattelaufleger mit dieser Grösse, deshalb will der Bundesrat die Infrastruktur anpassen und damit die Verlagerungspolitik stärken. Finanziert werden soll dieser Korridor über den FinöV-Fonds bzw. den künftigen Bahninfrastrukturfonds.

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Teilrevision II des Luftfahrtgesetzes nicht eröffnet, mit der die Leitsätze aus dem Luftfahrtgesetz bezüglich Luftfahrtinfrastruktur

und Bundeseinfluss auf die Landesflughäfen umgesetzt werden sollten. Es erwies sich als zweckmässig, zuerst die Arbeiten am Staatsvertrag mit Deutschland abzuschliessen. In diesem Kontext wird sich nämlich entscheiden, wie weit es angezeigt ist, den Einfluss des Bundes auf die Landesflughäfen zu regeln; ein Thema, das für die Revision vorgesehen war.

Der Bundesrat hat am 18. Januar 2012 Grundsatzentscheide in Sachen Sanierung des Gotthard-Strassentunnels und zum weiteren Vorgehen bei diesem Projekt getroffen. Tatsächlich ist der 16.9 Kilometer lange Gotthard-Strassentunnel seit über 30 Jahren in Betrieb und muss demnach in den nächsten 10 bis 15 Jahren umfassend saniert und erneuert werden. Damit die für die Schweiz und Europa wichtige Gotthard-Verbindung auch während der Sanierung des Strassentunnels erhalten bleibt, hat sich der Bundesrat in einer Aussprache am 27. Juni 2012 für den Bau einer zweiten Strassenröhre ausgesprochen. Es wird pro Richtung immer nur eine Fahrspur in Betrieb sein, daher bleibt der Alpenschutzartikel gewahrt. Diese Sanierungsvariante ist sowohl vom Aufwand und den Kosten als auch von der Sicherheit her langfristig die sinnvollste Lösung. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat am 19. Dezember die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet eröffnet.

Der Bundesrat hat am 9. Mai 2012 die Botschaft zur Volksinitiative «Schutz vor Rasern» verabschiedet, die vorsieht, dass Raser strenger bestraft und die übrigen Verkehrsteilnehmer besser geschützt werden sollen. Obwohl der Bundesrat die Stossrichtung des Begehrens begrüsst, ist er der Ansicht, dass die wichtigsten Inhalte der Initiative bereits in der Vorlage «Via sicura» enthalten oder mit der eingeleiteten «Harmonisierung der Strafrahmen» geregelt sind. Der Bundesrat beantragt daher, diese Initiative abzulehnen.

Der Bundesrat hat am 21. September 2012 die Vernehmlassung über den Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft

und der Bundesrepublik Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland eröffnet. Dieser Vertrag ermöglicht es, eine jahrelange Auseinandersetzung der beiden Staaten um die Regelung der Anflüge und der Abflüge über süddeutsches Gebiet im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens Zürich zu beenden. Es gilt eine siebenjährige Übergangszeit bis zum Inkrafttreten aller Elemente des Vertrages. Der Bundesrat hat die diesbezügliche Botschaft am 19. Dezember 2012 verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 1. Juni 2012 eine Aussprache zur Zukunft des Schienengüterverkehrs in der Fläche geführt. Hierbei geht es darum, im Rahmen einer Vorlage zur Erfüllung

einer Motion der ständerätlichen KVF eine Gesamtkonzeption für die zukünftige Förderung des schweizerischen Schienengüterverkehrs in der Fläche vorzulegen. Die Diskussionen haben gezeigt, dass der Fokus vor allem bei den folgenden Punkten liegt: «Arbeitsteilung» zwischen Schiene und Strasse und daraus abgeleitet die «richtige» Dimensionierung der Erschliessungs- und Bediendichte des Angebots im Schienengüterverkehr; Frage nach der Organisation und Wirtschaftlichkeit des Schienengüterverkehrs in der Fläche; Verfügbarkeit der für einen attraktiven und qualitativ hochwertigen Schienengüterverkehr erforderlichen Schieneninfrastruktur.

Ziel 22: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

- ▶ Botschaften zur Ratifikation eines allfälligen Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll und eines bilateralen Vertrags mit der EU im Bereich Emissionshandel
- ▶ Koordination der sektoralen Aktionspläne zur Anpassung an die Klimaänderung in der Schweiz
- ▶ Bericht «CO₂ und Corporate Governance»

Die Botschaften zur Ratifikation eines allfälligen Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll und eines bilateralen Vertrags mit der EU im Bereich Emissionshandel konnten nicht wie geplant verabschiedet werden. Am 8. Dezember 2012 ging in Doha (Katar) die UNO-Weltklimakonferenz mit einer Einigung zu Ende. Das Kyoto-Protokoll wird bis 2020 weitergeführt. Für die Zeit danach wurde der Abschluss eines umfassenden Klimaabkommens bekräftigt. Zudem wurde den Entwicklungsländern die Weiterführung von Finanzhilfen zugesagt für die Bewältigung des Klimawandels. Es sind weiterhin grosse Anstrengungen nötig, um den nötigen Umbau hin zu einer Klima verträglichen und somit CO₂-armen Wirtschaft und Gesellschaft zu bewerkstelligen.

Am 26. Oktober 2012 hat in Brüssel die dritte Verhandlungsrunde zwischen der Schweiz und der EU im Hinblick auf eine Verknüpfung ihrer jeweiligen Emissionshandelssysteme stattgefunden. Ziel des zukünftigen Abkommens ist es, einen gemeinsamen Markt für Emissionsrechte zu schaffen. Es wurden für den Industriesektor auf technischer Ebene zwar gute Fortschritte erzielt; noch nicht geklärt sind hingegen Fragen über den Einbezug des Flugverkehrs. Die Delegationen einigten sich auf einen Fahrplan für die nächsten Schritte.

Der Bund wird sich in Zukunft nicht nur um eine Verminderung des Treibhausgasausstosses, sondern vermehrt auch für Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel engagie-

ren. Der Bundesrat hat am 2. März 2012 daher den ersten Teil seiner Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» verabschiedet und darin Ziele, Herausforderungen und Handlungsfelder definiert. In diesem ersten Teil seiner Anpassungsstrategie hat der Bundesrat den Rahmen für ein koordiniertes Vorgehen bei der Anpassung an die Klimaänderung auf Bundesebene gesetzt. Im zweiten Teil der Strategie soll mit einem Aktionsplan aufgezeigt werden, wie die Schweiz ihre Anpassungsziele erreichen und die Herausforderungen bewältigen will.

Der Bundesrat hat am 2. März 2012 den Bericht «CO₂ und Corporate Governance» genehmigt, worin festgehalten wird, die bestehenden Rechtsgrundlagen zur Corporate Governance verlangten keine Offenlegung von Umweltinformationen. Eine Anpassung dieser Grundlagen, damit CO₂ ein verbindlicher Bestandteil der Corporate Governance wird, hält der Bundesrat nicht für zielführend. Er kommt zum Schluss, dass diesbezügliche Fragen vielmehr in den Bereich der Corporate Social Responsibility (verantwortungsvolles Unternehmensverhalten) gehören. Diese zielt auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen ab. Die Berichterstattung ist zwar freiwillig, aber Unternehmen sind aus Imagegründen zunehmend zur Offenlegung bereit. Angestrebt werden soll eine Standardisierung dieser Informationen. Der Bundesrat ist bereit, sich im Rahmen der bestehenden Initiativen für eine Harmonisierung einzusetzen.

Ziel 23: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen

- ▶ Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» (SNE)
- ▶ Strategie «Biodiversität Schweiz»
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (2. Etappe)
- ▶ Massnahmenplan zur Umsetzung der Waldpolitik 2020

- ▶ Botschaft zur Ratifizierung der Aarhus-Konvention
- ▶ Botschaft zur Ratifizierung der Änderung der Espoo-Konvention
- ▶ Bericht zur Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen
- ▶ Bericht zum Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz
- ▶ Raumkonzept Schweiz

Am 25. Januar 2012 hat der Bundesrat die «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» verabschiedet. Mit dieser neuen Strategie festigt der Bundesrat sein Engagement für die Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz und definiert sein Arbeitsprogramm für die kommenden vier Jahre. Sie war zudem ein wichtiger Schweizer Beitrag zur UNO-Konferenz für Nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro im Juni 2012 («Rio +20»), da sie für das zentrale Konferenzthema «Grüne Wirtschaft» die politischen Pläne des Bundesrates auf diesem Gebiet aufzeigt. Neu wird die Strategie in die Legislaturplanung des Bundesrates integriert. Damit wird ihr institutioneller Stellenwert erheblich gestärkt.

Am 25. April 2012 hat der Bundesrat die Strategie «Biodiversität Schweiz» verabschiedet. Diese soll die Erhaltung der Biodiversität in unserem Land langfristig sicherstellen. Ausserdem erlaubt sie es der Schweiz, ihre internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, die sie 2010 an der Biodiversität-Konferenz im japanischen Nagoya eingegangen ist. Die Strategie «Biodiversität Schweiz» nennt zehn Ziele, die bis 2020 erreicht werden müssen. Dazu gehören insbesondere die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen durch alle betroffenen Sektoren, der Aufbau einer ökologischen Infrastruktur bestehend aus Schutz- und Vernetzungsgebieten, die Förderung der Biodiversität

im Siedlungsraum und die Berücksichtigung der Biodiversität in der nationalen Wohlfahrtsmessung.

Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG, zweite Etappe) konnte nicht wie geplant eröffnet werden. Nach dem Zustandekommen des Referendums gegen die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (erste Etappe RPG und gleichzeitig indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative) wurde die Eröffnung der Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Teilrevision des RPG auf einen Zeitpunkt nach der Referendumsabstimmung darüber verschoben.

Die Waldpolitik 2020 stimmt die unterschiedlichen Interessen der Gesellschaft am Wald auf nationaler Ebene aufeinander ab. Der Massnahmenplan zur Umsetzung der Waldpolitik 2020 ist ein Handlungsprogramm, das die verbindlichen Massnahmen des Bundes aufzeigt. Gleichzeitig wird auf die wichtige Rolle der Kantone und weiterer Akteure hingewiesen, auf deren Mitwirkung der Bund angewiesen ist, um die Ziele zu erreichen. Der Bundesrat hat am 14. September 2012 den Massnahmenplan zur Waldpolitik 2020 geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass das Waldgesetz in einzelnen Punkten zu ergänzen sei. Damit will er Massnahmen zur Bekämpfung

von Gefahren ermöglichen, die beispielsweise durch eingeschleppte Schädlinge entstehen.

Die Schweiz soll der Aarhus-Konvention beitreten. Dies hat der Bundesrat am 28. März 2012 beschlossen und die Botschaft zur Ratifizierung dieser Konvention verabschiedet, welche den Zugang der Bevölkerung zu Umweltinformationen verbessern will. Gestärkt wird auch die aktive Information durch die Umweltbehörden. Die Konvention verlangt ausserdem, dass sich Betroffene insbesondere bei umweltrelevanten Bewilligungsverfahren beteiligen können und die entsprechenden Informationen erhalten. Zusätzlich fordert die Konvention, dass Betroffene Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten erhalten. Mit dem Beitritt der Schweiz zur Konvention wird der Vollzug des Umweltrechts verbessert, was sich wiederum positiv auf den Zustand der Umwelt auswirkt.

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2012 die Botschaft zur Ratifizierung der Änderung der Espoo-Konvention verabschiedet. Die Espoo-Konvention verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Nachbarländer bei Projekten zu konsultieren, die erhebliche grenzüberschreitende Umweltauswirkungen haben könnten. Ziel der Änderungen ist es, die Liste der dem Übereinkommen unterstellten Projekte zu aktualisieren und das Konsultationsverfahren zu verbessern.

Am 10. Oktober 2012 hat der Bundesrat den Bericht «Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen» gutgeheissen. Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass die bestehenden rechtlichen Grundlagen den Bau von Windenergieanlagen im Wald und auf Waldweideflächen zulassen und eine weiter gehende Anpassung der Waldgesetzgebung nicht erforderlich ist. Die im Bericht enthaltenen Erläuterungen sollen aber als Praxishilfe für kantonale Fachstel-

len und Projektanten Klarheit schaffen, wie solche Anlagen mit dem Waldgesetz sowie mit dem Schutz von Natur, Landschaft und Lebensräumen vereinbart werden können.

Die Schweiz wird auch weiterhin über genügend Wasser verfügen. Allerdings ist in Zukunft vermehrt damit zu rechnen, dass wie im Sommer 2003 das Wasser lokal und regional knapp wird. Deshalb hat der Bundesrat am 14. November 2012 allgemeine Massnahmen für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen beschlossen, die es erlauben sollen, Knappheitssituationen kurz- wie langfristig zu bewältigen. Der Bund wird nun diese Unterstützungsmassnahmen in die Wege leiten. Er empfiehlt den Kantonen im Bericht zum Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz, die in ihrem Kompetenzbereich liegenden Massnahmen umzusetzen. Diese können als Bestandteile des künftigen Aktionsplans zur bundesrätlichen Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» betrachtet werden, welche die Sommertrockenheit als eine der grössten Herausforderungen identifiziert.

Am 24. Oktober 2012 hat der Bundesrat das Raumkonzept Schweiz verabschiedet, welches Ziele und Strategien für eine nachhaltige Nutzung des knappen Guts «Boden» präsentiert. Gleichzeitig zeigt das Raumkonzept Schweiz auf, wie in diesem Bereich die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Städten, Kantonen und dem Bund verbessert werden kann. Angestrebt wird eine verstärkte Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die Verkehrs- und Energieinfrastrukturen. Dies mit dem Ziel, den Boden zu schonen und die Kosten zu senken. Mit der Verabschiedung des Raumkonzeptes Schweiz werden die drei Staatsebenen aufgefordert, sich bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten künftig auf das Raumkonzept Schweiz zu beziehen.

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der sechsten Leitlinie lagen 2012 in der Bildungs- und Forschungspolitik in der Verabschiedung der zentralen Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013–2016. Der Bundesrat ist von der politischen Priorität des Bereichs Bildung, Forschung und Innovation überzeugt und gesteht Krediten in diesem Aufgabenbereich auch in der Periode 2013–2016 eine überdurchschnittliche Wachstumsrate zu. Inhaltlich werden folgende Ziele verfolgt: Stärkung der kompetitiven Förderung; Sichern der Spitzenstellung der Schweiz in zukunftssträchtigen Gebieten von Forschung und Innovation; Stärkung des Wissens- und Technologietransfers; Vernetzung und Kooperation von Forschung und Innovation weltweit sowie Beteiligung der Schweiz an strategisch wichtigen internationalen Forschungsorganisationen und Forschungsprogrammen.

Sodann hat der Bundesrat die Botschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» verabschiedet. Damit will er für die Jahre 2013–2016 insgesamt 202 Mio. Franken zur Stärkung der Forschung und Innovation im Energiebereich einsetzen. Denn eine wichtige Voraussetzung für die energiepolitische Wende ist der Aufbau von zusätzlichen wissenschaftlichen Kompetenzen. Ferner hat sich der Bundesrat mit der Nanotechnologie befasst: der «Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien» zeigt auf, welche Arbeiten in der Schweiz für einen sicheren Umgang mit Nanomaterialien nötig sind. 2012 hat der Bundesrat einen Bericht zum Stand zu dessen Umsetzung verabschiedet und beschlossen, den Aktionsplan bis 2015 fortzuführen.

Mit dem neuen Weiterbildungsgesetz sollen die Grundsätze über die Weiterbildung festgelegt und geklärt werden, was unter Weiterbildung zu verstehen ist. Gleichzeitig soll damit ein wichtiger Beitrag zur Koordination und Kohärenz der Bundesgesetzgebung geleistet werden. Mit einer Gesetzesrevision will der Bundesrat die Rolle der Schweizerschulen im Ausland stärken und neue Fördermöglichkeiten schaffen. Die Schweizerschulen sollen vermehrt als Teil der Schweizer Präsenz im Ausland wahrgenommen werden. Und mit einem dringlichen Bundesgesetz soll die Fortsetzung der finanziellen Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung geregelt werden. Die Dachverbände der Weiterbildung erfüllen für das Bildungssystem wichtige Aufgaben in den Bereichen Koordination, Transparenz und Qualität des Angebotes.

Ziel 24: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

- ▶ Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013–2016
- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Forschungs-Rahmenprogramm der EU 2014–2020 «Horizon 2020»
- ▶ Sicherstellung der bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Beteiligung der Schweiz an der «Future and Emerging Technologies» Flagship-Initiative
- ▶ Umsetzung des Bundesratsbeschlusses zur Zusammenführung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereichs im EVD [neu WBF]

- ▶ Botschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz»
- ▶ Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien: Bericht über den Stand der Umsetzung, die Wirkung und den Regulierungsbedarf

Der Bundesrat hat am 22. Februar 2012 die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013–2016 verabschiedet. Der Bundesrat ist von der politischen Priorität des Bereichs Bildung, Forschung und Innovation überzeugt. Deshalb gesteht er den Krediten in diesem Aufgabenbereich auch in der Periode 2013–2016 eine überdurchschnittliche Wachstumsrate zu. Inhaltlich verfolgt der Bundesrat mit der Verabschiedung der Botschaft nachstehende Ziele: Stärkung der kompetitiven Förderung; Sichern der Spitzenstellung der Schweiz in zukunftssträchtigen Gebieten von Forschung und Innovation; Stärkung des Wissens- und Technologietransfers; Vernetzung und Kooperation von Forschung und Innovation weltweit sowie Beteiligung der Schweiz an strategisch wichtigen internationalen Forschungsorganisationen und Forschungsprogrammen.

Der Bundesrat hat die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der EU in den Jahren 2014 bis 2020 in den Bereichen Forschung und Innovation («Horizon 2020»-Paket) nicht wie geplant im Jahr 2012 verabschieden können. Grund dafür sind Verzögerungen im übergeordneten Budgetprozess auf EU-Seite. Die Botschaft, welche auch das Verhandlungsmandat⁷ beinhalten wird, ist allerdings erarbeitet. Ebenso sind die Rahmenbedingungen für die verzuglose Aufnahme der Verhandlungen mit der

Europäischen Kommission (EC) vorbereitet. Die EC wird jedoch nicht vor März 2013 über ein offizielles Verhandlungsmandat verfügen. Die Zeit bis dahin wird für exploratorische Gespräche genutzt.

In den relevanten Gremien auf EU-Ebene wurde die wissenschaftliche Qualität als prioritäres Auswahlkriterium für die «Future and Emerging Technologies»-Flaggschiffprojekte vertreten und erfolgreich gegen eine stärker politisch motivierte Auswahl verteidigt. Die Finanzierung erfolgreicher Flaggschiffprojekte ist über die BFI-Botschaft 2013–2016 und den Leistungsauftrag ETH-Bereich sichergestellt: Dem ETH-Rat und den betroffenen Hochschulen obliegt die Verteilung der Mittel an erfolgreichen Flaggschiffprojekten in ihrem Verantwortungsbereich. Dieses Finanzierungsmodell wurde der Europäischen Kommission in einem von SBF und ETH-Rat gemeinsam unterzeichneten Letter of Support für die Flaggschiffprojekte unter Schweizer Führung mitgeteilt.

Der Bundesrat hat am 15. Juni 2012 die Erlasse verabschiedet, welche für die Umsetzung der im letzten Jahr beschlossenen Reorganisation der Departemente erforderlich sind. Am 1. Januar 2013 wird aus dem EVD das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung

(SBF), der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) werden neu in diesem neuen Departement vereint. Gleichzeitig fusionieren das SBF und das BBT zum neuen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Der vom Bundesrat am 25. Mai 2011 beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie erfordert eine Verbesserung der Energieeffizienz und die vermehrte Produktion von erneuerbaren Energien. Eine wichtige Voraussetzung für die energiepolitische Wende ist der Aufbau von zusätzlichen wissenschaftlichen Kompetenzen. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat am 17. Oktober 2012 die Botschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» verabschiedet. Damit will er für die Jahre 2013–2016 insgesamt 202 Millionen Franken zur Stärkung der Forschung und Innovation im Energiebereich einsetzen. Der Aktionsplan ist langfristig ausgelegt (Horizont 2020) und auf die Ziele der Energiestrategie 2050 ausgerichtet. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen umfassen den Auf-

bau und Betrieb von Forschungsnetzwerken (Kompetenzzentren) an den Hochschulen, die zweckgebundene Projektförderung sowie die gezielte Nachwuchsförderung.

Die Bedeutung der Nanotechnologie für Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft nimmt stetig zu. Der «Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien» zeigt auf, welche Arbeiten in der Schweiz für einen sicheren Umgang mit Nanomaterialien nötig sind. Er war bereits im April 2008 vom Bundesrat gutgeheissen worden. Am 25. April 2012 hat nun der Bundesrat einen Bericht zum Stand dessen Umsetzung per Ende 2011 verabschiedet und beschlossen, den Aktionsplan bis 2015 fortzuführen. Der Bericht enthält zudem eine Analyse der Rechtslage und des Regelungsbedarfs. Damit trägt er den Forderungen von parlamentarischen Vorstössen betreffend gesetzlicher Regelungen für Nanotechnologie und einer Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf Rechnung.

Ziel 25: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an «Education Europe» 2014–2020, der künftigen Programmgeneration der EU im Bereich Bildung, Berufsbildung und Jugend
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes

- ▶ Bericht zur Überprüfung der von den Kantonen geltend gemachten Berufsbildungskosten
- ▶ Vorentscheid zur eidgenössischen Volksinitiative «Stipendieninitiative»
- ▶ Vernehmlassung zur Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes

Der Bundesrat hat die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an «Education Europe» 2014–2020⁸ (künftige Programmgeneration der EU im Bereich Bildung, Berufsbildung und Jugend) nicht wie geplant 2012 verabschieden können. Aufgrund von Verzögerungen im Genehmigungsprozess des Bildungsprogramms der EU 2014–2020 können sowohl die Botschaft zur Beteiligung der Schweiz als auch das entsprechende Verhandlungsmandat erst 2013 vom Bundesrat verabschiedet und somit realisiert werden. Die Evaluation der laufenden, offiziellen Beteiligung ist erfolgt; der Schlussbericht wird Anfang 2013 vorliegen. Erste Zwischenergebnisse können jedoch bereits in die Botschaft einfließen.

Der Bundesrat hat am 1. Juni 2012 die Vernehmlassung zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes eröffnet. Mit dieser Gesetzesrevision will er die Rolle der Schweizerschulen im Ausland stärken und neue Fördermöglichkeiten schaffen. Die Schweizerschulen sollen vermehrt als Teil der Schweizer Präsenz im Ausland wahrgenommen werden und grössere betriebliche Freiheit erhalten.

Der Bundesrat hat am 1. Februar 2012 den Bericht zur Überprüfung der von den Kantonen geltend gemachten Berufsbildungskosten gutgeheissen. Der Bericht zeigt auf, wie die von den Kantonen geltend gemachten Berufsbildungskosten erhoben und plausibilisiert werden. Zudem erläutert er den auffälligen

Kostensprung von 2007 auf 2008 und zeigt die Gründe dafür auf.

Die Ausbildungsfinanzierung ist in der Schweiz grundsätzlich Sache der Eltern und der Auszubildenden selber. Die eidgenössische Volksinitiative «Stipendieninitiative» verlangt einen bedeutenden Ausbau der staatlichen Leistungen und eine Verlagerung der Gesetzes- und Finanzierungs kompetenz von den Kantonen zum Bund. Der Bundesrat hat am 9. Mai 2012 vom Aussprachepapier zur sogenannten «Stipendieninitiative» Kenntnis genommen und sich für die Ausarbeitung einer Botschaft gemäss Variante B (Ablehnung der Volksinitiative mit indirektem Gegenvorschlag) ausgesprochen.

Am 31. Oktober 2012 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes aus dem Jahre 2006 eröffnet. Die Vorlage ist der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur «Stipendieninitiative» der Schweizer Studierendenschaften VSS. Das revidierte Ausbildungsbeitragsgesetz des Bundes übernimmt einerseits die formellen Bestimmungen des im Juni 2009 von der Plenarversammlung der EDK verabschiedeten Stipendien-Konkordats der Kantone. Andererseits sollen bei der Verteilung der Bundesbeiträge neu die finanziellen Aufwendungen der Kantone berücksichtigt und entsprechend abgebildet werden.

Ziel 26: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung
- ▶ Botschaft zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2012 die Vernehmlassungsergebnisse zum Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) zur Kenntnis genommen. Mit dem WeBiG sollen die Grundsätze über die Weiterbildung festgelegt und geklärt werden, was unter Weiterbildung zu verstehen ist. Gleichzeitig soll damit ein wichtiger Beitrag zur Koordination und Kohärenz der Bundesgesetzgebung geleistet werden. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse hat sich der Bundesrat für die Überarbeitung verschiedenster Themenbereiche entschieden. Die Abstimmung des Grundkompetenzkataloges Erwachsener mit dem EJPD und der EDK sowie eine vertiefte Klärung des Verhältnisses von Grundsatz- und Spezialgesetzgebung im Hinblick auf die Anpassung der bundesrechtlichen Spezialgesetzgebung haben das Geschäft verzögert. Die Botschaft zum WeBiG hat somit noch nicht wie vorgesehen verabschiedet werden können.

Der Bundesrat hat am 18. Januar 2012 die Botschaft zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung verabschiedet. Der Gesetzesentwurf regelt die finanzielle Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung im Jahr 2012 und entspricht der bisherigen Praxis des Bundes in diesem Bereich. Die Dachverbände der Weiterbildung erfüllen für das Bildungssystem wichtige Aufgaben in den Bereichen Koordination, Transparenz und Qualität des Angebots. Da mit dem neuen Kulturförderungsgesetz die bisherige Rechtsgrundlage für die finanzielle Unterstützung der Dachverbände aufgehoben worden ist, soll mit dem dringlichen Bundesgesetz die Fortsetzung der finanziellen Unterstützung im Jahr 2012 gesichert werden. Im Rahmen der BFI-Botschaft 2013–2016 ist dann ein nicht dringliches Bundesgesetz vorgesehen, das die Unterstützung der Dachverbände über das Jahr 2012 hinaus bis zum Erlass des WeBiG gewährleisten soll.

Parlamentsgeschäfte 2011–2015: Stand Ende 2012

1	Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus			
Ziel 1	Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014)	-	19.12.2012	19.12.2012
Ziel 2	Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes	1. Halbjahr	22.02.2012	22.02.2012
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»	-	18.01.2012	18.01.2012
	Botschaft zum Übereinkommen Nummer 122 der ILO über die Beschäftigungspolitik	-	21.03.2012	21.03.2012
	Berichte über die Empfehlung Nummer 200 der ILO betreffend HIV und AIDS und die Welt der Arbeit sowie über die Erklärung der ILO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008)	-	21.03.2012	21.03.2012

	Bericht zu einem ausgewogeneren und wirksameren Sanktionensystem für das Schweizer Kartellrecht (in Erfüllung der Mo. Schweizer 07.3856)	-	15.02.2012	15.02.2012
	Bericht «Stopp dem Zahlungsschlendrian» (in Erfüllung der Mo. FDP-Fraktion 08.3169)	-	04.04.2012	04.04.2012
	Bericht zu den Auswirkungen des Konjunkturprogramms aus Gendersicht (in Erfüllung des Po. Grüne Fraktion 09.3297)	-	16.05.2012	16.05.2012
	Bericht «Gleich lange Spiesse für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie im Vergleich mit der europäischen Konkurrenz» (in Erfüllung des Po. Frick 10.3622)	-	21.11.2012	21.11.2012
Ziel 3	Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Änderung des Kollektiv-anlagengesetzes (KAG)	-	02.03.2012	02.03.2012
	Botschaft zur Anpassung der Bundesgesetze über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden an den AT StGB ⁹	-	02.03.2012	02.03.2012
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderungen der Bankenverordnung und der Eigenmittelverordnung (too big to fail)	-	01.06.2012	01.06.2012
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung des 4. Kapitels der Verordnung über die Liquidität der Banken (too big to fail)	-	30.11.2012	30.11.2012
	Botschaft zur Genehmigung der Abkommen mit Deutschland über die Zusammenarbeit im Steuer- und im Finanzmarktbereich und mit dem Vereinigten Königreich über die Zusammenarbeit im	-	18.04.2012	18.04.2012

	Steuerbereich sowie zum Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung			
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens mit Österreich über die Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich	-	20.04.2012	20.04.2012
	Botschaft zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Irland	-	23.05.2012	23.05.2012
	Botschaft zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Portugal	-	07.11.2012	07.11.2012
	Botschaften zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Bulgarien, Slowenien, Tschechien, Turkmenistan und Peru	-	21.11.2012	21.11.2012
	Bericht zur Weiterentwicklung der Aufsichtsinstrumente und der Organisation der FINMA (in Erfüllung der Postulate GPK-N 10.3389 und GPK-S 10.3628)	-	23.05.2012	23.05.2012
	Bericht zur Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (in Erfüllung der Postulate GPK-N 10.3390 und GPK-S 10.3629)	-	10.10.2012	10.10.2012
	Bericht über die Vor- und Nachteile von Informationsabkommen mit Entwicklungsländern (in Erfüllung des Po. WAK-N 10.3880)	-	04.04.2012	04.04.2012
	Bericht zum Risikokapital in der Schweiz (in Erfüllung der Po. Fässler 10.3076 und Noser 11.3429, 11.3430 und 11.3431)	-	27.06.2012	27.06.2012
Ziel 4	Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	1. Halbjahr	01.02.2012	01.02.2012
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Zahlungsrahmen für die Agrarpolitik 2014–2017	1. Halbjahr	01.02.2012	01.02.2012

Neue Geschäfte				
	Bericht zu den Entsorgungsbeiträgen für Rinder und Kleinvieh (Massnahmen BSE) (in Erfüllung des Po. FK-N 09.3981)	-	25.01.2012	25.01.2012
	Bericht zu den Auswirkungen des EU-Agrarfreihandels auf das Tierschutzniveau und die bäuerliche Tierhaltung (in Erfüllung des Po. Graf Maya 08.3696)	-	27.06.2012	27.06.2012
	Bericht zur Zulassung von Clothianidin (in Erfüllung der Mo. Graf Maya 09.3318)	-	10.10.2012	10.10.2012
	Bericht zur Zulassung der Koexistenz zwischen GUB/GGA und etablierten lokalen Herkunftsbezeichnungen (in Erfüllung des Po. Hassler 10.4029)	-	31.10.2012	31.10.2012
Ziel 5	Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen ist optimiert	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte	2. Halbjahr	-	-
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015	1. Halbjahr	25.01.2012	25.01.2012
	Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Eidgenössischen Instituts für Meteorologie und Klimatologie	1. Halbjahr	02.03.2012	02.03.2012
	Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2011–2015	1. Halbjahr	25.01.2012	25.01.2012
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zur Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates»	2. Halbjahr	16.05.2012	16.05.2012
	Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge (Änderung RVOG und ParlG)	-	04.07.2012	04.07.2012
	Bericht zum Personalmanagement des Bundes zuhänden parlamentarischer Aufsichtskommissionen	1. Halbjahr	28.03.2012	28.03.2012

	Bericht über Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (in Erfüllung der Mo. APK-S 10.3005)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht über die vom Bundesrat im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2012–2015 gewählten ausserparlamentarischen Gremien	-	25.04.2012	25.04.2012
Ziel 6	Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Totalrevision des Alkoholgesetzes	-	25.01.2012	25.01.2012
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»	2. Halbjahr	04.07.2012	04.07.2012
	Botschaft zur Volksinitiative «Schluss mit der MwSt.-Diskriminierung des Gastgewerbes!»	2. Halbjahr	14.09.2012	14.09.2012
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Finanzielle Oberaufsicht über die direkte Bundessteuer)	-	18.04.2012	18.04.2012
	Bericht zur Dualen Einkommenssteuer (in Erfüllung des Po. Sadis 06.3042)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht zu Steuerausfällen aufgrund Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen (in Erfüllung des Po. Darbellay 09.3935)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht zu steuerlichen Fördermassnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung (in Erfüllung des Po. WAK-N 10.3894)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht zur Abschreibung der Motionen Pfisterer 07.3607 «Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen»	-	16.05.2012	16.05.2012

und FDP-Liberale Fraktion 08.3854 «Für einen schlanken Staat. Steuersystem vereinfachen»

Ziel 7	Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier	2. Halbjahr	-	-
	Dritter Bericht zu Vote électronique	2. Halbjahr	-	-
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Ergänzungsbericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes (in Erfüllung des Po. KVF-S 09.3002)	1. Halbjahr	28.03.2012	28.03.2012
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Neue Geschäfte			
2	Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt			
Ziel 8	Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft über die Gewährung eines Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe	-	04.07.2012	04.07.2012
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Kreditbotschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Expo Milano 2015	1. Halbjahr	16.05.2012	16.05.2012
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Anlage VI zum Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung von Meeresverschmutzungen durch Schiffe und von drei Seeschiff-	-	22.08.2012	22.08.2012

	fahrtsübereinkommen im Bereich des Gewässerschutzes sowie zur Änderung des Seeschiffahrtsgesetzes			
	Botschaft über die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF	-	30.11.2012	30.11.2012
	Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen	1. Halbjahr	11.01.2012	11.01.2012
	Aussenpolitischer Bericht 2011	2. Halbjahr	18.01.2012	18.01.2012
	Bericht über eine klare strategische Ausrichtung der Aussenpolitik (in Erfüllung der Mo. Müller Walter 10.3212)	-	02.03.2012	02.03.2012
Ziel 9	Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zum bilateralen Kooperationsabkommen Schweiz-EU im Bereich Wettbewerb	2. Halbjahr	-	-
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Aktualisierung von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens Schweiz - EU (gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen)	-	04.04.2012	04.04.2012
Ziel 10	Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bosnien-Herzegowina	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Montenegro	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indien	2. Halbjahr	-	-
	Bericht zur Schweizer Aussenwirtschaftspolitik 2011 und Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen sowie Bericht über zolltarifische Massnahmen 2011	1. Halbjahr	11.01.2012	11.01.2012

Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Neue Geschäfte				
Ziel 11	Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2013–2016	2. Halbjahr	15.02.2012	15.02.2012
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe des Bundes 2013–2016	2. Halbjahr	15.02.2012	15.02.2012
	Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2013–2016	2. Halbjahr	15.02.2012	15.02.2012
	Rahmenkredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS 2013–2016	2. Halbjahr	15.02.2012	15.02.2012
	Rahmenkredit zur Weiterführung der Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 2013–2016	2. Halbjahr	15.02.2012	15.02.2012
Neue Geschäfte				
Ziel 12	Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zum Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	2. Halbjahr	19.12.2012	19.12.2012

Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
Neue Geschäfte			
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Internationalen Gerichten zur Verfolgung schwerwiegender Verletzungen des humanitären Völkerrechts	-	08.06.2012	08.06.2012
Botschaft zum Bundesgesetz über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge	-	04.07.2012	04.07.2012
2. Bericht über die Situation der Menschenrechte in der Schweiz im Rahmen der universellen regelmässigen Überprüfung des UN-Menschenrechtsrats	-	04.07.2012	04.07.2012

3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Ziel 13	Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011-2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zu einem Nachrichtendienstgesetz	2. Halbjahr	-	-
	Bericht des Bundesrates zur Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+»	1. Halbjahr	09.05.2012	09.05.2012
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft des Bundesrates zu den Bundesbeschlüssen über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden	2. Halbjahr	02.03.2012 24.10.2012	02.03.2012 24.10.2012
	Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Sicherheit des «World Economic Forum» (WEF) 2013 bis 2015	2. Halbjahr	22.02.2012	22.02.2012
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				

Neue Geschäfte				
	Botschaft zur Beschaffung des Kampf- flugzeugs Gripen	-	14.11.2012	14.11.2012
	Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Auf- hebung der Wehrpflicht»	-	14.09.2012	14.09.2012
	Bericht zum Stand der Arbeiten an der Nationalen Gefährdungsanalyse «Risiken Schweiz»	2. Halbjahr	Verzicht	Verzicht
	Bericht über die Kosten für die Verteilung von Jodtabletten (in Erfüllung des Po. FIK- N 10.3350)	-	11.01.2012	11.01.2012
	Bericht über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik (in Erfüllung des Po. Haering 02.3541) ¹⁰	-	30.11.2012	30.11.2012
Ziel 14	Kriminalität, Terrorismus und Cyber- angriffe werden wirkungsvoll be- kämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt	geplant Jahres- ziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zu Änderungen des Sanktionen- rechts	1. Halbjahr	04.04.2012	04.04.2012
	Bericht Nationales Sicherheitskonzept Cyber-Defense	1. Halbjahr	27.06.2012	27.06.2012
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zum Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot	2. Halbjahr	10.10.2012	10.10.2012
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zur Änderung des Geldwäsche- reigesetzes	-	27.06.2012	27.06.2012
	Botschaft zur Änderung des Strafgeset- buches und des Militärstrafgesetzes (Verlängerung der Verfolgungsverjährung)	-	07.11.2012	07.11.2012
	Botschaft zur Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»	2. Halbjahr	10.10.2012	10.10.2012

Ziel 15	Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Europaratsübereinkommens zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch	1. Halbjahr	04.07.2012	04.07.2012
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Neue Geschäfte				
	Botschaft zur Genehmigung des Vertrages zwischen der Schweiz und Kosovo über die Überstellung verurteilter Person	-	30.11.2012	30.11.2012

4 Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Ziel 16	Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zu integrationsrechtlichen Neuerungen und zur Verankerung der Integration in Spezialgesetzen	2. Halbjahr	-	-
	Bericht «Personenfreizügigkeit und Zuwanderung» (in Erfüllung der Po. Bischof 09.4311 und Girod 09.4301 sowie der Mo. Brändli 10.3721)	2. Halbjahr	04.07.2012	04.07.2012
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	-	02.03.2012	02.03.2012
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Neue Geschäfte				
	Botschaft zur eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»	-	07.12.2012	07.12.2012

	Bericht zur Migration aus Nordafrika und Jemen (in Erfüllung des Po. Hiltpold 11.3689)	-	21.11.2012	21.11.2012
Ziel 17	Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes betreffend neues System für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren	2. Halbjahr	-	-
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4)	-	22.02.2012	22.02.2012
	Botschaft über die Beiträge des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022	-	21.11.2012	21.11.2012
	Bericht über die Sicherstellung der Finanzierung von Pro Juventute für «Beratung und Hilfe 147» (in Erfüllung der Po. Schmid-Federer 10.4018 und Fiala 10.3994)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht «Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung» (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 07.3725)	2. Halbjahr	27.06.2012	27.06.2012
	Bericht «Einkommenseinbussen aufgrund der Ausgestaltung der Bedarfsleistungen und Abgaben» (in Erfüllung des Po. Hêche 09.3161)	2. Halbjahr	21.11.2012	21.11.2012
	Bericht des Bundesrates zur wirtschaftlichen Lage der Witwen und Witwer (in Erfüllung des Po. SGK-N 08.3235)	-	04.04.2012	04.04.2012
	Bericht zur wirksamen Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat und zur Prävention der Zwangsverheiratung (in Erfüllung der Mo. Tschümperlin 09.4229 und des Po. Heim 12.3304)	-	14.09.2012	14.09.2012

	Bericht zur Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport (in Erfüllung des Po. WBK-S 11.3754)	-	07.11.2012	07.11.2012
	Bericht zur Stärkung der gegenseitigen Verständigung und des nationalen Zusammenhaltes durch die SRG SSR (in Erfüllung der Mo. Maissen 10.3055)	-	07.12.2012	07.12.2012
Ziel 18	Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, unter anderem durch die Stärkung der Prävention	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe)	1. Halbjahr	07.11.2012	07.11.2012
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft für eine Teilrevision des KVG zur Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien in der OKP	-	15.02.2012	15.02.2012
	Botschaft zur Zulassungssteuerung	-	21.11.2012	21.11.2012
	Bericht zum Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (in Erfüllung des Po. Forster 09.3521)	1. Halbjahr	15.08.2012	15.08.2012
	Bericht zu den beschlagnahmten Drogengeldern für die Suchtrehabilitation (in Erfüllung des Po. SGK-N 10.3007)	1. Halbjahr	19.12.2012	19.12.2012
	Bericht zum Anstieg der Kaiserschnittgeburten (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 08.3935)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht zur Zukunft der Psychiatrie (in Erfüllung des Po. Stähelin 10.3255)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht über die Organspende (in Erfüllung der Po. Favre 10.3711, Gutzwiller 10.3703 und Amherd 10.3701)	2. Halbjahr	-	-
Ziel 19	Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Bericht zur Zukunft der 2. Säule	1. Halbjahr	-	-

Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Neue Geschäfte				
	Bericht zu den Auswirkungen der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (in Erfüllung des Po. Rennwald 11.3321)	1. Halbjahr	Verzicht ¹¹	Verzicht
5	Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet			
Ziel 20	Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie ist in die Wege geleitet	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Bericht über das erschlossene und zukünftige Potenzial der einzelnen Teilbereiche der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien und über die kostendeckende Einspeisevergütung	2. Halbjahr	14.09.2012	14.09.2012
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Neue Geschäfte				
	Botschaft zur eidgenössischen Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze dank erneuerbarer Energien (Cleantech-Initiative)»	-	15.06.2012	15.06.2012
	Bericht zu den Grundlagen für eine WKK-Strategie (in Erfüllung der Mo. UREK-N 09.3740)	-	28.09.2012	28.09.2012
	Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems (in Erfüllung der Mo. Studer 06.3190)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht «Stärkung der Stromdreh-scheibe Schweiz und der Versorgungssicherheit» (in Erfüllung des Po. UREK-N 09.3468)	-	18.04.2012	18.04.2012

	Bericht über die Auswirkungen einer Strommangellage	-	27.06.2012	27.06.2012
Ziel 21	Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)	1. Halbjahr	18.01.2012	18.01.2012
	Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zur Finanzierung der Anpassungen	1. Halbjahr	18.01.2012	18.01.2012
	Botschaft zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013–2016 und zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016	1. Halbjahr	02.03.2012	02.03.2012
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Volksinitiative «Schutz vor Rasern»	-	09.05.2012	09.05.2012
	Botschaft zum Vertrag mit Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich ¹²	-	19.12.2012	19.12.2012
	Bericht zur Porta Alpina Sedrun	-	16.05.2012	16.05.2012
	Bericht zur Subventionierung der Fluglinie Bern-Lugano (in Erfüllung des Po. Lombardi 11.3658)	-	10.10.2012	10.10.2012
Ziel 22	Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Ratifikation eines allfälligen Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll ¹³	2. Halbjahr	-	-

Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zu einem bilateralen Vertrag mit der EU im Bereich Emissionshandel ¹⁴	2. Halbjahr	-	-
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Neue Geschäfte				
	Bericht «CO ₂ und Corporate Governance» (in Erfüllung des Po. Zemp 07.3661)	-	02.03.2012	02.03.2012
	Bericht zur Beimischung von biogenen Treibstoffen zu fossilen Treibstoffen (in Erfüllung des Po. Bourgeois 09.3611)	-	14.09.2012	14.09.2012
Ziel 23	Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kultur- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Neue Geschäfte				
	Botschaft zur Ratifizierung der Aarhus-Konvention ¹⁵	-	28.03.2012	28.03.2012
	Botschaft zur Ratifizierung der Änderung der Espoo-Konvention ¹⁶	-	15.02.2012	15.02.2012
	Bericht zur Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen (in Erfüllung des Po. Cramer 10.3722)	-	10.10.2012	10.10.2012
	Bericht zum Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Walter 10.3533)	-	14.11.2012	14.11.2012
	Bericht zu einem Torfausstiegskonzept (in Erfüllung des Po. Diener Lenz 10.3377)	-	14.12.2012	14.12.2012

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Ziel 24	Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013–2016	1. Halbjahr	22.02.2012	22.02.2012
	Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der EU 2014–2020 in den Bereichen Forschung und Innovation («Horizon 2020»-Paket) ¹⁷	2. Halbjahr	-	-
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Neue Geschäfte				
	Botschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» ¹⁸	-	17.10.2012	17.10.2012
	Botschaft zur Genehmigung von zwei mit Frankreich und dem CERN abgeschlossenen Abkommen über das Recht, das auf Unternehmen anwendbar ist, die auf dem Gelände des CERN tätig sind	-	10.10.2012	10.10.2012
	Bericht zum «Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien» (in Erfüllung der Mo. Grüne Fraktion 06.3210 und des Po. Stadler 09.4170) ¹⁹	-	25.04.2012	25.04.2012
Ziel 25	Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011–2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an «Education Europe» 2014–2020, der künftigen Programmgeneration der EU im Bereich Bildung, Berufsbildung und Jugend	2. Halbjahr	-	-

Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Neue Geschäfte				
	Bericht zur Überprüfung der von den Kantonen geltend gemachten Berufsbildungskosten	-	01.02.2012	01.02.2012
Ziel 26	Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt	geplant Jahresziele 2012	Verabschiedung 2012	Stand Legislatur 2011-2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung	2. Halbjahr	-	-
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Neue Geschäfte				
	Botschaft zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung	-	18.01.2012	18.01.2012

Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsiden der Aufsichtskommissionen und Aufsichtsdelegationen des Parlaments (KPA) eine Berichterstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006.

Stufe Bundesämter: Im Berichtsjahr führten 20 (von 38 angeschriebenen) Ämter und Dienststellen wichtige Wirksamkeitsüberprüfungen (Evaluationen) durch. In 14 bestanden integrale Amtsstrategien für die Wirksamkeitsüberprüfungen; in 8 Strategien in Teilaspekten; in 16 gibt es keine Strategien. Nur in 23 (von 38) waren die für die Wirksamkeitsüberprüfungen zuständigen Stellen vollständig mit den dazu notwendigen Ressourcen ausgestattet. Die Unabhängigkeit der Wirksamkeitsüberprüfungen war in 24 (von 38) Ämtern gegeben. Die systematische Veröffentlichung, die adressatengerechte Information und die Qualitätssicherung sind in über der Hälfte der Ämter und Dienststellen gewährleistet. Die Koordination der verschiedenen Instrumente ist weiter zu stärken. Vier weitere Massnahmen (Erfassung in der Datenbank ARAMIS, Planung der grösseren Wirksamkeitsüberprüfungen, Einbezug von Wirtschaftlichkeitsaspekten, Einbezug mitinteressierter Arbeitsstellen) sind realisiert. 14 Ämter (von 38) wenden die SEVAL-Standards an.

Stufe Departemente: Die Departemente sorgen mehrheitlich im Rahmen bestehender Instrumente (Planung, Controlling, Reporting) für die Erfüllung der Anforderungen an die Wirksamkeitsüberprüfungen durch ihre Ämter oder haben diese instruiert. In einem Departement wurde die Aufgabe einer besonderen Dienststelle übertragen. Ein anderes Departement entwickelt ein Managementinformationssystem, mit welchem im Bereich Wirksam-

keitsüberprüfungen verschiedene departementale Tätigkeiten besser ausgewertet und empfängergerecht dargestellt werden können. Die Unterstützung der Ämter und die Aufsicht bezüglich Lücken, die koordinierte amtsübergreifende Wirksamkeitsüberprüfung und die interdepartementale Koordination sind in der Mehrheit der Departemente gewährleistet.

Querschnittsaspekte: Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat im Rahmen des Netzwerks Evaluation in der Bundesverwaltung zum Erfahrungsaustausch beigetragen und hat verschiedene Ämter in Evaluationsfragen beraten. Das SECO hat gemäss einem entsprechenden Auftrag im Bericht des Bundesrates zur administrativen Entlastung vom 24. August 2011 (Massnahme 3) eine Verbesserung der methodischen Grundlagen der Regulierungsfolgenabschätzung (neues Handbuch Regulierungsfolgenabschätzung) eingeleitet. Nach einer Konsultation mitinteressierter Ämter zum vorliegenden Entwurf soll das neue Handbuch voraussichtlich im ersten Quartal 2013 vom zuständigen Departement (EVD, ab 01.01.2013 WBF) verabschiedet werden. Das neue Handbuch Regulierungsfolgenabschätzung bietet den federführenden Ämtern bei Rechtsetzungsvorlagen und weiteren volkswirtschaftlich relevanten Vorlagen im Anwendungsbereich der Regulierungsfolgenabschätzung eine bessere Grundlage für die Abschätzung der zu erwartenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Die EFV hat sich dafür eingesetzt, dass in der Steuerung der FLAG-Einheiten Effizienz- und Produktivitätsziele gestärkt werden und breiter zum Einsatz kommen.

Die Frage der Wirksamkeitsüberprüfung wurde in folgende Kurse einbezogen:

- Gesetzgebungskurs des Bundes (BJ);
- Französischsprachige legistische Seminare («séminaire de légistique» unter der Ägide der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung).

Stufe Bundesrat: Alle Massnahmen sind realisiert.

1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Ziel 1 Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt

Keine

Ziel 2 Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin

Titel:	Evaluation Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) vom 17. Juni 2005 (Art. 20)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 2
Politische Schlussfolgerungen:	Bericht über die Evaluation des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA), vom BR am 19.12.2012 genehmigt
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/00022/05042/index.html?lang=de

Die für 2012 angekündigte **Wirksamkeitsanalyse Bürgerschaftswesen 2012** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden, weil das Projekt mehr Zeit als geplant in Anspruch nahm. Das Projekt wird im Jahr 2013 abgeschlossen werden.

Ziel 3 Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet

Keine

Ziel 4 Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter

Keine

Ziel 5 Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen ist optimiert

Keine

Ziel 6	Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt																				
	Keine																				
Ziel 7	Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien																				
	Keine																				
2	Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt																				
Ziel 8	Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt																				
	Keine																				
Ziel 9	Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt																				
	Keine																				
Ziel 10	Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt																				
	Keine																				
Ziel 11	Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutsprobleme und zur Minderung globaler Risiken																				
	<table border="1"> <tr> <td>Titel:</td> <td>Evaluation of the performance of SDC instruments in fragile and conflict-affected contexts</td> </tr> <tr> <td>Auftraggeber/in:</td> <td>Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)</td> </tr> <tr> <td>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</td> <td>Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)</td> </tr> <tr> <td>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</td> <td>Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 11</td> </tr> <tr> <td>Politische Schlussfolgerungen:</td> <td>–</td> </tr> <tr> <td>Verwendungszweck:</td> <td>Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung</td> </tr> <tr> <td>Adressat/in:</td> <td>Verwaltung</td> </tr> <tr> <td>Art der Evaluation:</td> <td>Wirkungsanalyse</td> </tr> <tr> <td>Sprache:</td> <td>Englisch</td> </tr> <tr> <td>Bezugsquelle:</td> <td>www.admin.ch/dokumentation/studien/detail/index.html?lang=de&studienid=68</td> </tr> </table>	Titel:	Evaluation of the performance of SDC instruments in fragile and conflict-affected contexts	Auftraggeber/in:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 11	Politische Schlussfolgerungen:	–	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung	Adressat/in:	Verwaltung	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse	Sprache:	Englisch	Bezugsquelle:	www.admin.ch/dokumentation/studien/detail/index.html?lang=de&studienid=68
Titel:	Evaluation of the performance of SDC instruments in fragile and conflict-affected contexts																				
Auftraggeber/in:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)																				
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)																				
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 11																				
Politische Schlussfolgerungen:	–																				
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung																				
Adressat/in:	Verwaltung																				
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse																				
Sprache:	Englisch																				
Bezugsquelle:	www.admin.ch/dokumentation/studien/detail/index.html?lang=de&studienid=68																				

Ziel 12	Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt																				
	Keine																				
3	Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet																				
Ziel 13	Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet																				
	Keine																				
Ziel 14	Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt																				
	<table border="1"> <tr> <td>Titel:</td> <td>Evaluation der Wirksamkeit des revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht</td> </tr> <tr> <td>Auftraggeber/in:</td> <td>Bundesamt für Justiz (BJ)</td> </tr> <tr> <td>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</td> <td>Postulat Sommaruga Carlo 08.3381 (Evaluation des Tagessatzsystems im StGB) und Postulat Amherd 08.3377 (Evaluation Jugendstrafrecht)</td> </tr> <tr> <td>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</td> <td>Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 14</td> </tr> <tr> <td>Politische Schlussfolgerungen:</td> <td>–</td> </tr> <tr> <td>Verwendungszweck:</td> <td>Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung</td> </tr> <tr> <td>Adressat/in:</td> <td>Parlament</td> </tr> <tr> <td>Art der Evaluation:</td> <td>Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse</td> </tr> <tr> <td>Sprache:</td> <td>Deutsch</td> </tr> <tr> <td>Bezugsquelle:</td> <td>www.bj.admin.ch/content/bj/de/home/themen/sicherheit/gesetzgebung/sanktionensystem.html</td> </tr> </table>	Titel:	Evaluation der Wirksamkeit des revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Justiz (BJ)	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulat Sommaruga Carlo 08.3381 (Evaluation des Tagessatzsystems im StGB) und Postulat Amherd 08.3377 (Evaluation Jugendstrafrecht)	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 14	Politische Schlussfolgerungen:	–	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung	Adressat/in:	Parlament	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse	Sprache:	Deutsch	Bezugsquelle:	www.bj.admin.ch/content/bj/de/home/themen/sicherheit/gesetzgebung/sanktionensystem.html
Titel:	Evaluation der Wirksamkeit des revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht																				
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Justiz (BJ)																				
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulat Sommaruga Carlo 08.3381 (Evaluation des Tagessatzsystems im StGB) und Postulat Amherd 08.3377 (Evaluation Jugendstrafrecht)																				
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 14																				
Politische Schlussfolgerungen:	–																				
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung																				
Adressat/in:	Parlament																				
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse																				
Sprache:	Deutsch																				
Bezugsquelle:	www.bj.admin.ch/content/bj/de/home/themen/sicherheit/gesetzgebung/sanktionensystem.html																				
Ziel 15	Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert																				
	Keine																				

4 Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Ziel 16 Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

Keine

Ziel 17 Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

Titel: Wirksamkeitsanalyse Mutterschaftsentschädigung

Auftraggeber/in: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: -

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 17

Politische Schlussfolgerungen: -

Verwendungszweck: Rechenschaftsablage

Adressat/in: Verwaltung

Art der Evaluation: Wirkungsanalyse

Sprache: Deutsch (Zusammenfassung auf Französisch)

Bezugsquelle: www.bsv.admin.ch/dokumentation/publikationen/00098/index.html?lang=de

Ziel 18 Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, unter anderem durch die Stärkung der Prävention

Titel: Regulierungsfolgenabschätzung zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes

Auftraggeber/in: Bundesamt für Gesundheit (BAG), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), BRB vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 18

Politische Schlussfolgerungen: Botschaft zur Änderung des Heilmittelgesetzes vom 7. November 2012

Verwendungszweck: Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses

Adressat/in: Bundesrat, Parlament

Art der Evaluation: Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation

Sprache: Deutsch

Bezugsquelle: www.bag.admin.ch; www.seco.admin.ch/rfa

Ziel 19	Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert	
	Titel:	Evaluation im Rahmen der Fortsetzung des Forschungsprogramms zur Invalidenversicherung (FoP2-IV): Eingliederung vor Rente. Evaluation der Früherfassung, der Frühintervention und der Integrationsmassnahmen in der Invalidenversicherung
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (Art. 68)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 19
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch
	Bezugsquelle:	www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&lnr=13/12#pubdb
	Titel:	Evaluation Wirtschaftliche Lage von Witwen, Witvern und Waisen (in Erfüllung des Po. SGK-N 08.3235)
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Po. SGK-N 08.3235
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 19
	Politische Schlussfolgerungen:	Bericht des Bundesrates vom 04. April 2012 (in Erfüllung des Postulats 08.3235 der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) vom 03. April 2008)
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Parlament
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	Französisch (Zusammenfassung auf Deutsch, Italienisch und Englisch)
	Bezugsquelle:	http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/de/44034

Titel:	Wirtschaftliche Lage der IV-Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (Art. 68)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 19
Politische Schlussfolgerungen:	Die Ergebnisse der Studie bestätigen die Stossrichtung der Gesetzesrevision (Wandel der IV von einer Rentenhin zu einer Eingliederungsversicherung)
Verwendungszweck:	Vorbereitung eines neuen Gesetzeserlasses
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Französisch
Bezugsquelle:	www.bsv.admin.ch/index.html?webcode=d_10308_fr

5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Ziel 20 Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie ist in die Wege geleitet

Titel:	Evaluation der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV)
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Energie (BFE)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (Art. 20, Abs. 1; Art. 28b, Abs. 3)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 20
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablegung, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/index.html?lang=de&dossier_id=05417

Titel:	Evaluation der wettbewerblichen Ausschreibungen
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Energie (BFE)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (Art. 20, Abs. 1)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 20
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablegung, Vollzugsoptimierung, Wirkungsanalyse
Adressat/in:	Parlament, Bundesamt für Energie
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Deutsch (Zusammenfassung auf Französisch)
Bezugsquelle:	www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/index.html?lang=de&dossier_id=05417

Titel:	Schlussevaluation Energie Schweiz 2001–2010
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Energie (BFE)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (Art. 20, Abs. 1)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 20
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch (Zusammenfassung auf Französisch)
Bezugsquelle:	www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/index.html?lang=de&dossier_id=05417

Die für 2012 angekündigte **volkswirtschaftliche Massnahmenanalyse zur Energiestrategie 2050** konnte im Berichtsjahr nicht fertiggestellt werden, weil sich im Hinblick auf die für 2013 geplante Botschaft eine vertiefende zweite Phase für diese Regulierungsfolgenabschätzung als notwendig erwies. Der Bericht des SECO zur ersten Phase wurde gleichzeitig mit den Vernehmlassungsunterlagen zur Energiestrategie 2050 im September 2012 veröffentlicht (www.energiestrategie2050.ch).

Ziel 21	Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem	
	Titel:	Evaluation Zweiphasenausbildung
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Strassen (ASTRA)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	-
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 21
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch
	Bezugsquelle:	www.astra.admin.ch/dokumentation/00109/00113/00491/index.html?lang=de&msgid=46842 . Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) plant zudem eine Publikation im Rahmen der Reihe «bfu-Report» für Februar 2013.
	Titel:	Evaluation der risikoorientierten Sicherheitsaufsicht über den Eisenbahn-Güterverkehr
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Verkehr (BAV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	-
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 21
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch (Zusammenfassung auf Französisch und Italienisch)
	Bezugsquelle:	www.bav.admin.ch/dokumentation/publikationen/00568/00571/04090/index.html?lang=de www.bav.admin.ch/dokumentation/publikationen/00568/00571/04090/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6lONTU042l2Z6ln1acy4Zn4Zpn02YUq2Z6gpJCDen19hGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-
Ziel 22	Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei	
	Keine	

Ziel 23 Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen

Die für 2012 angekündigte **Wirkungskontrolle Agglomerationsprogramme** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden, weil es sich um einen länger andauernden, mehrere Phasen umfassenden Evaluationsprozess handelt, der plangemäss noch nicht abgeschlossen ist.

Die für 2012 angekündigte **Nachhaltigkeitsbeurteilung Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, 2. Etappe**, konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden, weil nach dem Zustandekommen des Referendums gegen die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, 1. Etappe, die Arbeiten an der 2. Etappe sistiert werden mussten. Bei positivem Ausgang der Volksabstimmung am 3. März 2013 werden die Arbeiten wieder aufgenommen und fortgesetzt.

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Ziel 24 Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

Titel:	Evaluation des Bundesprogramms Chancengleichheit für Frau und Mann an Universitäten sowie der Kooperations- und Innovationsprojektgebundenen Beiträge (UFG Art. 20-21)
Auftraggeber/in:	Staatsekretariat für Bildung und Forschung (SBF)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung zum Universitätsförderungsgesetz (Art. 46, Abs. 5)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 24
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch (Zusammenfassung auf Deutsch und Französisch)
Bezugsquelle:	www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen-bildung_de.html und www.cus.ch/wDeutsch/publikationen/diverse/1170_be_schlussevaluation_PB_2008-2011_Schlussbericht_120719_NEU2.pdf

Die für 2012 angekündigte **Evaluation der flankierenden Massnahmen zur Frankenstärke – Förderung von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden, weil der Start der Evaluation auf Oktober 2012 verschoben worden ist. Die evaluierten Projekte sind zu einem späteren Evaluationszeitpunkt an einem Entwicklungsstand, der auch eine erste Wirksamkeitsüberprüfung erlaubt. Die externe Evaluation der flankierenden Massnahmen wird voraussichtlich im Sommer 2013 abgeschlossen.

Die für 2012 angekündigte **Wirkungsanalyse der Förderinstrumente der F&E-Projektförderung** ist neu geplant, im Anschluss an die Evaluation der flankierenden Massnahmen in der 2. Jahreshälfte 2013 auszuschreiben. Bei der Evaluation der flankierenden Massnahmen wird die Wirkungsanalyse für die dort untersuchten F&E-Projekte integriert und die gemachten Erfahrungen können auf die übergeordnete Wirkungsanalyse der Förderinstrumente der F&E-Projektförderung übertragen werden.

Ziel 25	Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert	
	Titel:	Bundesprogramm Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Fachhochschulen
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Aktionsplan für die Jahre 2008–2011
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 25
	Politische Schlussfolgerungen:	Die Empfehlungen wurden im Rahmen der BFI-Botschaft 2013–2016 sowie im Bundesprogramm Chancengleichheit von Frauen und Männern an Fachhochschulen 2013–2016 aufgenommen
	Verwendungszweck:	BFI-Botschaft
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Französisch
	Bezugsquelle:	http://www.sbf.admin.ch/themen/01337/01339/01357/index.html?lang=de

Die für 2012 angekündigte **Evaluation der Umsetzung der EU-Programme Lebenslanges Lernen und Jugend in Aktion in der Schweiz** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss der Evaluation wurde um einige Wochen auf Anfang 2013 verschoben, um die Resultate 2012 der Umsetzung der **EU-Programme Lebenslanges Lernen und Jugend in Aktion** in die Evaluation einfließen zu lassen.

Ziel 26	Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt	
	Keine	

Bericht über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2012

Der Bundesrat orientiert die eidgenössischen Räte, die Kantone und die Öffentlichkeit über seine Beurteilung der Bedrohungslage und über die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2012. Die im vorliegenden Bericht nach Artikel 27 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. März 1997²⁰ über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)²¹ behandelten Themengebiete beziehen sich auf den Regelungsbereich des BWIS. Entsprechend bezieht sich der Begriff «Sicherheitsorgane des Bundes» auf den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), auf das Bundesamt für Polizei (fedpol) im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und auf die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI) im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und im VBS. Der Bericht beschränkt sich auf das Wesentliche und verweist für weitergehende Informationen auf den jährlich erscheinenden Lagebericht des NDB «Sicherheit Schweiz», auf den Jahresbericht von fedpol «Kriminalitätsbekämpfung Bund» sowie auf die Halbjahresberichte von MELANI «Informationssicherung».

Der Bundesrat stellt für das Berichtsjahr insgesamt fest, dass:

- sich die Bedrohungslage nicht grundsätzlich verändert, indes einige neue Akzentuierungen erfahren hat.

Im Bereich des Terrorismus ist die Schweiz weiterhin nicht ein erklärtes prioritäres Ziel für dschihadistisch motivierte Anschläge, allerdings wurden im Berichtsjahr mehrere Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Ausland Opfer von politisch oder terroristisch motivierten Entführungen. Die in Europa festgestellte Zunahme von dschihadistisch motivierten Reisebewegungen hielt weiter an; infolge des arabischen Frühlings kamen mehrere neue Destinationen dazu. Erstmals verfügte fedpol auf Antrag des NDB in diesem Zusammen-

hang ein Einreiseverbot gegen eine ehemals in der Schweiz wohnhafte ausländische Person, welche die Absicht hatte, nach dem Besuch eines Dschihadgebiets wieder in die Schweiz einzureisen.

Das Funktionieren der Schweiz als Gesamtsystem hängt von einer steigenden Zahl miteinander vernetzter Informations- und Kommunikationseinrichtungen ab: Als Folge davon nehmen die Cyberrisiken (zum Beispiel Angriffe mit Betrugs- oder Bereicherungsabsicht, Spionage, Erpressung) deutlich zu.

Das Gewaltpotenzial in den Bereichen Rechts- und Tierrechtstextremismus blieb in etwa auf dem tiefen Stand der Vorjahre. Im Bereich Linksextremismus konnte eine leichte Entspannung der Lage beobachtet werden.

Im Bereich Proliferation blieb die Entwicklung in Iran im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Schweiz unterstützt die internationalen Anstrengungen zur Eindämmung der Herstellung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Aktivitäten zur Ausforschung von sich in der Schweiz aufhaltenden Regimegegnern und Oppositionellen durch ausländische Nachrichtendienste sowie zur illegalen Informationsbeschaffung auf dem Forschungs-, Werk-, Finanz- und Handelsplatz Schweiz konnten weiterhin erkannt werden; es ist hierbei ein Trend hin zu Informatikangriffen feststellbar.

Im Bereich Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen war der Anstieg der Gewalt und der Drohungen gegen die Polizei auffällig. Weiterhin auf tiefem Niveau blieb die Bedrohungslage für Magistratspersonen, Mitglieder des Parlaments und Bedienstete des Bundes. Die Gefährdung für einzelne völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen erhöhte sich temporär.

Bedrohungslage

Terrorismus

Der Terrorismus stellt weiterhin eine Bedrohung für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz dar. Die Bedrohung geht vor allem vom dschihadistischen Terrorismus aus, das heisst der global ausgerichteten, mit der Ideologie der al-Qaida verknüpften Bewegung. Auch durch eine Ideologie radikalisierte Einzeltäter können Terroranschläge verüben, und der Gewaltextremismus kann in letzter Konsequenz zu terroristischen Aktivitäten führen. Dabei ist die Schweiz gefordert, nicht nur Anschläge im eigenen Land zu verhindern, sondern auch Handlungen, die terroristische Anschläge im Ausland ermöglichen oder erleichtern könnten.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz im westeuropäischen Gefährdungsraum keine Insel darstellt,
- es im Berichtsjahr keine konkreten Hinweise auf dschihadistisch motivierte Anschlagpläne in der Schweiz gab,
- das Risiko von politisch oder terroristisch motivierten Entführungen von Schweizerinnen und Schweizern im Ausland ansteigt.

Europaweit ist weiterhin eine Zunahme von dschihadistisch motivierten Reisebewegungen festzustellen. Die Anzahl aufgedeckter Fälle steigt auch in der Schweiz. Dies betrifft vor allem Reisen nach Somalia. Bei Rückkehrern besteht das Risiko, dass diese mit den erworbenen Fähigkeiten und koordiniert mit dschihadistischen Organisationen oder auch unabhängig Anschläge in ihren Aufenthaltsländern oder anderen westlichen Staaten planen und durchführen. Ausserdem können sie in der Diasporagemeinschaft Nachahmern als Vorbild dienen. Erstmals verfügte fedpol auf Antrag des NDB in diesem Zusammenhang ein Einreiseverbot gegen einen ehemals in der Schweiz wohnhaften Dschihadreisenden, der die Absicht hatte, wieder in die Schweiz zurückzukehren. Dieses richtet sich gegen einen

gebürtigen Jordanier, der laut glaubhaften nachrichtendienstlichen Hinweisen in engem Kontakt mit der somalischen Terrorgruppe al-Shabaab stand.

Im Berichtsjahr wurden in Westeuropa wie in den Vorjahren dschihadistisch motivierte Anschläge verzeichnet, die Einzeltätern zugeordnet werden können. Die Anschläge von Toulouse (Frankreich) im März 2012 zeigen einmal mehr auf, dass es schwierig ist, Taten von Einzeltätern im Vorfeld zu verhindern, auch wenn die Person bereits polizeilich oder nachrichtendienstlich bekannt ist.

Die Schweiz als Land mit geringem militärischem Engagement im Ausland ist nicht ein erklärtes prioritäres Ziel für dschihadistisch motivierte Anschläge. Attentate, vor allem auch von radikalisierten Einzeltätern, können aber nicht ausgeschlossen werden. Deshalb werden im Rahmen des nachrichtendienstlichen Monitorings dschihadistischer Webseiten Aufrufe zu Nachahmungen terroristischer Handlungen besonders aufmerksam beobachtet und abgeklärt.

Während im Gegensatz zum Vorjahr nirgendwo Schweizer bei Terroranschlägen getötet wurden, wurden mehrere Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Ausland entführt.

In den letzten Jahren stieg die Zahl von Entführungen von Schweizerinnen und Schweizern im Ausland mit politischem oder terroristischem Hintergrund an. Während 2003 in der Sahara erstmals eine solche Entführung zu verzeichnen war, nahmen von 2009 bis 2012 zehn Entführungen mit politischem oder terroristischem Hintergrund das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), den NDB und fedpol in Anspruch. Fast alle diese Fälle hatten einen dschihadistischen Hintergrund. Alle Fälle fanden in Ländern statt, für deren Besuch das EDA in seinen Reisehinweisen generelle oder zumindest spezifische Gebiete betreffende Warnungen publiziert hatte.

Bei der aktuellen internationalen Lage können namentlich in Konfliktzonen des islamischen Raums Schweizer Bürgerinnen und Bürger ein Ziel für Entführungen oder auch dschihadistische Gewalt- oder Terrorakte werden.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- ausländische, ethno-nationalistische gewaltextremistische und terroristische Gruppierungen auch im Berichtsjahr die Schweiz für Propaganda, Rekrutierung, Logistik und Geldbeschaffung nutzten.

Die Entwicklung im Bereich der ausländischen, ethno-nationalistischen gewaltextremistischen und terroristischen Gruppierungen in der Schweiz ist primär abhängig von der Lage im jeweiligen Herkunftsland. Eine Eskalation im Herkunftsland solcher Gruppierungen muss zwar nicht direkt zu einer Verstärkung der Aktivitäten in der Diaspora führen, darunter auch in der Schweiz. Durch ausgebaute Netzwerke, nicht zuletzt ihrer Jugendorganisationen, können aber solche Gruppierungen kurzfristig und ohne oder mit nur wenig Vorwarnung auch nach längerer Ruhezeit wieder gewalttätig auftreten.

In der Schweiz ist in diesem Bereich insbesondere die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) von Bedeutung. Die kurdische Diasporagemeinschaft in Europa spielt für die PKK in den Bereichen Propaganda, Geldbeschaffung sowie Rekrutierung und Ausbildung weiterhin eine zentrale Rolle. Grundsätzlich bleibt die PKK in der Lage, ihre Anhängerschaft je nach Entwicklung des Konflikts in der Türkei rasch und in hoher Anzahl zu mobilisieren. Im Berichtsjahr kam es in Westeuropa, insbesondere in Deutschland, vereinzelt zu gewalttätigen Ausschreitungen auch gegen Ordnungskräfte. In der Schweiz waren keine Ausschreitungen zu verzeichnen. Verschiedentlich kam es aber zu Protestaktionen, in deren Rahmen zum Beispiel kurzzeitig Redaktionen von Medien besetzt wurden. Solange der Konflikt in der Türkei nicht weiter eskaliert, ist in der Schweiz bei Kundgebungen und spontanen Aktionen nur mit begrenzter Gewaltanwendung zu rechnen.

Kurzzeitige Lageverschärfungen, der Eindruck steigender PKK-Opferzahlen in den Kurdengebieten und über längere Zeit fehlende Informationen zur Gesundheit Öcalans können allerdings jederzeit wieder zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft der kurdischen Diasporagemeinschaften in Europa führen. Bei einer schwereren Beeinträchtigung der Gesundheit Öcalans oder seinem Tod in Gefangenschaft ist weiterhin mit gewalttätigen Protestaktionen und Anschlägen in ganz Europa, auch in der Schweiz, zu rechnen.

Gewaltextremismus

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- Aktivitäten des Gewaltextremismus die innere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden, aber punktuell und lokal die Ruhe und Ordnung stören können,
- hingegen ein erhöhtes Gewaltpotenzial aus den Verbindungen der Schweizer Szenen mit ihren Pendanten im Ausland resultiert.

Das Gewaltpotenzial des Schweizer Rechts-, Links- und Tierrechtsextremismus hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Im Berichtsjahr konnte eine leichte Lageentspannung im Bereich Linksextremismus beobachtet werden. Die Lage in den Bereichen Rechtsextremismus und Tierrechtsextremismus blieb in etwa auf dem tiefen Stand der Vorjahre.

Allen Szenen ist gemeinsam, dass sie relativ stark selbstreferenziert sind. Es gibt keine Hinweise, dass sich das in näherer Zukunft ändern wird.

Die gewalttätige rechtsextreme Szene hält sich bedeckt; von offiziellen Feiern historischer Gedenktage konnten Rechtsextreme ferngehalten werden. Insgesamt sind die Bestrebungen der Rechtsextremen nach politischer Partizipation gescheitert. Eine Zunahme der weltanschaulich motivierten Gewalt ist dennoch unwahrscheinlich, da sich Rechtsextreme der persönlichen Konsequenzen eines öffentlichen Eintretens für ihre Ideologie mittlerweile

bewusst sind. Rechtsextreme setzen Gewalt situativ ein, oft unter Alkoholeinfluss; ein strategisches Vorgehen ist nicht zu erkennen. Jedoch waren im Berichtsjahr einzelne Übergriffe auf Asylzentren und Ausländer festzustellen. Einzelne Fälle zeigen, dass Rechtsextreme bewaffnet sind, beispielsweise mit Messern. Strafrechtliche Verfahren wegen zweier Mordversuche mit Schusswaffen sind in Gang. Im Rahmen diverser Ermittlungen in Deutschland bestätigte sich bisher das Bild einer auf persönlichen Austausch beschränkten Verbindung zwischen den Szenen in den beiden Ländern. Bislang wurde nicht festgestellt, dass Schweizer Rechtsextreme im Ausland an schweren Straftaten direkt beteiligt waren. Auch in der Schweiz ist keine Beteiligung von Rechtsextremen an schweren politisch motivierten Straftaten ersichtlich. Das klandestine Verhalten der rechtsextremen Szene gibt zu Befürchtungen Anlass, es könnte sich ein krimineller Untergrund ausbilden; Hinweise, die solche Befürchtungen bestätigen, gibt es keine.

Gewalttätige Zusammenstöße zwischen Rechts- und Linksextremen sind derzeit sehr selten. Dabei geht die Gewalt von beiden Seiten aus. Ein Grund für die seltenen Zusammenstöße ist der Verzicht der Rechtsextremen auf provokative öffentliche Auftritte. Bei bekannten Veranstaltungen der einen Seite verhindert aber auch ein polizeiliches Sicherheitsdispositiv Aktionen der Gegenseite.

Die gewalttätige linksextreme Szene kann von der europäischen Schuldenkrise nicht profitieren. Als Plattformen blieben ihr im Berichtsjahr das World Economic Forum (WEF) in Davos und der Tag der Arbeit; beide Anlässe konnte sie aufgrund der Sicherheitsdispositive nicht für sich nutzen. Für Proteste gegen das WEF liessen sich zudem friedliche Globalisierungsgegner kaum mehr mobilisieren. Die linksextreme Szene konzentrierte sich auf die Themen «Repression» mit ihrem Gegenstück «Gefangenensolidarität» und «kapitalistische Wirtschaftsordnung», die in ihren Augen das Herzstück der Weltordnung darstellt. Bei der Wahl der Gewaltmittel hielten sich die Linksextre-

men im Vergleich zu den Vorjahren zurück. Gründe dafür dürften einerseits taktische Überlegungen sein, da strafrechtliche Verfahren gegen Exponenten der Szene noch in Gang waren und man den Angeklagten mit gewalttätigen Solidaritätsaktionen nicht schaden wollte. Andererseits dürften diverse Verurteilungen eine präventive Wirkung zeigen. Mit der Haftentlassung der drei wegen eines geplanten Bombenanschlags in der Schweiz verurteilten Linksextremen im Sommer 2012 entfällt ein mögliches Anschlagsmotiv für ausländische Unterstützer. Aus Solidarität mit dem wegen Mordes inhaftierten gewalttätigen Umweltaktivisten und Linksextremen Marco Camenisch oder mit der Anführerin der gewalttätigsten Schweizer linksextremen Gruppierung, des Revolutionären Aufbaus Zürich (RAZ), könnte jedoch die italienische Federazione Anarchica Informale (FAI) erneut Anschläge in der Schweiz oder gegen Schweizer Interessen im Ausland begehen. Das Bundesgericht bestätigte im November des Berichtsjahres die Verurteilung der Anführerin des RAZ zu einer 17-monatigen Haftstrafe.

Die gewaltbereiten Schweizer Tierrecht extremisten verfolgen ihre Kampagnen in der Schweiz im Moment mit friedlichen und legalen Mitteln. Aktionen der Animal Liberation Front (ALF) blieben im Berichtsjahr selten. Es bestehen keine Hinweise auf eine Wiederaufnahme der gewalttätigen Kampagne Stop Huntingdon Animal Cruelty (SHAC) in der Schweiz. Die gewaltbereiten Schweizer Tierrecht extremisten beteiligen sich zum Teil an Aktionen der linksextremen Szene und sind zum Teil mit der anarchistisch-umweltaktivistischen Szene in Norditalien verbunden.

Proliferation

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz weiterhin von intensiven Bestrebungen einzelner Länder und Individuen betroffen ist, Dual-use-Güter unter Umgehung des Güterkontroll- beziehungsweise des Embargogesetzes zu beschaffen, um sie zur Herstellung von Massenvernich-

tungswaffen und deren Trägersystemen zu verwenden.

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersysteme ist eines der grossen Problemfelder unserer Zeit und Gegenstand zunehmend enger multilateraler Kooperation. Eine Reihe von Staaten steht unter Beobachtung. Neuerdings stellt sich in Syrien die Frage nach der Kontrolle des Chemiewaffenprogramms und nach dem möglichen Einsatz durch staatliche Stellen oder allenfalls nichtstaatliche Akteure. Im Zentrum der Besorgnis steht allerdings nach wie vor die Entwicklung in Iran und Nordkorea. Betreffend Iran hat die Internationale Atomenergiebehörde wiederholt den Verdacht formuliert, dass dieses Land sein Nuklearprojekt nicht ausschliesslich für zivile Ziele verwendet, sondern seit Jahren verdeckt an der Entwicklung einer Kernwaffe arbeitet. Die internationalen Bemühungen, Iran von der Entwicklung einer Kernwaffe abzuhalten, haben 2012 noch einmal an Intensität zugenommen. Iran unterliegt mittlerweile einem sehr umfassenden Sanktionsregime. Die Schweiz setzt sich entschieden gegen Proliferationsaktivitäten ein. Sie hat deswegen ebenfalls Sanktionen gegen Iran ergriffen, die über die UNO-Sanktionen hinausgehen und sich weitgehend an die EU-Sanktionen anlehnen. Die Schweiz als innovativer, wettbewerbsfähiger Werkplatz und Wirtschaftsstandort hat ein besonderes Interesse daran, Beschaffungsversuche und Umgehungsgeschäfte zu verhindern und in der Schweiz tätige Firmen wie auch Forschungs- und Bildungseinrichtungen gegenüber Reputationsrisiken von Geschäften bzw. Beziehungen mit proliferationskritischen Ländern zu sensibilisieren.

Verbotener Nachrichtendienst

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- in der Schweiz weiterhin verbotener Nachrichtendienst betrieben wird,
- insbesondere Spionage durch Informatikangriffe immer häufiger wird.

Der hohe technologische Standard der Schweizer Industrie, der internationale Forschungsstandort mit den Hochschulen, die UNO und andere internationale Gremien, der Finanzplatz, der Energie- und Rohstoffhandel machen die Schweiz attraktiv als Ziel der Informationsbeschaffung durch fremde Nachrichtendienste. Insbesondere mittels Informatikangriffen, die für die Angreifer mit viel kleineren Risiken behaftet sind als traditionelle Methoden der Spionage, werden denn auch immer wieder Schweizer Behörden und internationale Institutionen in der Schweiz ausgeforscht.

Ausländische Regimegegner und Oppositionelle, die sich in der Schweiz niedergelassen haben, stellen ebenfalls ein Ziel ausländischer Nachrichtendienste dar. Dies betrifft vor allem Personen aus Staaten, in denen die Meinungsäusserungs- und Medienfreiheit eingeschränkt sind und die über die Absicht und die Ressourcen verfügen, Regimegegner weltweit zu verfolgen.

Angriffe auf Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- das Funktionieren der Schweiz als Gesamtsystem von einer steigenden Zahl miteinander vernetzter Informations- und Kommunikationseinrichtungen abhängt,
- Angriffe auf Informatikinfrastrukturen von Regierungen, internationalen Organisationen und Firmen mittlerweile zur Tagesordnung gehören,
- in der Schweiz die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Wirtschaft im Bereich der Cyberrisiken generell etabliert ist und gut funktioniert. Mit einer neuen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken soll diese Zusammenarbeit vertieft und das bereits gelegte Fundament weiter gestärkt werden, um so die Minimierung von Cyberrisiken zielgerichtet anzugehen.

Das Funktionieren der Schweiz als Gesamtsystem (Staat, Wirtschaft, Verkehr, Energieversor-

gung, Kommunikation usw.) hängt von einer steigenden Zahl miteinander vernetzter Informations- und Kommunikationseinrichtungen ab. Diese Infrastruktur ist verwundbar. Flächendeckende oder lang anhaltende Störungen und Angriffe können zu erheblichen Beeinträchtigungen der technischen, wirtschaftlichen und administrativen Leistungsfähigkeit der Schweiz führen. Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen (IKT) sind für Angriffe nicht nur deshalb besonders attraktiv, weil sie viele Möglichkeiten für Missbrauch, Manipulation und Schädigung bieten, sondern auch weil sie sich weitgehend anonym und mit wenig Aufwand nutzen lassen.

Sehr viele Dienstleistungen werden heute über elektronische Kanäle angeboten und genutzt. Damit wächst die Präsenz aller Akteure im Internet und deren Abhängigkeit von kritischen Infrastrukturen. Zusätzlich nehmen die Cyberrisiken zum Beispiel durch Angriffe mit Betrugs- bzw. Bereicherungsabsichten oder Wirtschaftsspionage zu. Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen können besonders gravierende Folgen haben, weil sie lebenswichtige Funktionen beeinträchtigen oder fatale Kettenreaktionen auslösen können. Der Einbezug der Wirtschaft, insbesondere der Betreiber kritischer Infrastrukturen als Erbringer von Leistungen mit übergeordneter sicherheitsrelevanter Bedeutung, der IKT-Leistungserbringer und der Systemlieferanten in eine Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken ist deshalb essenziell.

Der Schutz der IKT vor solchen Störungen und Angriffen liegt im nationalen Interesse der Schweiz. Zwar wurden in den letzten Jahren Massnahmen getroffen, um die Risiken im Cyberbereich zu reduzieren. Es hat sich aber gezeigt, dass diese nicht für alle Fälle genügen. Weil mit einer weiteren Zunahme von Störungen und Angriffen auf IKT zu rechnen ist, legte der Bundesrat am 27. Juni 2012 eine nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken und eine nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen vor. Die Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken zeigt auf, wie diese Risiken heute aus-

sehen, wie die Schweiz dagegen gerüstet ist, wo die Mängel liegen und wie diese am wirksamsten und effizientesten zu beheben sind.

Der Bundesrat verfolgt dabei die folgenden strategischen Ziele:

- die frühzeitige Erkennung der Bedrohungen und Gefahren im Cyberbereich
- die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von kritischen Infrastrukturen
- die wirksame Reduktion von Cyberrisiken, insbesondere Cyberkriminalität, Cyberspionage und Cybersabotage.

Wesentliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Reduktion von Cyberrisiken sind und bleiben das Handeln in Eigenverantwortung und die nationale Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Behörden sowie die Kooperation mit dem Ausland. Mit einem permanenten gegenseitigen Informationsaustausch sollen Transparenz und Vertrauen geschaffen werden. Der Staat soll nur eingreifen, wenn öffentliche Interessen auf dem Spiel stehen oder wenn er im Sinne der Subsidiarität handelt.

Gefährdungen für Personen und Gebäude im Zuständigkeitsbereich des Bundes

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- Drohungen gegen Magistraten, Parlamentarier und Bedienstete des Bundes auf dem Niveau des Vorjahres stabil blieben,
- die Gefährdungslage für gewisse völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen temporär erhöht war,
- es vereinzelt zu Sachbeschädigungen bei Bundesobjekten im Zusammenhang mit Demonstrationen in der Umgebung der Gebäude kam,
- gegen Flugzeuge gerichtete Anschläge sowie Flugzeugentführungen möglich bleiben.

Verschiedene Entscheide und Ereignisse auf Bundesebene führten zu einer zeitweiligen

Intensivierung der Bedrohungslage bei Magistratspersonen und Parlamentariern, weshalb für einzelne Personen zusätzliche Sicherheitsmassnahmen getroffen werden mussten. Bestehen blieb die Bedrohung an symbolträchtigen Tagen und Anlässen sowie an den offiziellen und inoffiziellen Terminen der Bundesräte.

Internationale Veranstaltungen, aber auch regionale Konflikte wie die Umwälzungen im arabischen Raum, führten im Berichtsjahr immer wieder zu Protesten, Sachbeschädigungen und Störungen von Anlässen, was ereignisbezogene Sicherheitsmassnahmen zugunsten verschiedener völkerrechtlich geschützter Personen und Einrichtungen notwendig machte. Die Bedrohungslage im Bereich Terrorismus lässt weiterhin keine wesentliche Veränderung der Sicherheitsmassnahmen für die diplomatischen Einrichtungen zu.

Im Zusammenhang mit politisch heiklen Themen und Entscheidungen von Regierung, Parlament und Justiz blieben Sachbeschädigungen an Bundesobjekten im Rahmen der Erwartungen.

Die Bedrohungslage im zivilen Luftverkehr hat sich nicht verändert; gegen Flugzeuge gerichtete Anschläge sowie Flugzeugentführungen bleiben weiterhin möglich.

Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen

Der Bundesrat stellt hinsichtlich der Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen fest, dass:

- es auch im Berichtsjahr wiederholt zu gewalttätigen Ausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen kam, aber die Lage im Vergleich zum Vorjahr stabil blieb,
- die Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen greifen und mit der Revision des Konkordates gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen ausgebaut werden, damit bestehende Probleme besser gelöst werden können,

- die Bekämpfung der Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen einerseits mit den bewährten Mitteln weiter geführt wird, andererseits auch neue Ansätze und Vorgehensweisen mit dem angepassten Konkordat möglich sind.

Die seit 2007 im Artikel 24a ff. des BWIS befristet eingeführten Massnahmen Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam haben seit dem 1. Januar 2010 ihre rechtliche Grundlage im Konkordat der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Dem Konkordat gehören sämtliche Kantone an. Die Anpassungen am bestehenden Konkordat werden zurzeit von den Kantonen ratifiziert; einige Kantone haben das revidierte Konkordat bereits verabschiedet. Den Behörden wird mit der Einführung einer Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele in der jeweils höchsten Liga ein Instrument in die Hand gegeben, um den privaten Veranstaltern von Sportanlässen Auflagen machen zu können. Zudem sind die Massnahmen hinsichtlich der zeitlichen Dauer und des Umfanges verschärft worden. Das Führen des Informationssystems HOOGAN²² und das Verfügen von Ausreisebeschränkungen obliegen nach wie vor dem Bund.

Im Vergleich zum Vorjahr sind weniger Personen im Informationssystem HOOGAN erfasst worden: 2012 wurden 289 Personen neu erfasst, 2011 waren es noch 317. Gesamthaft waren zu Ende des Berichtsjahres 1'294 Personen verzeichnet, davon zehn Frauen. Die Zahl ist seit Juli 2011 stabil, das heisst Neueinträge und Löschungen halten sich in etwa die Waage.

Nach wie vor sind hauptsächlich Sportveranstaltungen der höchsten Fussball- und Eishockeyligen betroffen, Fussball- stärker als Eishockeyveranstaltungen (70% der eingetragenen Personen haben einen Bezug zum Fussball, 30% zum Eishockey). Auffällig ist der Anstieg der Gewalt und der Drohungen gegen die Polizei. Spiele der Schweizer Fussball- und

Eishockeynationalmannschaften verliefen ohne gewalttätige Auseinandersetzungen.

Nach wie vor sind Risikofans praktisch ausnahmslos männlich und zwischen 15 und 35 Jahre alt, wobei die 19- bis 24-Jährigen die grösste Gruppe ausmachen (rund die Hälfte aller in HOOGAN eingetragenen Personen).

Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit (Art. 57 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung)²³.

- Der Bund entschädigte die Tätigkeiten der Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit im Berichtsjahr mit 8,4 Mio. Schweizer Franken, dies entspricht 84 Vollzeitstellen. Die Kantone setzten diese für präventive Staatsschutzaufgaben ein.
- Die Abgeltung der Kantone für die Durchführung von Schutzaufgaben nach Artikel 28 Absatz 2 BWIS belief sich im Jahr 2012 auf rund 12 Mio. Schweizer Franken.

Sofern nicht die Kantone oder andere Bundesstellen zuständig waren, führten gemäss BWIS der NDB respektive der Bundessicherheitsdienst (BSD) sowie der Stab fedpol die Massnahmen durch. Der Bundesrat stellt fest, dass die Sicherheitsorgane des Bundes im Berichtsjahr ihren Auftrag erfüllt haben.

Nachrichtendienst des Bundes (NDB)

Der NDB arbeitete im Berichtsjahr nicht nur, wie vorstehend beschrieben, mit inländischen, sondern in Anwendung der Artikel 11, 12 und 13 der Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes (V-NDB)²⁴ auch eng mit ausländischen Behörden zusammen, die Aufgaben im Sinne des BWIS und/oder des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Be-

reich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG)²⁵ erfüllen. Er vertrat zudem die Schweiz in den entsprechenden internationalen Gremien. Im Einzelnen pflegte der NDB den Nachrichtenaustausch mit Partnerdiensten aus verschiedenen Staaten und mit ausländischen Organisationen wie zum Beispiel der UNO und der EU. Er ist auch Mitglied in vier nachrichtendienstlichen und polizeilichen multilateralen Gremien.

Die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) veröffentlichte 2010 ihren Bericht «Datenbearbeitung im informatisierten Staatsschutzinformationssystem ISIS».²⁶ Die in diesem Bericht festgestellten Datensätze, die einer ordentlichen Gesamtüberprüfung unterzogen werden mussten, konnten per 5. Dezember 2012 vollständig bereinigt werden.

Der anfangs 2011 vom Bundesrat erteilte Grundauftrag des NDB (vgl. Art. 2 Abs. 2 V-NDB)²⁷ umfasst sämtliche Aufgabengebiete des NDB. Der Grundauftrag präzisiert im Rahmen des Gesetzes die Kerngebiete, die der NDB permanent zu bearbeiten hat und stellt so ein Instrument der politischen Führung dar. Er ist gemäss der Verordnung klassifiziert und wird nicht publiziert. Der NDB setzt seine Mittel entsprechend diesen Vorgaben ein; er bearbeitet die Inlanddaten jedoch weiterhin auf der Grundlage des BWIS. In einer vertraulichen Liste hält das VBS gemäss Artikel 11 Absatz 2 BWIS fest, welche vertraulichen Vorgänge sowie Organisationen und Gruppierungen, bei denen der konkrete Verdacht besteht, dass sie die innere oder die äussere Sicherheit gefährden, dem NDB gemeldet werden müssen. Der Bundesrat genehmigt diese Liste jährlich, die GPDel nimmt sie zur Kenntnis.

Im ISIS verzeichnete BWIS-relevante Meldungen und Erkenntnisse betrafen zu rund 48 Prozent den Bereich Terrorismus, zu rund 31 Prozent den Bereich Gewaltextremismus, zu rund 12 Prozent den Bereich verbotener Nachrichtendienst und zu rund 9 Prozent den Bereich Proliferation. Die Einträge zu Gewaltpropaganda machten ein Promille aus.

Der NDB prüfte 6'953 Gesuche im Bereich Ausländerdienst auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit (Akkreditierung von Diplomattinnen und Diplomaten sowie internationalen Funktionärinnen und Funktionären oder Gesuche um Stellenantritt im ausländerrechtlichen Bereich). In einem Fall beantragte der NDB die Ablehnung eines Gesuches um Erteilung einer Arbeitsbewilligung. Im Weiteren überprüfte der NDB 297 Asyl dossiers auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz. In einem Fall stellte er aufgrund relevanter Sicherheitsbedenken Antrag auf Abweisung des Asylgesuches. Von den 29'321 Einbürgerungsgesuchen, die er nach Massgaben des BWIS überprüfte, empfahl er in einem Fall die Ablehnung der Einbürgerung. Im Rahmen des Schengen-Visakonsultationsverfahrens VISION überprüfte der NDB 452'760 Datensätze auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz. Er empfahl bei neun Visagesuchen die Ablehnung. Die vom NDB beantragten Fernhalte-massnahmen werden unten im Rahmen der von fedpol verfügbaren Fernhalte-massnahmen aufgeführt, da die Zahlen identisch sind. Daneben wurden 253'581 API-Datensätze (Advance Passenger Information) überprüft. Massnahmen mussten keine getroffen werden.

Die nationale Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen des Informations- und Objektschutzes (IOS) im VBS führt seit Herbst 2012 sämtliche Prüfungen der ersuchenden Stellen durch.²⁸ Die IOS führte 63'157 Personensicherheitsprüfungen durch. Davon wurden 6'315 dem NDB zur vertieften Abklärung weitergeleitet.

Der NDB legte im Berichtsjahr zum dritten Mal seinen Bericht «Sicherheit Schweiz» vor. Erstmals stellte dieser keinen rückblickenden Jahres-, sondern einen aktuellen Lagebericht dar; die umfassende Beurteilung der Bedrohungslage in Form eines Lageradars ermöglicht es, Bedrohungen prospektiv zu erfassen. Politische Entscheidungsträger von Bund und Kantonen sowie die Strafverfolgungsbehörden waren Adressaten weiterer Berichte des NDB zu allen Themenbereichen des BWIS sowie

Themen, die der NDB bearbeitet, um den Auftrag zur umfassenden Beurteilung der Bedrohungslage gemäss dem ZNDG zu erfüllen. Der Bundesrat bedauert, dass es verschiedentlich zum Abfluss von vertraulichen nachrichtendienstlichen Informationen an Schweizer Medien gekommen ist.

Der NDB unterstützte im Berichtsjahr anlassbezogen die Kantone mit einem durch sein Bundeslagezentrum geführten nationalen Nachrichtenverbund (WEF) und bei einigen Ereignissen mit einer elektronischen Lagedarstellung. Er erstellte an jedem Werktag eine NDB-interne, geheim klassifizierte Lageübersicht sowie wöchentlich Lageberichte mit Analysen und Kommentaren für den Gesamtbundesrat, für die Kantone und für die Bundesverwaltung.

Im Bereich Gewaltextremismus wurde mit der gemeinsamen Lagedarstellung erstmals eine aktuelle nationale Lageübersicht elektronisch bereitgestellt und damit die Grundlage für eine laufend aktualisierte Lagebeurteilung geschaffen. Nach der Einführung der entsprechenden Rechtsgrundlage im BWIS (Art. 10a) konnte damit ein langjähriges Bedürfnis der Kantone erfüllt werden.

Im Berichtsjahr setzte der NDB zusammen mit den Kantonen sein Präventionsprogramm PROPHYLAX zur Sensibilisierung für die Bedrohung durch Proliferation und Wirtschaftsspionage fort; angesprochen wurden potenziell betroffene Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Total sind im Programm rund 1'870 Firmen und 105 Forschungsinstitutionen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein von Interesse. Im Berichtsjahr wurden 76 Firmen und Institutionen kontaktiert.

Die Tätigkeiten des NDB wurden departementsintern auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit durch die Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS geprüft. 2012 wurden die dem Departement übermittelten Produkte, die Gesamtbeurteilung der Beobachtungsliste gemäss Artikel 27 Absatz 3 V-NDB,

die Operationen des NDB im In- und Ausland sowie die Umsetzung der Empfehlungen des Berichts der GPDeI vom 21. Juni 2010 zur Datenbearbeitung im ISIS überprüft. Ergänzend betrachtet wurden ausgewählte interne Abläufe, die Umsetzung der Geschäftsverwaltung und Sicherheitsaspekte von Projekten des NDB. Neue Schwerpunkte im Kontrollprogramm waren die Prüfung der Zusammenarbeit des NDB mit den Partnerdiensten und den Kantonen sowie von Zugriffsberechtigungen auf Informatiksysteme des NDB. Im Weiteren hat die ND-Aufsicht die Rechtmässigkeit der im NDB eingesetzten Polizeiausweise abgeklärt und sich eingehend mit dem Fall eines Datendiebstahls im NDB befasst. Beim genannten Fall hatte ein Mitarbeiter im Informatikdienst des NDB im Frühsommer 2012 Daten entwendet. Der Fall ist Gegenstand eines laufenden Strafverfahrens der Bundesanwaltschaft und einer Untersuchung der GPDeI. Der Bundesrat und das VBS unterstützen diese Verfahren und äussern sich nicht dazu, solange die Ergebnisse nicht bekannt sind. Die GPDeI wurde regelmässig über die Tätigkeiten des NDB und die allgemeine Lageeinschätzung unterrichtet.

Im Berichtsjahr trat die neue Fassung von Art. 18 BWIS in Kraft. Der NDB ist nun direkt zuständig für die Behandlung sämtlicher Auskunftsgesuche. Insgesamt gingen 2012 38 Gesuche ein: In 14 Fällen wurde die Auskunft aufgeschoben und in zwei Fällen erhielten die Gesuchsteller unter Vorbehalt des Schutzes von Dritten vollständige Auskunft. In 16 Fällen wurden die Gesuchsteller über die Nichtverzeichnung informiert. Beim NDB sind noch sechs Fälle in Bearbeitung.

MELANI ist ein Kooperationsmodell zwischen dem Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB) im EFD und dem NDB. Die strategische Leitung sowie das technische Kompetenzzentrum von MELANI sind beim ISB, die operativen, nachrichtendienstlichen Einheiten von MELANI sind beim NDB angesiedelt. MELANI hat den Auftrag, die kritischen Infrastrukturen der Schweiz subsidiär in ihrem Informationssicherungsprozess zu unterstützen, um präventiv – und bei

IT-Vorfällen koordinierend – das Funktionieren der Informationsinfrastrukturen der Schweiz zusammen mit den Unternehmen zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiteten im Berichtsjahr MELANI und die Betreiber von mittlerweile 112 kritischen Infrastrukturen der Schweiz in einer sogenannten Public Private Partnership auf freiwilliger Basis zusammen. Für die Öffentlichkeit publizierte MELANI zwei Halbjahresberichte zur Lage im Bereich Informationssicherung, zwei Fachberichte und sechs Warnhinweise und bearbeitete über 2'500 Hinweise und Anfragen aus der Bevölkerung.

Das Bundesamt für Polizei (fedpol)

fedpol verfügt sicherheitspolizeilich begründete Fernhaltemassnahmen und hört den NDB jeweils vorgängig an, beziehungsweise erhält von diesem entsprechende begründete Anträge (Art. 67 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer, AuG).²⁹ Im Berichtsjahr verfügte fedpol 103 Einreiseverbote, davon 23 im Zusammenhang mit Terrorismus / Extremismus und 6 im Bereich des verbotenen Nachrichtendienstes. Die restlichen 74 Verfügungen wurden anlässlich des WEF 2012 erlassen. Es wurden keine Ausweisungen nach Artikel 68 AuG verfügt.

fedpol ist für die Beschlagnahme und Einziehung von Propagandamaterial gestützt auf Artikel 13e Absatz 2 BWIS zuständig. Zudem ist es gestützt auf Artikel 13e Absatz 5 BWIS befugt, Sperrempfehlungen an schweizerische Internetprovider zu erlassen. Im Berichtsjahr entschied fedpol über neun Sicherstellungen des Zolls oder der Polizei, die ihm durch den NDB zur Beurteilung unterbreitet worden waren. In einem Fall erliess fedpol eine Einziehungsverfügung.

fedpol publizierte den Jahresbericht «Kriminalitätsbekämpfung Bund» für das Jahr 2011, der sich an die politischen Auftraggeber und Kontrollorgane, an Polizeikreise und in- und ausländische Partnerbehörden sowie an die Medien und die Öffentlichkeit richtet. Der Bericht

ist zum dritten Mal in dieser Form erschienen. Er befasst sich mit der Kriminalitätsbekämpfung des Bundes und beinhaltet zwei Teile. Im ersten Teil wird die Bedrohungslage analysiert und eingeschätzt, im zweiten Teil werden die Tätigkeitsschwerpunkte von fedpol im Berichtsjahr dargestellt.

Der Bundessicherheitsdienst (BSD) sorgte in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden mit vielfältigen Massnahmen für den Schutz von völkerrechtlich geschützten Personen und Gebäuden, Magistratspersonen des Bundes, Bediensteten des Bundes, die besonders gefährdet waren, sowie eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern in Ausübung ihres Amtes. Für den Einsatz im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr wurden Sicherheitsbeauftragte bei den Polizeikorps, dem Grenzwachtkorps (GWK) und der Militärischen Sicherheit rekrutiert und ausgebildet. Zudem wurden für die im Zustän-

digkeitsbereich des BSD liegenden Aufgaben im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr 80 Gefährdungsbeurteilungen erstellt. Weiter wurden die Mitglieder des Sonderstabes Geiselnahme und Erpressung, der zur Bewältigung von Krisensituationen mit Erpressung von Behörden des Bundes oder des Auslandes durch eine strafbare Handlung in Bundesgerichtsbarkeit zum Einsatz kommt, zur Erfüllung ihrer Aufgabe aus- und weitergebildet. Die Abteilung Sicherheit Gebäude erstellte 110 Beurteilungen der Sicherheitsaspekte für Gebäude des Bundes im In- und Ausland und führte operative Schutzmassnahmen bei diversen Gebäuden des Bundes durch. Der Fachbereich Gefährdungslage sorgte schliesslich für eine permanente Verfolgung und Beurteilung der Lage im Zuständigkeitsbereich des BSD und erstellte dabei rund 450 Gefährdungsbeurteilungen.

**Bundesbeschluss
über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2012**

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrates vom 20. Februar 2013,
beschliesst:

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2012 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Endnoten

- 1 Titel gemäss JZ 2012 anderslautend: «Weiterführung der Vorbereitungsarbeiten und Vorgehensentscheid für die nächste AHV-Revision».
- 2 Auszüge aus der Medienmitteilung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) vom 13. Dezember 2012, <http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=de&msg-id=47152>
- 3 <http://www.bk.admin.ch/dokumentation/publikationen/00290/04337/index.html?lang=de>
- 4 Entscheidet sich die Schweiz gegen die Übernahme einer Schengener Weiterentwicklung, kann dies die Beendigung der gesamten Schengener Zusammenarbeit zur Folge haben.
- 5 War als Jahresziel nur im Anhang aufgeführt.
- 6 Titel gemäss JZ 2012 anderslautend: «Weiterführung der Vorbereitungsarbeiten und Vorgehensentscheid für die nächste AHV-Revision».
- 7 Das Verhandlungsmandat ist derzeit noch ausstehend.
- 8 Neuer Titel: «Erasmus for all» 2014–2020.
- 9 Neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über eine Anpassung des DBG und des StHG an die Allgemeinen Bestimmungen des StGB.
- 10 Bericht wird alle 4 Jahre publiziert.
- 11 Wird als Bericht des SECO publiziert; Verzicht auf Verabschiedung durch den Bundesrat.
- 12 neuer Titel: Botschaft zur Genehmigung des Vertrags zwischen der Schweiz und Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet von Deutschland.
- 13 Diese beiden Botschaften sind im Hauptteil nicht separat, sondern als eine Massnahme «Botschaften zur...» aufgeführt.
- 14 Diese beiden Botschaften sind im Hauptteil nicht separat, sondern als eine Massnahme «Botschaften zur...» aufgeführt.
- 15 neuer Titel: Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Aarhus-Konvention und von deren Änderung.
- 16 neuer Titel: Botschaft zur Genehmigung der Änderungen vom 4. Juni 2004 zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Übereinkommen von Espoo).
- 17 Titel gemäss JZ 2012: Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Forschungs-Rahmenprogramm der EU 2014 – 2020 («Horizon 2020»).
- 18 Titel modifiziert: Botschaft zum Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» – Massnahmen in den Jahren 2013–2016.
- 19 Titel im Textteil abweichend: Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien: Bericht über den Stand der Umsetzung, die Wirkung und den Regulierungsbedarf.
- 20 SR 120
- 21 Vgl. Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2007 vom 2. April 2008, in: BBI 2008 2769 ff.
- 22 Im elektronischen Informationssystem HOOGAN werden Daten von Personen erfasst, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen im In- und Ausland gewalttätig verhalten haben und gegen die eine Massnahme (Rayonverbot, Meldeauflage, Polizeigewahrsam, Ausreisebeschränkung, Stadionverbot) getroffen wurde. In HOOGAN werden zudem Sportveranstaltungen sowie damit zusammenhängende Ereignisse und die von den Kantonen bestimmten Rayons erfasst.
- 23 SR 101
- 24 SR 121.1
- 25 SR 121
- 26 Datenbearbeitung im Staatsschutzinformationssystem ISIS. Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte vom 21. Juni 2010, in: BBI 2010 7665 ff.
- 27 SR 121.1
- 28 Bis Herbst 2012 war der NDB zuständig.
- 29 SR 142.20

www.admin.ch